

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel	439
2. Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerischen Studiengang Bildende Kunst und Visuelle Kommunikation an der Kunsthochschule Kassel	440
3. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte und Öffentlichkeit des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	441
4. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel	455
5. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien	456
6. Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweifach Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik	458
7. Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Haupt- und Realschulen des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	460
8. Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	483
9. Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	484
10. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel	505

11.	Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel	506
12.	Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien	507
13.	Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweifach Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik	509
14.	Ordnung zur Änderung der Satzung gemäß § 5 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen (SozAnerkG) vom 21.12.2010 (GVBl. I 2010, 614), zuletzt geändert durch Gesetz v. 17.10.2014 (GVBl. S. 235) zur Durchführung der Berufspraktischen Studien (Praxismodul) und des Berufspraktikums des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel	511
15.	Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang „Politik und Wirtschaft“ für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	512
16.	Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien	533
17.	Vierte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	559
18.	Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda - University of Applied Sciences – und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel für den gemeinsam durchgeführten Bachelor-Studiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit	560
19.	Satzung der Universität Kassel zur Nutzung der CampusCard für Studierende	595

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation – Organisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Melanie Schoch

E-Mail: melanie.schoch@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 23. Januar 2019

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 04. Juli 2007 (MittBl. 13/2007, S. 1007) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 15 wird als neuer § 16 eingefügt:

„§ 16 Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30. September 2019 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.08.2019

Der Dekan
des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung

Prof. Dr.-Ing. Uwe Altröck

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerischen Studiengang Bildende Kunst und Visuelle Kommunikation an der Kunsthochschule Kassel vom 29. Mai 2019

Die Prüfungsordnung für den künstlerischen Studiengang Bildende Kunst und Visuelle Kommunikation an der Kunsthochschule Kassel vom 27. Juni 2007 (MittBl. 16/2007, S. 1582), zuletzt geändert am 24. April 2013 (MittBl. 16/2013, S. 1718), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Der § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studium der **Bildenden Kunst** kann jeweils zum **Sommer- und zum Wintersemester** aufgenommen werden.

Das Studium der **Visuellen Kommunikation** kann nur zum **Wintersemester** aufgenommen werden.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 23. August 2019

Der Rektor der Kunsthochschule Kassel

Prof. Joel Baumann

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang
Geschichte und Öffentlichkeit des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität
Kassel vom 12. Juni 2019**

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte und Öffentlichkeit des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 12. Juli 2017 (MittBl. 8/2017, S. 1023ff) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1
Änderungen**

1. §8 (1) wird wie folgt gefasst:

(1) „Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich des Masterabschlussmoduls gemäß § 9 mit den entsprechenden Credits:

Pflichtmodule	Credits
Einführungsmodul	2 Credits
Modul A1: Kulturelle Praktiken und Diskurse	12 Credits
Modul A2: Macht und Herrschaft	12 Credits
Modul A3: Soziale und ökonomische Beziehungen	12 Credits
Modul B1: Geschichte schreiben	12 Credits
Modul B2: Geschichte dokumentieren	12 Credits
Modul B3: Geschichte digital	12 Credits
Pflichtpraktikum	12 Credits
Integrierte Schlüsselkompetenzen	6 Credits
Masterabschlussmodul gem. § 10	28 Credits
Summe	120 Credits

2. §10 (2) wird wie folgt gefasst:

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung Europäische Geschichte setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtmodule	Anteil
Modul A1: Kulturelle Praktiken und Diskurse	11%
Modul A2: Macht und Herrschaft	11%
Modul A3: Soziale und ökonomische Beziehungen	11%
Modul B1: Geschichte schreiben	11%
Modul B2: Geschichte dokumentieren	11%
Modul B3: Geschichte digital	11%
Pflichtpraktikum	6%
Masterabschlussmodul	28%
Summe	100%

“

3. Der Studienplan wird wie folgt gefasst: s. Anlage

3 Studien- und Prüfungsplan für den Master Geschichte und Öffentlichkeit wird wie folgt gefasst: s. Anlage

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 02.09.2019

Die Dekanin
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

Anlagen

1. Master Geschichte und Öffentlichkeit (Beispielstudienplan)
2. Studien- und Prüfungsplan für den Master Geschichte und Öffentlichkeit

Anlage 1: Master Geschichte und Öffentlichkeit (Beispielstudienplan)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Einführungsmodul Ringveranstaltung 2 Credits			Masterabschlussmodul Masterarbeit Prüfungskolloquium 28 Credits
Geschichte			
Modul A1: Kulturelle Praktiken und Diskurse 1 Seminar 1 Seminar oder Vorlesung 12 Credits	Modul A2: Macht und Herrschaft 1 Seminar 1 Seminar oder Vorlesung 12 Credits	Modul A3: Soziale und ökonomische Beziehungen 1 Seminar 1 Seminar oder Vorlesung 12 Credits	
Öffentlichkeit			
Modul B1: Geschichte schreiben 2 Seminare 12 Credits	Modul B2: Geschichte dokumentieren 2 Seminare 12 Credits	Modul B3: Geschichte digital 2 Seminare 12 Credits	
Pflichtpraktikum: 12 Credits			
Schlüsselkompetenzen integriert: 6 Credits (in den Modulen A1-A3 und B1-B3)			
Auslandssemester in Anrechnung von maximal 30 Credits aus den Modulen A1-A3 und B1-B3			
30 Credits	28 Credits	28 Credits	28 Credits
			120 Credits

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan für den Master Geschichte und Öffentlichkeit

Qualifikationsziel

Der MA Geschichte und Öffentlichkeit ist als forschungsorientierter Masterstudiengang konzipiert, der Studierenden eine Vertiefung von Kenntnissen sowohl in fachlich-thematischer als auch in methodisch-praktischer Hinsicht bietet. In zwei Modulbereichen vermittelt der Studiengang Studierenden einerseits eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit wesentlichen Dimensionen von Gesellschaft und Kultur. Andererseits bietet der Studiengang eine methodisch-theoretisch fundierte Auseinandersetzung mit der Vermittlung historischen Wissens. Studierende erwerben dabei auch berufsqualifizierende Kompetenzen der schriftlichen wie mündlichen Präsentation und Vermittlung historischen Wissens in verschiedenen medialen Zusammenhängen und Genres (wiss. Publizieren, Poster, Ausstellungen, Dokumentationen, digitale Medien etc.).

Der Erwerb erweiterter fachwissenschaftlicher Kompetenzen und Kenntnisse, die intensive kritische Auseinandersetzung mit Quellen, Forschung und theoretischen Ansätzen sowie die Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit stehen im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Ausbildung. Als eher berufsrelevante und überfachliche Schlüsselkompetenzen können fachspezifische Schreibdidaktik, Präsentations- und Moderationsfähigkeiten, Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung im Team, Recherche- und Dokumentationsfähigkeiten, digitale Geschichtswissenschaft, Fremdsprachenkenntnisse erworben und vertieft werden.

Ziel des Studiengangs ist es, die Absolventen und Absolventinnen durch den Erwerb von fachlichen Kompetenzen und Praxiskenntnissen sowie das Beherrschen der methodischen Instrumente und wissenschaftlichen Standards zum einen für historisch-wissenschaftliche Berufsfelder an der Hochschule, in der Forschung (Promotion) und im Wissenschaftsmanagement vorzubereiten. Zum anderen erwerben Absolvent/innen Kompetenzen, die sie in der außeruniversitären Geschichtsarbeit und vielfältigen anderen Berufsfeldern einsetzen können.

Studien- und Prüfungsplan

Modulnummer, Modulname	Einführungsmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden erkennen die zentralen Zusammenhänge von wissenschaftlicher Erkenntnis und öffentlichkeitsorientierter Vermittlung. Sie vertiefen dabei ihre Kenntnisse über methodische und theoretische Zugänge in der Geschichtswissenschaft und erfassen die Bedeutung der praxisrelevanten Anwendung des Prinzips der Multiperspektivität sowie ihrer methodischen und theoretischen Fundierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluieren / Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher historiographischer Ansätze zu reflektieren, und sie können bewerten, welche Ansätze und welche Perspektiven sich für welche Darstellungen in der Öffentlichkeit besonders eignen und welche tendenziell mit Schwierigkeiten verbunden sind.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Ringveranstaltung insgesamt 2 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Ringveranstaltung: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 30 Std.</p> <p>Insgesamt: 60 Std.</p>
Studienleistungen	max. 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä.
Anzahl Credits für das Modul	2 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul A1: Kulturelle Praktiken und Diskurse
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse kulturhistorischer Methoden und Theoriebildung. Sie sind in der Lage, kulturelle Bedeutungszusammenhänge auf praktischer, diskursiver und materieller Ebene zu rekonstruieren und kritisch zu beleuchten. Sie sind mit den zentralen Untersuchungskategorien der Kulturgeschichte (Geschlecht, Klasse, Stand, <i>race</i>, Ethnizität, Religion, Region, Spezies, usw.) vertraut und verstehen Kulturgeschichte als einen durch Interdisziplinarität inspirierten Ansatz, der sich mit regionalem, transfergeschichtlichem oder globalem Zuschnitt umsetzen lässt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, kulturelle Praktiken und Diskurse zu erkennen, zu reflektieren und zu verstehen. Sie sind fähig, größere Zusammenhänge der Kulturgeschichte auch epochenübergreifend zu erkennen, zu verstehen, zu analysieren und zu diskutieren. Die Studierenden sind zudem im Stande, eigenständig Quellenmaterial sowie Forschungsliteratur zu recherchieren, zu erschließen und kritisch zu hinterfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluieren / Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Methoden der Kulturgeschichte, die verschiedenen Forschungskontroversen und Diskussionen sowie die internationale Forschungsliteratur in kreativer Weise für eine eigene Fragestellung und Argumentationskette anzuwenden und zu interpretieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreativer Umgang <p>Die Studierenden sind in der Lage, Forschungskontroversen zu erfassen, zu erschließen und zu vergleichen. Darüber hinaus sind sie fähig, gegensätzliche Standpunkte abzuwägen und kontrovers zu diskutieren.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen: Seminar, Vorlesung (Epochen in allen Lehrveranstaltungen frei wählbar) insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	Ein Seminar und ein Seminar bzw. Vorlesung: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 180 Std., insgesamt 240 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt: 360 Std
Studienleistungen	- In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u. Ä.. - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä..
Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 7.000-9.000 Wörtern
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul A2: Macht und Herrschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse zu Grundfragen historischer Herrschaftsformen und Macht(strukturen). Sie sind in der Lage zu multiperspektivischer und multifaktorieller Ursachenerklärung. Sie sind im Stande, Unterschiede im Verständnis von Macht und Herrschaft zu identifizieren und aus dem jeweiligen historischen Kontext heraus zu erklären.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind im Stande, eigenständig Quellenmaterial sowie Forschungsliteratur zu recherchieren, zu erschließen, zu kontextualisieren, zu vergleichen und kritisch zu hinterfragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden können traditionelle und neuere Theorien und Modelle zur Ausformung historischer Herrschaftspraxis kritisch reflektieren und sind im Stande, ihre Ergebnisse mündlich und schriftlich angemessen zu präsentieren. Sie werden in die Lage versetzt, über Konstruktion und Dekonstruktion von Geschichte und Geschichtskultur zu reflektieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreativer Umgang <p>Die Studierenden verfügen über das Rüstzeug, diachrone, synchrone, perspektivische und gegenwartsgenetische Darstellungsformen von Macht und Herrschaft zu unterscheiden und erzählend anzuwenden sowie darüber hinaus auch kontrafaktische Überlegungen anzustellen.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen: Seminar, Vorlesung (Epochen in allen Lehrveranstaltungen frei wählbar) insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Ein Seminar und ein Seminar bzw. Vorlesung: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 180 Std., insgesamt 240 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 360 Std</p>
Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u. Ä. - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä..
Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 7.000-9.000 Wörtern
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul A3: Soziale und ökonomische Beziehungen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden gewinnen anhand exemplarischer Themen einen vertieften Einblick in sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Strukturen und Basisprozesse. Zu diesen gehören unter anderem die Geschichte von Wirtschaftsordnungen und ökonomischen Institutionen, Produktionsweisen und Konsummustern ebenso wie Fragen von Demographie, Migration und sozialer Ungleichheit sowie allgemein die Geschichte von Gruppen, Schichten und Geschlechtern. Ihren eigenen Interessen folgend können die Studierenden die Themen, Theorien und Methoden der Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte sowohl im Kontext vormoderner als auch moderner Gesellschaften studieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, wichtige soziale und ökonomische Beziehungen mit Hilfe der Methoden der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu analysieren. Sie vermögen die Bedeutung überindividueller Strukturen und Prozesse in ihrer jeweiligen epochen- und raumspezifischen Bedingtheit zu verstehen. Mit exemplarischen Quellenbeständen und zentralen historiographischen Debatten und Hilfsmitteln vertraut, sind die Studierenden darüber hinaus fähig, eigenständige Recherchen in einem selbst zu erschließenden Themenfeld durchzuführen. Sie sind sich der Bedeutung einer theoretisch reflektierten Herangehensweise für die Analyse von Wirtschaft und Gesellschaft bewusst.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreativer Umgang <p>Die Studierenden gewinnen methodische Flexibilität im Umgang mit den quantitativen und qualitativen Analyseverfahren der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Die kritische Überprüfung fachwissenschaftlicher Befunde befähigt sie, Forschungsdesiderata und Argumentationsbrüche zu erkennen. Auf dieser Grundlage ist es den Studierenden möglich, selbständig Fragestellungen zu entwickeln und die notwendigen methodischen und arbeitsorganisatorischen Schritte zu ihrer Bearbeitung vorzunehmen.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen: Seminar, Vorlesung (Epochen in allen Veranstaltungen frei wählbar) insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Ein Seminar und ein Seminar bzw. Vorlesung: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 180 Std., insgesamt 240 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 360 Std</p>
Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u. Ä. - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä..
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 7.000-9.000 Wörtern
Anzahl der Credits für das Modul	12 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul B1: Geschichte schreiben
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden werden auf nationaler, inter- und transnationaler Ebene vertraut mit den Grundzügen mediengeschichtlichen Wandels und den Veränderungen der publizistischen Praxis in ihren jeweiligen medialen und gesellschaftlichen Kontexten. Vor diesem Hintergrund können sie die Spezifik geschichtsbezogener Darstellungen in ihrem jeweiligen Dispositiv erfassen und einordnen. Dabei sind sie in der Lage, grundlegende theoretische Konzepte medialen Wandels zu verstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden erkennen den Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen medialen Formaten und den Anforderungen einer publikumsbezogenen Darstellung. Zudem vertiefen sie ihre Kenntnisse von Recherchepraktiken für geschichtsbezogene Darstellungen in den Medien.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden entwickeln Kriterien, erkennen auf dieser Basis Merkmale guter Texte und reflektieren dabei den Zusammenhang zwischen fundierter fachlicher Basis und einer publikumsorientierten Darstellung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreativer Umgang <p>Die Studierenden verfassen eigene Texte für unterschiedliche Anlässe (z.B. Jahrestage bestimmter Ereignisse, Geburts- oder Todestage bekannter Persönlichkeiten, Besprechungen historischer Ausstellungen, Erläuterungen historischer Zusammenhänge aktueller Entwicklungen), unterschiedliche Formate (z.B. aktualitätsbezogene Texte in einer Tageszeitung, Texte für ein Geschichtsmagazin, Rezensionen, Texte für historische Beiträge im Radio etc.) und für unterschiedliches Publikum (historisch gut vorgebildete Laien, historisch interessierte Laien, Leser einer Tageszeitung etc.). Sie sind dabei in der Lage, in der Schwerpunktsetzung zwischen einer stärker fachlichen und einer stärker populären Darstellung zu variieren.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen: Seminare (Epochen in allen Veranstaltungen frei wählbar), insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Zwei Seminare: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 180 Std., insgesamt 240 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 360 Std</p>
Studienleistungen	Maximal 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä..
Prüfungsleistung	Praxisorientierte Projektarbeit (z.B. Essay, Rezension, Ausstellungstexte, Veranstaltungs- und Projektkonzepte)
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul B2: Geschichte dokumentieren
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, historische Zusammenhänge und Prozesse durch einen kritischen Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur zu verstehen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und zu interpretieren. Sie sind fähig den Aussagewert von historischem Material auf spezifische Fragestellungen hin differenziert zu beurteilen und geeignete historische Präsentations- und Dokumentationsformen für ein fachliches und nicht-fachliches Publikum zu erarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, veröffentlichte und unveröffentlichte historische Quellen unterschiedlichen Formats (Texte, Bilder, Karten, Objekte, audiovisuelle Materialien, Oral History-Quellen) selbständig zu recherchieren und mit Hilfe einer Vielzahl geschichts- und kulturwissenschaftlicher Ansätze und Methoden zu analysieren.</p> <p>Darüber hinaus sind sie fähig, Dokumentations- und Vermittlungsformen von Geschichte (Ausstellungen, Dokumentationen, Präsentationen, Denkmäler u.Ä.) für ein breites Publikum zu analysieren und in Bezug auf die herangezogenen Quellen und die gewählten Narrationen zu dekonstruieren, um daraus Techniken der Vermittlung und Präsentation abzuleiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, mittels des erworbenen methodischen Instrumentariums die Ergebnisse ihrer Recherchen und Analysen zu evaluieren. Zudem sind sie fähig, geeignete Techniken der Aufarbeitung, Präsentation und Vermittlung zu reflektieren, um die gewonnenen wissenschaftlich komplexen Ergebnisse praktisch anzuwenden und damit einer breiten nicht-wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreativer Umgang <p>Die Studierenden sind in Kooperation mit lokalen Akteuren in der Lage, historische Zusammenhänge auch für ein breites öffentliches Publikum verständlich und interessant darzustellen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Dokumentationsformen (Text, Comic, Audio- oder Fotoreportage, Video, Web-Portale, Blogs, Formen des kreativen Schreibens, fotografische Dokumentationen u.Ä.) zu ermitteln und diese praktisch anzuwenden. Sie erlernen die Fähigkeit, eigenständig Projekte zur Vermittlung zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu entwickeln.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen: Seminare (Epochen in allen Veranstaltungen frei wählbar), insges. 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	Zwei Seminare: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 180 Std., insgesamt 240 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt: 360 Std
Studienleistungen	Maximal 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä..
Prüfungsleistung	Praxisorientierte Projektarbeit (z.B. Essay, Blogs, Ausstellungstexte, Ton- und Filmbeiträge, Veranstaltungs- und Projektkonzepte, Wikis)
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul B3: Geschichte digital
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden verfügen über Grundlagenkenntnisse der digitalen Geschichtswissenschaft und Wissen um Möglichkeiten und Grenzen für den Einsatz von digitalen wie virtuellen Medien und Werkzeugen für die historische Praxis, Analyse und Präsentation, sowie die Möglichkeiten zur medialen Vermittlung historischer Sachverhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind im Stande, Entstehung und Verarbeitungsmöglichkeiten von historischen digitalen Daten nachzuvollziehen, um sie innerhalb eigener Forschungen sowie in der Aufarbeitung und medialen Präsentation historischer Inhalte verwenden zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage zu fundierter Informationskritik im Sinne einer digitalen Heuristik, welche Nutzung, Auswertung und Modellierung von historischem Datenmaterial ermöglicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreativer Umgang <p>Die Studierenden sind im Stande, digitale Methoden und digitalisierte Methoden der Geschichtswissenschaft für ernsthafte, gesellschaftlich als relevant angesehene und förderungswürdige Geschichtsforschung nutzbar zu machen. Sie sind in der Lage, historische Inhalte für unterschiedliche Zielgruppen virtuell aufzubereiten und so erfahrbar zu machen.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen: Seminare (Epochen in allen Veranstaltungen frei wählbar), insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Zwei Seminare: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 180 Std., insgesamt 240 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 360 Std</p>
Studienleistungen	Maximal 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä..
Prüfungsleistung	Praxisorientierte Projektarbeit (z.B. historische Geoinformationssysteme (H-GIS), Homepages, Datenbanken, Agentensysteme)
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulnummer, Modulname	Praktikum im In- oder Ausland
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit eines Einblicks in die nationale und internationale Berufswelt; Erfahrungen mit Alltagsabläufen in Betrieben; Fähigkeit zur Einarbeitung in unbekannte Arbeitsfelder, Fähigkeit zu Teamwork und eigenständiger Arbeit im Beruf.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Anleitung durch Arbeitgebende, eigenständiges Lernen
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	---
Empfohlene Voraussetzungen	Verpflichtende Anmeldung über den betreuenden Lehrenden und der fachbereichseigenen Stelle für Praxis und Beratung
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Stunden (330 Std. Praktikum, 30 Std. Praktikumsbericht) Ein Praktikum mit mindestens acht Wochen oder zwei Praktika mit mindestens sechs Wochen im In- oder Ausland
Prüfungsleistung	Praktikumsbericht von 4.500 Wörtern: Bericht über die abgeleiteten Tätigkeiten, Reflexion über eine mögliche Berufsorientierung; ggf. Analyse von Erfahrungen und Beobachtungen im Praktikum im Hinblick auf allgemeine Aspekte des Faches.
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulnummer, Modulname	Masterabschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, eine komplexe wissenschaftliche Fragestellung aus der Geschichtswissenschaft zu generieren und diese vor dem Hintergrund ihrer spezialisierten Fach- und Methodenkenntnisse zu reflektieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreativer Umgang <p>Die Studierenden sind in der Lage, das gewählte Thema anhand der historisch-kritischen Methodik selbständig zu bearbeiten und ihren Erkenntnisprozess und dessen Ergebnisse schriftlich darzulegen sowie in einem kurzen wissenschaftlichen Vortrag zusammenzufassen. Darüber hinaus sind sie fähig, ihre Thesen mündlich in einem wissenschaftlichen Gespräch zu verteidigen sowie in diesem Rahmen grundlegende Phänomene der gewählten Schwerpunktepoch zu diskutieren.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Masterarbeit, Prüfungskolloquium
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Teilnahme an regelmäßigen Konsultationen mit einem Adviser (Mentor / Mentorin) 60 Credits im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Masterarbeit: 720 Std.</p> <p>Prüfungskolloquium: Präsenzzeit: 1 Std. Selbststudium: 119 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 840 Std.</p>
Prüfungsleistung	<p>Modulteilprüfungsleistungen: Masterarbeit im Umfang von 24.000-32.000 Wörtern 60-minütiges Prüfungskolloquium</p> <p>Modulprüfungsleistung: Die Modulprüfung setzt sich zusammen nach § 10</p>
Anzahl Credits für das Modul	28 Credits (Masterarbeit 24 Credits, Prüfungskolloquium 4 Credits)

Modulnummer, Modulname	Schlüsselkompetenzen
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Erwerb von Kommunikations-, Organisations- und Methodenkompetenzen
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Der Erwerb findet im Rahmen der Seminare in den Modulen A1-A3 und B1-B3 statt.
Voraussetzung lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	<p>Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb der Module A1-A3 und B1-B3 statt.</p> <p>Studienleistungen: Diskussionsleitung, Moderation einer Seminarsitzung oder Vortragsveranstaltung, Organisation einer Podiumsdiskussion, einer Vortragsveranstaltung, eines wissenschaftlichen Workshops, eines Exkursionsprogramms, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden. Bis zu 2 Credits Kommunikationskompetenz: u.a. Besuch einer fremdsprachlichen Veranstaltung im Master Soziologie, Besuch einer fachwissenschaftlichen Veranstaltung am Fachbereich, Interkulturelle und mehrsprachige Erfahrungen im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes Bis zu 2 Credits Organisationskompetenz: u.a. Besuch einer fremdsprachlichen Veranstaltung im Master Soziologie, Besuch einer fachwissenschaftlichen Veranstaltung am Fachbereich, Interkulturelle und mehrsprachige Erfahrungen im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 12. Juni 2019

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 08. Juni 2016 (MittBl. 18/2016, S. 785) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen der Schwerpunktmodule, der Wahlpflichtmodule, der Projektarbeit sowie der Module „Lineare Algebra“, „Analysis“, „Technische Systeme im Zustandsraum“, „Baulemente und Werkstoffe der Elektrotechnik“, „Elektrische Messtechnik“, „Diskrete Schaltungstechnik“, „Grundlagen der Energietechnik“, „Signalübertragung“, „Grundlagen der Regelungstechnik“, „Rechnerarchitektur“ und „Grundlagen der theoretischen Elektrotechnik“ ist das Bestehen des Mathematiktests oder des mathematischen Brückenkurses im Rahmen des Differenzierungsmoduls.“

2. § 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten aller Module ausschließlich des Differenzierungsmoduls. Dabei wird die folgende Gewichtung verwendet:

- Die Noten der Pflichtmodule gemäß § 6 Abs. 3, der Schwerpunktmodule gemäß § 6 Abs. 4, der Wahlpflichtmodule gemäß § 6 Abs. 5 und der Projektarbeit werden mit der einfachen Anzahl der Credits gewichtet;
- Die Note des Bachelorabschlussmoduls wird mit der doppelten Anzahl der Credits gewichtet.

Werden Wahlpflichtmodule im Umfang von mehr als 12 Credits gewählt, so ist die Gewichtung gleichmäßig so zu reduzieren, dass sich für die Wahlpflichtmodule insgesamt eine Gewichtung von 12 ergibt. Werden im Rahmen der Schlüsselkompetenzen gemäß § 6 Abs. 3 nicht benotete Module oder Veranstaltungen gewählt, so ist die Gewichtung der verbleibenden Module oder Veranstaltungen gleichmäßig so zu erhöhen, dass sich für die Schlüsselkompetenzen insgesamt eine Gewichtung von 8 ergibt.“

Artikel 2 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung das Studium im Studiengang Elektrotechnik aufnehmen.

(2) Diese Änderungsordnung tritt zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/2020 das Studium im Studiengang Elektrotechnik aufgenommen und noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 30. September 2023 nach der bisher gültigen Prüfungsordnung geprüft. Auf Antrag bis spätestens zum 30. September 2023 werden sie nach dieser Prüfungsordnung geprüft

Kassel, den 19. August 2019

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik

Prof. Dr.-Ing. Axel Bangert

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien vom 15. Mai 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien vom 28. November 2012 (MittBl. Nr. 11/2013, S. 1178) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Modul 9a, Französische Landes- und Kulturwissenschaften, Aufbaumodul I, wird wie folgt neu gefasst:

Modulnummer, Modulname	Modul 9a: Französische Landes- und Kulturwissenschaften Aufbaumodul I (Vertiefung)
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Vorlesung (2 SWS) oder ein Seminar „angewandte Sprache“ (2 SWS), 1 Hauptseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>- Wissen/Verstehen/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels des 19. und 20. Jahrhunderts in Frankreich selbstständig zu recherchieren, unter Sichtung und kritischer Verwendung der wichtigsten Forschungsliteratur zu erschließen und im westeuropäischen Zusammenhang zu verorten. Zudem verfügen sie über theoretische, methodische und inhaltliche Kenntnisse zu ausgewählten Forschungsthemen und haben sich anschlussfähiges Wissen erarbeitet, das in der weiteren Auseinandersetzung mit romanistischen Themen angewendet und ausgebaut werden kann. Das Modul integriert auch Veranstaltungen („angewandte Sprache“), die die Möglichkeit zur spezifischen Vertiefung fremdsprachlicher Kompetenzen bieten.</p> <p>- Reflektieren/Analysieren/Evaluieren Die Studierenden sind in der Lage, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Strukturen, Tendenzen und Entwicklungen im französischen Raum zu reflektieren, zu analysieren und zu diskutieren sowie unterschiedliche kulturspezifische Sichtweisen auf historische und aktuelle Ereignisse zu interpretieren.</p> <p>- Kreativer Umgang Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team mit geschichts- und landeswissenschaftlichen Methoden Problemstellungen zu erkennen und Fallstudien anzufertigen.</p>
Lehrinhalte	<p>Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“ Überblickswissen über politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen in Westeuropa im 19. und 20. Jahrhundert mit epochenspezifischen und/oder themenspezifischen Schwerpunkten.</p> <p>Hauptseminar Aspekte der Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte Frankreichs des 19. und 20. Jahrhunderts sowie Aspekte des Kulturtransfers im deutsch-französischen sowie im europäischen Kontext.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“: einsemestrig, jährlich Hauptseminar: einsemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Studiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Landes- und Kulturwissenschaften
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherer Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur in französischer Sprache. ▪ Fundierte Kenntnisse der französischen (Zeit-)Geschichte und Landeswissenschaften“
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“, 30 Stunden Hauptseminar (= 60 Stunden, 4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden, davon 30 Stunden Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“, 90 Stunden Hauptseminar
Studienleistungen als empfohlene Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Seminar „angewandte Sprache“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme ▪ Erbringen einer der folgenden Studienleistungen (nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten): beispielsweise Referat mit Handout, Portfolio, Bearbeitung von Übungsaufgaben u.a. <p>Hauptseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme im Rahmen des Kontaktstudiums sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen (nach Maßgabe des Dozenten): Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	1 Wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 20 Standard-Textseiten)
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 2 Credits Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“), 4 Credits Hauptseminar)

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. August 2019

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Angela Schrott

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 15. Mai 2019

Die Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 21. Mai 2014 (MittBl. 16/2014, S. 2650), zuletzt geändert am 27. April 2016 (MittBl. 16/2016, S. 594), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Modul 9a, Französische Landes- und Kulturwissenschaften, Aufbaumodul I, wird wie folgt neu gefasst:

Modulnummer, Modulname	Modul 9a: Französische Landes- und Kulturwissenschaften Aufbaumodul I (Vertiefung)
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Vorlesung (2 SWS) oder ein Seminar „angewandte Sprache“ (2 SWS), 1 Hauptseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>- Wissen/Verstehen/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels des 19. und 20. Jahrhunderts in Frankreich selbstständig zu recherchieren, unter Sichtung und kritischer Verwendung der wichtigsten Forschungsliteratur zu erschließen und im westeuropäischen Zusammenhang zu verorten. Zudem verfügen sie über theoretische, methodische und inhaltliche Kenntnisse zu ausgewählten Forschungsthemen und haben sich anschlussfähiges Wissen erarbeitet, das in der weiteren Auseinandersetzung mit romanistischen Themen angewendet und ausgebaut werden kann. Das Modul integriert auch Veranstaltungen („angewandte Sprache“), die die Möglichkeit zur spezifischen Vertiefung fremdsprachlicher Kompetenzen bieten.</p> <p>- Reflektieren/Analysieren/Evaluieren Die Studierenden sind in der Lage, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Strukturen, Tendenzen und Entwicklungen im französischen Raum zu reflektieren, zu analysieren und zu diskutieren sowie unterschiedliche kulturspezifische Sichtweisen auf historische und aktuelle Ereignisse zu interpretieren.</p> <p>- Kreativer Umgang Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team mit geschichts- und landeswissenschaftlichen Methoden Problemstellungen zu erkennen und Fallstudien anzufertigen.</p>
Lehrinhalte	<p>Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“ Überblickswissen über politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen in Westeuropa im 19. und 20. Jahrhundert mit epochenspezifischen und/oder themenspezifischen Schwerpunkten. Geographisch liegt das Schwergewicht auf Deutschland, England, Frankreich und Spanien.</p> <p>Hauptseminar Aspekte der Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte Frankreichs des 19. und 20. Jahrhunderts sowie Aspekte des Kulturtransfers im deutsch-französischen sowie im europäischen Kontext.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Vorlesung: einsemestrig, jährlich Hauptseminar: einsemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Studiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik ▪ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Landes- und Kulturwissenschaften
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherer Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur in französischer Sprache. ▪ Fundierte Kenntnisse der französischen (Zeit-)Geschichte und Landeswissenschaften“
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“, 30 Stunden Hauptseminar (= 60 Stunden, 4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden, davon 30 Stunden Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“, 90 Stunden Hauptseminar
Studienleistungen als empfohlene Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Seminar „angewandte Sprache“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme ▪ Erbringen einer der folgenden Studienleistungen (nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten): beispielsweise Referat mit Handout, Portfolio, Bearbeitung von Übungsaufgaben u.a. <p>Hauptseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme im Rahmen des Kontaktstudiums sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen (nach Maßgabe des Dozenten): Referat mit Handout/Thesepapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	1 Wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 20 Standard-Textseiten)
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 2 Credits Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“), 4 Credits Hauptseminar)

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. August 2019

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Angela Schrott

Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Haupt- und Realschulen des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 6. Februar 2019

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen
- § 13 Studienbeginn

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Beispielstudienpläne

Anlage 2: Modulhandbuch

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Februar 2016 und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 615) geändert durch Verordnung vom 20. März 2018 die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

(1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters - dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.

(2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Geschichte entfallen hiervon 57 Credits bzw. 63 Credits wenn das Modul „fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug“ gewählt wird. Für die Meldung zur ersten Staatsprüfung muss einer der Teilstudiengänge mit 63 Credits abgeschlossen werden.

(3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Geschichte 22 Credits.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren sowie einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, die im Studiengang Geschichte lehren und einer oder einem Studierenden. Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat Gesellschaftswissenschaften gewählt. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

(2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

(3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

(4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

(2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern, die mit der selbständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind, sowie Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben abgenommen.

(3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.

(2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.

(3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.

(4) Das Studium des Fachs Geschichte umfasst Module von insgesamt 57 Credits, wovon mindestens 27 Credits auf die Fachdidaktik entfallen. Wird in Geschichte das Modul „fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug“ gewählt erhöht sich die Gesamtpunktzahl auf 63 und der Fachdidaktik-Anteil auf 33 Credits. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der HLbGDV.

(5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Geschichte vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

(6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

(7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzziele des Moduls entsprechen.

(8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet.

(9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.

Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.

(10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in § 15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen immatrikuliert ist.

(2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen.

§ 7 Prüfungsleistungen

(1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:

1. schriftliche Prüfung
2. mündliche Prüfung
3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Modulhandbuchs fest.

(2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

(3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.

(6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.

(7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie/er wegen

- a) einer schweren oder chronischen Krankheit oder einer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX,
- b) b) Erkrankungen von betreuungsbedürftigen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen,
- c) c) Mutterschutz oder Elternzeiten

nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der festgelegten Fristen abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9.

Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

(8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.

(9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)"	= die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,
"Gut (2)"	= die Leistung entspricht voll den Anforderungen,
"Befriedigend (3)"	= die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,
"Ausreichend (4)"	= die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,
"Mangelhaft (5)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
"Ungenügend (6)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

(1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

(3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.

(3) Beim Vorliegen einer besonders schweren Täuschung oder eines wiederholten Täuschungsversuchs in einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung oder einer Täuschung unter Beifügung einer schriftlichen Erklärung der/des Studierenden über die selbstständige Anfertigung einer Arbeit ohne unerlaubte Hilfsmittel, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte den Ausschluss von der Wiederholungsprüfung beschließen. Die Schwere der Täuschung ist anhand der vom Prüfling aufgewandten Täuschungsenergie und der durch die Täuschung verursachten Beeinträchtigung der Chancengleichheit zu werten.

(4) Für Hausarbeiten und Referate gelten die von den Fachbereichen bekannt gegebenen Zitierregeln für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten. Bei erheblicher Nichtbeachtung ist Abs. 1 Satz 1 anzuwenden.

(5) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte überprüft werden.

(6) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Geschichte sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt und keine der Teilprüfungen mit 0 Punkten bewertet wurde, soweit in der Modulbeschreibung keine abweichende Regelung getroffen wird. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben. Der Nachteilsausgleich gem. § 7 Abs. 7 ist dabei zu berücksichtigen.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß § 60 HLbG angerechnet.

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Geschichte

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Das Ziel des Teilstudiengangs Geschichte liegt in der Fähigkeit, die während des Studiums erworbenen formalen, inhaltlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen reflektiert in der Praxis des Berufsalltags umzusetzen, mithin Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen. Diese Kompetenzen sind insbesondere in folgende Teilbereiche aufgeschlüsselt:

- Kenntnisse der verschiedenen Epochen der Geschichte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit).
- Kenntnis der wesentlichen Zugangsweisen und Dimensionen der Geschichtswissenschaft (Politische Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geschlechtergeschichte, Verfassungsgeschichte, Kulturgeschichte, Ideengeschichte, Umweltgeschichte, Technikgeschichte, Landesgeschichte, Alltagsgeschichte).
- Methodenbewusstsein (z.B. Kenntnis der bei der Publikation wissenschaftlicher Arbeiten gültigen Standards; Kenntnis der Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft).
- Selbstreflexion (Vermögen, eigene Forschungs- und Vermittlungsprozesse von Geschichte zu analysieren, zu reflektieren und zu korrigieren).
- Fähigkeit, das Fach Geschichte in den verschiedenen Schulformen und Jahrgangsstufen angemessen zu unterrichten.

§ 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Grundlagenmodul Antike	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 2: Grundlagenmodul Mittelalter	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 3: Grundlagenmodul Neuzeit	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 4: Geschichtsdidaktik	10 Credits
Pflichtmodul	Modul 5: Historisches Lernen	16 Credits
Pflichtmodul	Modul 6: Praxissemester	7 Credits
Wahlmodul	Modul 7: Fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug	6 Credits

(2) Die Zwischenprüfung für das Fach Geschichte ist abgelegt, wenn drei der Module 1, 2, 3, 4 und 6 bestanden sind.

(3) In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gehen die folgenden vier Module ein:

- Zwei der Module 1, 2 oder 3
- Modul 4
- Modul 5

Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2019/20 im ersten Semester begonnen haben.

§ 17 In-Kraft-Treten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 02.09.2019

Die Dekanin
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

Anlage 1 a: Beispielstundenplan (1) für das Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen¹

Beispielstudienplan für das Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen : Praxissemester im 3. Semester

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<p>Modul 3: Grundlagenmodul Neuzeit</p> <p>Seminar m. Tutorium 8 Credits</p>	<p>Modul 1: Grundlagenmodul Antike</p> <p>Seminar m. Tutorium 8 Credits</p>		<p>Modul 2: Grundlagenmodul Mittelalter</p> <p>Seminar m. Tutorium 8 Credits</p>	<p>Modul 5: Historisches Lernen</p> <p>S: AG/MA/FNZ/NNG (6 c) S: AG/MA/FNZ/NNG (4 c) S: FD (6 c) Ein FD-Seminar und zwei epochenspezifische Seminare mit Lehrplanrelevanz müssen belegt werden. Die Prüfungsleistung erfolgt in der Fachdidaktik und in einem der beiden fachwissenschaftlichen Seminare.</p> <p>In den Seminaren muss eine Veranstaltung aus den Bereichen AG/MA und eine aus den Bereichen FNZ/NNG besucht werden</p>	
		<p>Modul 4: Geschichtsdidaktik</p> <p>V: Geschichtsdidaktik (4 c) S: Didaktik der Geschichte (6 c) 10 Credits</p>	<p>Modul 6: Praxissemester Mit Begleitseminar 7 Credits</p>		<p>Modul 7: Fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug 6 Credits</p>
8	18	7	8	12	10

¹ Die Grundlagenmodule 1-3 können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

Anlage 1b: Beispielstundenplan (2) für das Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen²

Beispielstudienplan für das Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen : Praxissemester im 4. Semester

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modul 1: Grundlagenmodul Antike Seminar m. Tutorium 8 Credits	Modul 3: Grundlagenmodul Neuzeit Seminar m. Tutorium 8 Credits	Modul 2: Grundlagenmodul Mittelalter Seminar m. Tutorium 8 Credits		Modul 5: Historisches Lernen S: AG/MA/FNZ/NNG (6 c) S: AG/MA/FNZ/NNG (4 c) S: FD (6 c) Ein FD-Seminar und zwei epochenspezifische Seminare mit Lehrplanrelevanz werden belegt. Die Prüfungsleistung erfolgt in der Fachdidaktik und in einem der beiden fachwissenschaftlichen Seminare. 16 Credits	
	Modul 4: Geschichtsdidaktik V: Geschichtsdidaktik (4 c) S: Didaktik der Geschichte (6 c) 10 Credits		Modul 6: Praxissemester mit Begleitseminar 7 Credits		Modul 7: Fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug 6 Credits
8	18	8	7	12	10

² Die Grundlagenmodule 1-3 können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Grundlagenmodul Antike
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene historische Quellengattungen der antiken Mittelmeerwelt sowie ihrer Kontaktzonen vom Vorderen Orient und dem Nahen Osten sowie Ägypten bis in den keltisch-germanischen Raum und Nordafrika zu nennen, zu beschreiben und unter quellenkritischen Gesichtspunkten zu hinterfragen. Sie verfügen über Grundkenntnisse zur Ereignis-, Struktur- und Kulturgeschichte der Antike sowie deren Aneignungs- und Rezeptionsphänomenen. Sie sind in der Lage, historische Fragestellungen zu entwickeln und unter Anwendung der Methodiken der alten Geschichte und der Hilfswissenschaften, sowie der gängigen Hilfsmittel zu beantworten und schriftlich oder mündlich angemessen zu präsentieren. - Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind im Stande, historisches Quellenmaterial selbständig zu recherchieren und historisch-kritisch zu interpretieren. Sie sind fähig, Texte zu paraphrasieren, zu kommentieren und zusammenzufassen, sowie den sozialen, kulturellen und politischen Standort der Verfasser zu erfassen und in ihre Analyse der Quellen einzubeziehen. - Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, ggf. vorhandene Widersprüche in verschiedenen Texten zu erfassen und die Glaubwürdigkeit von historischen Quellen zu reflektieren. Sie sind in die Lage versetzt, zeitgenössischen Bedingtheiten des Bildes von Antike sowie Prozesse der Aneignung, Transformation und Verargumentierung antiker Sujets zu reflektieren.
Lerninhalte	Das Grundlagenmodul „Antike“ führt die Studierenden anhand eines exemplarischen Themas in zentrale Fragestellungen der Epoche ein. Die Studierenden werden epochenspezifisch mit den historischen Arbeitsweisen und Methoden vertraut gemacht. Sie üben die Bearbeitung und Interpretation von historischen Quellen unterschiedlicher Gattungen sowie den Umgang mit Fachliteratur ein und lernen die wichtigsten Arbeitsmaterialien zur Erforschung der antiken Geschichte kennen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 1 Seminar, 1 Tutorium insgesamt 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Grundseminar Alte Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 50 Std.; insgesamt: 80 Std. Tutorium: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 20 Std insgesamt: 50 Std.</p>

	<p>Prüfungsleistung: 110 Std.</p> <p>Insgesamt: 240 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Tutorium: aktive Teilnahme, Lektüre und Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden. <p>Modulprüfungsleistung: Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 3.500-5.000 Wörtern</p>
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Grundlagenmodul Mittelalter
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen epochenspezifischen Quellen bzw. Quellengattungen des Mittelalters zu nennen, zu beschreiben und zu unterscheiden. Sie sind fähig, Quellen und Fachliteratur in ihrer Bedeutung für das historische Wissen zu beschreiben und zu hinterfragen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Quellen und deren Inhalt in einen größeren auch interdisziplinären Kontext der mittelalterlichen Geschichte einzuordnen. Darüber hinaus kennen die Studierenden die wichtigsten Hilfsmittel, Nachschlagewerke und Quellensammlungen und sind in der Lage, diese selbstständig zu nutzen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten historischen Theorien und deren bedeutendster Vertreter sowie über die Abgrenzung der historischen Epochen und die damit verbundene Problematik historischen Arbeitens. - Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, historische Fragestellungen zu entwickeln und mittels historischer Methoden und der Grundwissenschaften zu analysieren und reflektieren. Sie beherrschen das historische Instrumentarium und die grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken (u.a. Anfertigung von Hausarbeiten, Literaturrecherche, Zitierregeln, Bibliographieren) zum angemessenen Umgang, der Interpretation und Präsentation der historischen Inhalte und der gewonnenen Erkenntnisse. Die Studierenden sind in der Lage, historische Quellen selbstständig zu recherchieren und zu interpretieren. Sie sind fähig, Texte zu paraphrasieren, zu kommentieren und zusammenzufassen, zu vergleichen sowie die sozialen, kulturellen und politischen Tendenzen der Autoren zu erfassen und in ihre Analyse der Quellen einzubeziehen. Sie sind in der Lage, historische Quellen kritisch in den jeweiligen historischen Kontext einzuordnen, historisch relevante Fragestellungen zu formulieren und mittels relevanter Forschungsliteratur kritisch zu evaluieren. - Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, ggf. vorhandene Widersprüche in verschiedenen Texten zu erfassen und die Glaubwürdigkeit von historischen Quellen zu reflektieren.
Lerninhalte	Das Grundlagenmodul „Mittelalter“ führt die Studierenden anhand eines exemplarischen Themas in zentrale Fragestellungen der Epoche ein. Die Studierenden werden epochenspezifisch mit den historischen Arbeitsweisen und Methoden vertraut gemacht. Sie üben die Bearbeitung und Interpretation von historischen Quellen unterschiedlicher Gattungen sowie den Umgang mit Fachliteratur ein und lernen die wichtigsten Arbeitsmaterialien zur Erforschung der mittelalterlichen Geschichte kennen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 1 Seminar, 1 Tutorium insgesamt 4 SWS

Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Grundseminar Mittelalterliche Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 50 Std.; insgesamt: 80 Std.</p> <p>Tutorium: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 20 Std insgesamt: 50 Std. Prüfungsleistung: 110 Std. Insgesamt: 240 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Tutorium: aktive Teilnahme, Lektüre und Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden. <p>Modulprüfungsleistung: Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 3.500-5.000 Wörtern</p>
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Grundlagenmodul Neuzeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, die historischen Quellen der Frühen Neuzeit und Neuzeit zu nennen und zu beschreiben. Sie beherrschen das historische Instrumentarium und wichtige Arbeitstechniken, insbesondere das Anfertigen von Hausarbeiten inklusive der Zitierregeln, der Literaturrecherche und des Bibliographierens sowie das Präsentieren von Inhalten und Erkenntnissen in angemessener Form. Die Studierenden kennen die wichtigsten in der Geschichtswissenschaft verwendeten Hilfsmittel, Nachschlagewerke und Quellensammlungen und sind in der Lage, diese selbständig zu nutzen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten historischen Theorien und deren bedeutendster Vertreter. - Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind fähig, Texte zu exzerpieren, verschiedene Texte, sowohl Quellen als auch Forschungsliteratur, zu vergleichen und Standpunkte und Tendenzen der Autoren zu erkennen und darzulegen. Sie sind in der Lage, Quellen in den jeweiligen historischen Kontext einzuordnen. Sie sind weiterhin in der Lage, historisch relevante Fragestellungen zu ihrer Auswertung zu formulieren sowie diese unter Zuhilfenahme von selbständig recherchierter Forschungsliteratur zu bewerten. - Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, selbstständig und kritisch mit historischer Forschung umzugehen und diese in methodischer Sicht einzuordnen.
Lerninhalte	Das Grundlagenmodul „Neuzeit“ führt die Studierenden anhand eines exemplarischen Themas in zentrale Fragestellungen der Epoche ein. Die Studierenden werden epochenspezifisch mit den historischen Arbeitsweisen und Methoden vertraut gemacht. Sie üben die Bearbeitung und Interpretation von historischen Quellen unterschiedlicher Gattungen sowie den Umgang mit Fachliteratur ein und lernen die wichtigsten Arbeitsmaterialien zur Erforschung der neuzeitlichen Geschichte kennen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 1 Seminar, 1 Tutorium insgesamt 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Grundseminar Geschichte der Frühen Neuzeit oder Neuere und Neueste Geschichte: Präsenzzeit 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 50 Std.; insgesamt: 80 Std. Tutorium: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 20 Std. insgesamt: 50 Std. Prüfungsleistung: 110 Std. Insgesamt: 240 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Studienleistungen: - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier,</p>

	<p>Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden.</p> <p>- Im Tutorium: aktive Teilnahme, Lektüre und Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden.</p> <p>Modulprüfungsleistung: Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 3.500-5.000 Wörtern</p>
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Geschichtsdidaktik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Erwerb geschichtsdidaktischer Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen Die Studierenden kennen grundlegende Fragestellungen und Kategorien der Geschichtsdidaktik (z.B. „Geschichtsbewusstsein“, „Geschichtskultur“ als zentrale Kategorien). - Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, Forschungskontroversen zu erfassen, zu erschließen und zu vergleichen. Sie reflektieren, inwiefern die Auseinandersetzung mit Vergangenheit und ihren Repräsentationen Anteil an der lebensweltlichen Orientierung hat. Sie sind fähig, zu reflektieren, wie Geschichte instrumentalisiert werden kann. - Analysieren/Recherchieren Die Studierenden arbeiten mit einschlägigen fachdidaktischen Fragestellungen und Kategorien an ausgewählten Beispielen. Sie entwickeln dabei die Fähigkeit zur Dekonstruktion, zur Konstruktion und zur Kritik historischer Sinnbildungen.
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis des Gegenstandsbereichs der Geschichtsdidaktik als Wissenschaft vom Geschichtsbewusstsein in der Gesellschaft - Methoden und Probleme schulischer und außerschulischer Geschichtsvermittlung - historische und gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung Geschichtsdidaktik 1 Seminar Didaktik der Geschichte insges. 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen; Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Wintersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für den Teilstudiengang Geschichte für Haupt- und Realschule
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Vorlesung Geschichtsdidaktik: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std.; insgesamt: 90 Std.</p> <p>Seminar Didaktik der Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std.; insgesamt: 90 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt: 300 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Vorlesung max. 1-2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Klausur (max. 45 min.) u.ä. nach Maßgabe der Lehrenden - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, u.ä. nach Maßgabe der Lehrenden <p>Modulprüfungsleistung: Im Seminar: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 2000 bis 4000 Wörtern nach Maßgabe der Lehrenden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	Gesamtanzahl der Credits: 10 c

	Vorlesung: 4 c Seminar: 6 c
--	--------------------------------

Modulnummer, Modulname	Modul 5: Historisches Lernen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen Die Studierenden setzen sich vertiefend mit epochenspezifischen wie epochenübergreifenden Problemstellungen auseinander und reflektieren dabei die Möglichkeiten und Grenzen der Vermittlung historischer Erkenntnis. In diesem Zusammenhang erfassen sie die Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten. Die Studierenden entwickeln auf diese Weise ein vertieftes Verständnis für die Kontinuität und Diskontinuität historischer Prozesse und Probleme. - Analysieren/Recherchieren Die Studierenden bearbeiten systematisch und problemorientiert fachdidaktische und epochenbezogene Fragestellungen und erweitern dabei ihre Kompetenz zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Fragen des historischen Lernens und Denkens. Sie sichten, analysieren und interpretieren einschlägige Quellen sowie die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Forschungsliteratur und erarbeiten themenspezifisch den Stand der wissenschaftlichen Forschungsdiskussion. - Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, die Möglichkeiten und Grenzen der Erfassbarkeit historischer Phänomene und ihrer Repräsentation bzw. Repräsentierbarkeit zu reflektieren. Dabei ergründen sie methodengeleitet anhand spezialisierter, epochenspezifischer wie epochenübergreifender Forschungsproblematiken die Bedingungen vergangener wie gegenwärtiger Urteilsbildungen, um auf dieser Grundlage einen eigenen Standpunkt zu entwickeln. - Kreativer Umgang Die Studierenden können ihre Erkenntnisse didaktisch reflektiert themen- und adressatengerecht präsentieren und begründen.
Lerninhalte	Epochenspezifische und epochenübergreifende Möglichkeiten und Grenzen historischer Erkenntnis; Schwerpunktbildung auf Fragen der alten oder mittelalterlichen Geschichte und der neuzeitlichen Geschichte in didaktischer Perspektive; historische und gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur sowie deren Bedeutung für die Entwicklung und das Selbstverständnis von Gesellschaften;
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 1 Seminar à 6 Credits, 1 Seminare à 4 Credits, 1 fachdidaktisches Seminar à 6 Credits insgesamt 6 SWS Alle Seminare mit 6 Credits orientieren die Themen nach Schulcurricularen Bedarfen aus. Die Prüfungsleistungen erfolgen in dem fachdidaktischen Seminar und in einem der anderen Seminare.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Haupt- und Real-

	schulen
--	---------

Studentischer Arbeitsaufwand	Seminar à 6 Credits, fachdidaktisches Seminar: Präsenzzeit 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 55 Std., insgesamt: 85 Std. Seminar à 4 Credits: Präsenzzeit 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std., insgesamt: 90 Std. Prüfungsleistungen: je 110 Std. Insgesamt: 480 Std.
Studien- und Prüfungsleistung	Studienleistungen: - In den Seminaren maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, u.ä. nach Maßgabe der Lehrenden. 2 Modulteilprüfungen: In dem Seminar, in dem 6 Credits erworben werden: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 3500 bis 5000 Wörtern nach Maßgabe der Lehrenden. Im fachdidaktischen Seminar: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 3500 bis 5000 Wörtern nach Maßgabe der Lehrenden.
Anzahl Credits für das Modul	Gesamtanzahl der Credits: 16 c 2 Seminare à 6 Credits, darunter mindestens ein fachdidaktisches Seminar 1 Seminar à 4 Credits



Modulnummer, Modulname	Modul 6: Praxissemester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Schul- und Unterrichtspraxis im Berufsfeld der Sekundarstufe beobachtend erfahren und theoriegeleitet auswerten • Ausgewählte Methoden des Lehrens und Lernens sowie deren Planung und Evaluation in der Sekundarstufe erprobend kennen- und praktizieren lernen • Unterrichtlich-erzieherische Handlungskompetenzen erprobend und exemplarisch erwerben (eigene Unterrichtsversuche) • Unterricht und Schule auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht interpretieren lernen • Sich im Prozess des Lehrerwerdens wahrnehmen und weiterentwickeln (Übernahme der Lehrerrolle; eigene Stärken und Schwächen erfahren) • Reflexion der eigenen Berufsmotivation und Auseinandersetzung mit den psychosozialen Basiskompetenzen für den Lehrerberuf <p>Lehrstrategien und Verfahren kennen lernen, Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler/-innen in ihrer Unterschiedlichkeit zu erkennen und zu diagnostizieren</p> <p>Flankierende Veranstaltung (Lehrforschungsprojekt[e] oder Projektseminar[e]) im Kernstudium im Umfang von insgesamt 4 SWS im Kernstudium zur vertiefenden Auseinandersetzung mit folgenden Lernergebnissen, Kompetenzen, Qualifikationszielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten – Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren – Ergebnisse der Kindheits- und Jugendforschung und Bildungsforschung sowie der Entwicklungspsychologie kennen und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren – Heterogenität erfassen und reflektieren – Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung darstellen und Bewältigungsstrategien analysieren und bewerten <p>zu erwerben durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begriffen und theoretischen Konzepten – Vertiefende Auseinandersetzung mit empirischen Studien – Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung – Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld – Projektarbeit in pädagogischen Handlungsfeldern <p>Lernergebnisse im flankierenden Seminar Geschichte: Grundlegende Erkenntnis der Komplexität der Vorbereitung und Gestaltung von Geschichtsunterricht; Einblick in Möglich-</p>

	keiten und Grenzen der Vermittlung historischer Erkenntnis; Einsicht in das Zusammenwirken fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und pädagogischer Aspekte im Unterricht; Weitere Lernergebnisse im zweiten Unterrichtsfach sind in der Modulbeschreibung des Praxissemesters im jeweiligen Fach zu finden
Lerninhalte	Im Seminar Geschichte: Verfahren der theoriegeleiteten Planung, Gestaltung, Durchführung und Auswertung von historischem Lernen. Reflexion und Perspektiven der Geschichtsdidaktik: Kenntnisse theoretischer Grundlagen didaktischer Entscheidungen (z.B.: Prinzipien des Geschichtsunterrichts); Möglichkeiten didaktischer Reduktion; Kenntnis der Bedeutung von zentralen Methoden und Medien zum historischen Lernen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	(1) Praktika an der Schule (ca. 250 Stunden); (2) Begleitseminare (gesamt 4 SWS), teilweise geblockt; (3) Flankierende Seminare und Vorlesungen (gesamt 8 SWS), teilweise geblockt, davon: 4 SWS flankierende Lehrforschungsprojekte und / oder Projektseminare im Kernstudium und je 2 SWS in den Unterrichtsfächern
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Haupt- und Realschulen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit Schulpraktikum: ca. 250 Stunden Präsenzzeit Lehrveranstaltungen: 180 Stunden (12 SWS) Selbststudium Vor- und Nachbereitung: 360 Stunden Selbststudium Praktikumsbericht: ca. 110 Stunden Gesamt: 900 Stunden Für das Kernstudium fällt ein studentischer Arbeitsaufwand von 480 Stunden an, für die Fächer je 210 Stunden.
Studien- und Prüfungsleistung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Praktikum: Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle, 4-6 eigene Unterrichtsversuche mit universitärem Betreuer vor Ort, Absolvierung des schulpraktischen Teils 2. In den Begleitseminaren: Gestaltung einer Seminarsitzung, schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsvorhaben, Lerntagebuch 3. In flankierender Veranstaltung im Kernstudium z. B. Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Projektbericht, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Klausur 4. Im flankierenden Seminar Geschichte: Gestaltung einer Seminarsitzung durch theoretische und praktische Vorstellung einer geschichtsdidaktischen Methode oder eines geschichtsdidaktischen Mediums; Ausarbeitung eines Referats oder Essay (ca. 10 Seiten) 5. Im flankierenden Seminar des anderen Unterrichtsfachs <p>Die Studienleistung 5. ist in der jeweiligen Fachprüfungsordnung näher beschrieben. Die Studienleistung 1 darf bei Nicht-Bestehen nur einmal und nur nach einem Gespräch im Referat SPS wiederholt werden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits, davon 7 Credits für Geschichte

Modulnummer, Modulname	Modul 7: Fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Erste eigene Unterrichtserfahrungen im Fach Geschichte, damit verbunden vertiefte Einsicht in die Komplexität von Unterrichtsvorbereitung und –gestaltung; Vertiefter Einblick in Möglichkeiten und Grenzen der Vermittlung historischer Erkenntnis; Vertiefte Einsicht in das Zusammenwirken fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und pädagogischer Aspekte im Unterricht.
Lerninhalte	Verfahren der theoriegeleiteten Planung, Gestaltung, Durchführung und Auswertung von historischem Lernen. Auseinandersetzung mit (Selbst-)Bildern im Hinblick auf die Rolle des Lehrenden. Reflexion und Perspektiven der Geschichtsdidaktik: Vertiefte Kenntnisse theoretischer Grundlagen didaktischer Entscheidungen; Möglichkeiten didaktischer Reduktion. Kenntnis der Bedeutung von zentralen Methoden und Medien zum historischen Lernen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Teilnahme an einer Schulveranstaltung von 2-3 Stunden während des gesamten Semesters.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Haupt- und Realschulen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in der Schule und Selbststudium: 180 Std. Insgesamt: 180 Std.
Studien- und Prüfungsleistung	Studienleistungen: - Im Begleitseminar: theoretische und praktische Vorstellung einer geschichtsdidaktischen Methode oder eines geschichtsdidaktischen Mediums im Seminar. - SPS: Portfolio (Hospitations- und Gesprächsnotizen, eigene Stundenentwürfe, Arbeitsmaterialien etc.). Modulprüfungsleistung: Praktikumsbericht von ca. 3500 bis 5000 Wörtern: Auswertung von Unterrichtsbeobachtungen und der eigenen Unterrichtsversuche.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 08. Mai 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 26. Mai 2010 (Mittbl. 12/2010, S. 1006), zuletzt geändert am 3. Juli 2013 (MittBl. Nr. 4/2014, S. 45) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 18 Außer-Kraft-Treten

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen tritt am **30.09.2020** außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21.08.2019

Die Dekanin
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 6. Februar 2019

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 28. September 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Februar 2016 und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 geändert durch Verordnung vom 20. März 2018 die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.

(2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des HLBG in der jeweils geltenden Fassung die Modulprüfungsordnung für Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Geschichte die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

(1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters - viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.

(2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Geschichte entfallen hiervon 94 Credits.

(3) In der Regel ist bis zum Ende des vierten Semesters eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Geschichte 37 Credits.

(4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Geschichte, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Geschichte und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

(2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

(3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.

(4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

(2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.

(2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.

(3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.

(4) Das Studium des Fachs Geschichte umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.

(5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Geschichte vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

(6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

(7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzziele des Moduls entsprechen.

(8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).

(9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.

(10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.

(2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

(1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:

1. schriftliche Prüfung
2. mündliche Prüfung
3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

(2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

(3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.

(6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.

(7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

(8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.

(9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)"	= die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,
"Gut (2)"	= die Leistung entspricht voll den Anforderungen,
"Befriedigend (3)"	= die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,
"Ausreichend (4)"	= die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,
"Mangelhaft (5)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
"Ungenügend (6)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

(1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

(3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleis-

tung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.

(3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte überprüft werden.

(4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Geschichte sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt und keine der Teilprüfungen mit 0 Punkten bewertet wurde, soweit in der Modulbeschreibung keine abweichende Regelung getroffen wird. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Geschichte für das Lehramt an Gymnasien im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt**Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Geschichte****§ 13 Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Das Ziel des Teilstudiengangs Geschichte liegt in der Fähigkeit, die während des Studiums erworbenen formalen, inhaltlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen reflektiert in der Praxis des Berufsalltags umzusetzen, mithin Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen. Diese Kompetenzen sind insbesondere in folgende Teilbereiche aufgeschlüsselt:

- Kenntnisse der verschiedenen Epochen der Geschichte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit).
- Kenntnis der wesentlichen Zugangsweisen und Dimensionen der Geschichtswissenschaft (Politische Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geschlechtergeschichte, Verfassungsgeschichte, Kulturgeschichte, Ideengeschichte, Umweltgeschichte, Technikgeschichte, Landesgeschichte, Alltagsgeschichte).
- Methodenbewusstsein (z.B. Kenntnis der bei der Publikation wissenschaftlicher Arbeiten gültigen Standards; Kenntnis der Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft).
- Selbstreflexion (Vermögen, eigene Forschungs- und Vermittlungsprozesse von Geschichte zu analysieren, zu reflektieren und zu korrigieren).
- Fähigkeit, das Fach Geschichte in den verschiedenen Schulformen und Jahrgangsstufen angemessen zu unterrichten.

§ 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Grundlagenmodul Antike	12 Credits
Pflichtmodul	Modul 2: Grundlagenmodul Mittelalter	12 Credits
Pflichtmodul	Modul 3: Grundlagenmodul Neuzeit	16 Credits
Pflichtmodul	Modul 4: Geschichtsdidaktik	10 Credits
Pflichtmodul	Modul 5: Historisches Lernen	20 Credits
Pflichtmodul	Modul 6: Geschichte und Öffentlichkeit	16 Credits
Pflichtmodul	Modul 7: Schulpraxis	8 Credits

In den Modulen 5 und 6 müssen zusammen alle Epochen mindestens einmal abgedeckt werden.

(2) Die Zwischenprüfung für das Fach Geschichte ist abgelegt, wenn Modul 3 und zwei der Module 1, 2 und 4 bestanden sind.

Außerdem sind für das Bestehen der Zwischenprüfung hinreichende Kenntnisse (Nachweis von mind. 3 Jahren Schulunterricht ab Klasse 7, Uni-CERT II oder adäquates Niveau) in Latein Voraussetzung.

(3) Die folgenden Module gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein:

- Modul 4 (Geschichtsdidaktik)
- Modul 5 (Historisches Lernen)
- Modul 6 (Geschichte und Öffentlichkeit)
- Modul 7 (Schulpraxis)

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2019/20 im ersten Semester begonnen haben.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 02.09.2019

Die Dekanin
Des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Geschichte an Gymnasien

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Grundlagenmodul Antike
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene historische Quellengattungen der antiken Mittelmeerwelt sowie ihrer Kontaktzonen vom Vorderen Orient und dem Nahen Osten sowie Ägypten bis in den keltisch-germanischen Raum und Nordafrika zu nennen, zu beschreiben und unter quellenkritischen Gesichtspunkten zu hinterfragen. Sie verfügen über Grundkenntnisse zur Ereignis-, Struktur- und Kulturgeschichte der Antike sowie deren Aneignungs- und Rezeptionsphänomenen. Sie sind in der Lage, historische Fragestellungen zu entwickeln und unter Anwendung der Methodiken der alten Geschichte und der Hilfswissenschaften, sowie der gängigen Hilfsmittel zu beantworten und schriftlich oder mündlich angemessen zu präsentieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind im Stande, historisches Quellenmaterial selbständig zu recherchieren und historisch-kritisch zu interpretieren. Sie sind fähig, Texte zu paraphrasieren, zu kommentieren und zusammenzufassen, sowie den sozialen, kulturellen und politischen Standort der Verfasser zu erfassen und in ihre Analyse der Quellen einzubeziehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, ggf. vorhandene Widersprüche in verschiedenen Texten zu erfassen und die Glaubwürdigkeit von historischen Quellen zu reflektieren. Sie sind in die Lage versetzt, zeitgenössischen Bedingtheiten des Bildes von Antike sowie Prozesse der Aneignung, Transformation und Verargumentierung antiker Sujets zu reflektieren.</p>
Lerninhalte	Das Grundlagenmodul „Antike“ führt die Studierenden anhand eines exemplarischen Themas in zentrale Fragestellungen der Epoche ein. Die Studierenden werden epochenspezifisch mit den historischen Arbeitsweisen und Methoden vertraut gemacht. Sie üben die Bearbeitung und Interpretation von historischen Quellen unterschiedlicher Gattungen sowie den Umgang mit Fachliteratur ein und lernen die wichtigsten Arbeitsmaterialien zur Erforschung der antiken Geschichte kennen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 1 Vorlesung, 1 Seminar, 1 Tutorium insgesamt 6 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Grundlagenvorlesung Alte Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 70 Std.; insgesamt: 100 Std.</p> <p>Grundseminar Alte Geschichte:</p>

	<p>Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std.; insgesamt: 90 Std.</p> <p>Tutorium: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 20 Std.; insgesamt: 50 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 360 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Tutorium: aktive Teilnahme, Lektüre und Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden <p>Modulprüfungsleistung: Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 3.500-5.000 Wörtern</p>
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Grundlagenmodul Mittelalter
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen epochenspezifischen Quellen bzw. Quellengattungen des Mittelalters zu nennen, zu beschreiben und zu unterscheiden. Sie sind fähig, Quellen und Fachliteratur in ihrer Bedeutung für das historische Wissen zu beschreiben und zu hinterfragen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Quellen und deren Inhalt in einen größeren auch interdisziplinären Kontext der mittelalterlichen Geschichte einzuordnen.</p> <p>Darüber hinaus kennen die Studierenden die wichtigsten Hilfsmittel, Nachschlagewerke und Quellensammlungen und sind in der Lage, diese selbstständig zu nutzen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten historischen Theorien und deren bedeutendster Vertreter sowie über die Abgrenzung der historischen Epochen und die damit verbundene Problematik historischen Arbeitens.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, historische Fragestellungen zu entwickeln und mittels historischer Methoden und der Grundwissenschaften zu analysieren und reflektieren. Sie beherrschen das historische Instrumentarium und die grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken (u.a. Anfertigung von Hausarbeiten, Literaturrecherche, Zitierregeln, Bibliographieren) zum angemessenen Umgang, der Interpretation und Präsentation der historischen Inhalte und der gewonnenen Erkenntnisse.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, historische Quellen selbstständig zu recherchieren und zu interpretieren. Sie sind fähig, Texte zu paraphrasieren, zu kommentieren und zusammenzufassen, zu vergleichen sowie die sozialen, kulturellen und politischen Tendenzen der Autoren zu erfassen und in ihre Analyse der Quellen einzubeziehen. Sie sind in der Lage, historische Quellen kritisch in den jeweiligen historischen Kontext einzuordnen, historisch relevante Fragestellungen zu formulieren und mittels relevanter Forschungsliteratur kritisch zu evaluieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, ggf. vorhandene Widersprüche in verschiedenen Texten zu erfassen und die Glaubwürdigkeit von historischen Quellen zu reflektieren.</p>
Lerninhalte	Das Grundlagenmodul „Mittelalter“ führt die Studierenden anhand eines exemplarischen Themas in zentrale Fragestellungen der Epoche ein. Die Studierenden werden epochenspezifisch mit den historischen Arbeitsweisen und Methoden vertraut gemacht. Sie üben die Bearbeitung und Interpretation von historischen Quellen unterschiedlicher Gattungen sowie den Umgang mit Fachliteratur ein und lernen die wichtigsten Arbeitsmaterialien zur Erforschung der mittelalterlichen Geschichte kennen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 1 Vorlesung, 1 Seminar, 1 Tutorium insgesamt 6 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien

Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Grundlagenvorlesung Mittelalterliche Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 70 Std.; insgesamt: 100 Std.</p> <p>Grundseminar Mittelalterliche Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std.; insgesamt: 90 Std.</p> <p>Tutorium: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 20 Std.; insgesamt: 50 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 360 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audiovisuelle und digitale Formate, u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Tutorium: aktive Teilnahme, Lektüre und Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden. <p>Modulprüfungsleistung: Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 3.500-5.000 Wörtern</p>
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Grundlagenmodul Neuzeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, die historischen Quellen der Frühen Neuzeit und Neuzeit zu nennen und zu beschreiben. Sie beherrschen das historische Instrumentarium und wichtige Arbeitstechniken, insbesondere das Anfertigen von Hausarbeiten inklusive der Zitierregeln, der Literaturrecherche und des Bibliographierens sowie das Präsentieren von Inhalten und Erkenntnissen in angemessener Form. Die Studierenden kennen die wichtigsten in der Geschichtswissenschaft verwendeten Hilfsmittel, Nachschlagewerke und Quellensammlungen und sind in der Lage, diese selbständig zu nutzen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten historischen Theorien und deren bedeutendster Vertreter.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind fähig, Texte zu exzerpieren, verschiedene Texte, sowohl Quellen als auch Forschungsliteratur, zu vergleichen und Standpunkte und Tendenzen der Autoren zu erkennen und darzulegen. Sie sind in der Lage, Quellen in den jeweiligen historischen Kontext einzuordnen. Sie sind weiterhin in der Lage, historisch relevante Fragestellungen zu ihrer Auswertung zu formulieren sowie diese unter Zuhilfenahme von selbständig recherchierter Forschungsliteratur zu bewerten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, selbstständig und kritisch mit historischer Forschung umzugehen und diese in methodischer Sicht einzuordnen.</p>
Lerninhalte	Das Grundlagenmodul „Neuzeit“ führt die Studierenden anhand eines exemplarischen Themas in zentrale Fragestellungen der Epoche ein. Die Studierenden werden epochenspezifisch mit den historischen Arbeitsweisen und Methoden vertraut gemacht. Sie üben die Bearbeitung und Interpretation von historischen Quellen unterschiedlicher Gattungen sowie den Umgang mit Fachliteratur ein und lernen die wichtigsten Arbeitsmaterialien zur Erforschung der neuzeitlichen Geschichte kennen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	4 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 2 Vorlesungen, 1 Seminar, 1 Tutorium insgesamt 8 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Grundlagenvorlesung Geschichte der Frühen Neuzeit: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std., insgesamt: 90 Std.</p> <p>Grundlagenvorlesung Neuere und Neueste Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std., insgesamt: 90 Std.</p> <p>Grundseminar Geschichte der Frühen Neuzeit oder Neuere und Neueste Geschichte: Präsenzzeit 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std.</p>

	<p>Tutorium: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 30 Std., insgesamt: 60 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt: 480 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audiovisuelle und digitale Formate, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Tutorium: aktive Teilnahme, Lektüre und Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden. <p>Modulprüfungsleistung: Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 3.500-5.000 Wörtern</p>
Anzahl Credits für das Modul	16 Credits
Modulnummer, Modulname	Modul 4: Geschichtsdidaktik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Erwerb geschichtsdidaktischer Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen Die Studierenden kennen grundlegende Fragestellungen und Kategorien der Geschichtsdidaktik (z.B. „Geschichtsbewusstsein“, „Geschichtskultur“ als zentrale Kategorien). - Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, Forschungskontroversen zu erfassen, zu erschließen und zu vergleichen. Sie reflektieren, inwiefern die Auseinandersetzung mit Vergangenheit und ihren Repräsentationen Anteil an der lebensweltlichen Orientierung hat. Sie sind fähig, zu reflektieren, wie Geschichte instrumentalisiert werden kann. - Analysieren/Recherchieren Die Studierenden arbeiten mit einschlägigen fachdidaktischen Fragestellungen und Kategorien an ausgewählten Beispielen. Sie entwickeln dabei die Fähigkeit zur Dekonstruktion, zur Konstruktion und zur Kritik historischer Sinnbildungen.
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis des Gegenstandsbereichs der Geschichtsdidaktik als Wissenschaft vom Geschichtsbewusstsein in der Gesellschaft - Methoden und Probleme schulischer und außerschulischer Geschichtsvermittlung - historische und gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	<p>1 Vorlesung Geschichtsdidaktik 1 Seminar Didaktik der Geschichte insges. 4 SWS</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien, Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Wintersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation Teilstudiengang Geschichte L2 und L3
Studentischer Arbeitsaufwand	Vorlesung Geschichtsdidaktik: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS)

	<p>Selbststudium: 60 Std.; insgesamt: 90 Std.</p> <p>Seminar Didaktik der Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std.; insgesamt: 90 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt: 300 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Vorlesung max. 1-2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Klausur (max. 45 min.) u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden <p>Modulprüfungsleistung: Im Seminar: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 2000 bis 4000 Wörtern nach Maßgabe der Lehrenden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p>Gesamtanzahl der Credits: 10 c</p> <p>Vorlesung: 4 c</p> <p>Seminar: 6 c</p>

Modulnummer, Modulname	Modul 5: Historisches Lernen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen Die Studierenden setzen sich vertiefend mit epochenspezifischen wie epochenübergreifenden Problemstellungen auseinander und reflektieren dabei die Möglichkeiten und Grenzen der Vermittlung historischer Erkenntnis. In diesem Zusammenhang erfassen sie die Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten. Die Studierenden entwickeln auf diese Weise ein vertieftes Verständnis für die Kontinuität und Diskontinuität historischer Prozesse und Probleme. - Analysieren/Recherchieren Die Studierenden bearbeiten systematisch und problemorientiert fachdidaktische und epochenbezogene Fragestellungen und erweitern dabei ihre Kompetenz zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Fragen des historischen Lernens und Denkens. Sie sichten, analysieren und interpretieren einschlägige Quellen sowie die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Forschungsliteratur und erarbeiten themenspezifisch den Stand der wissenschaftlichen Forschungsdiskussion. - Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, die Möglichkeiten und Grenzen der Erfassbarkeit historischer Phänomene und ihrer Repräsentation bzw. Repräsentierbarkeit zu reflektieren. Dabei ergründen sie methodengeleitet anhand spezialisierter, epochenspezifischer wie epochenübergreifender Forschungsproblematiken die Bedingungen vergangener wie gegenwärtiger Urteilsbildungen, um auf dieser Grundlage einen eigenen Standpunkt zu entwickeln. - Kreativer Umgang Die Studierenden können ihre Erkenntnisse didaktisch reflektiert themen- und adressatengerecht präsentieren und begründen.
Lerninhalte	<p>Epochenspezifische und epochenübergreifende Möglichkeiten und Grenzen historischer Erkenntnis; Schwerpunktbildung auf Fragen der alten oder mittelalterlichen Geschichte und der neuzeitlichen Geschichte in didaktischer Perspektive; historische und gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur sowie deren Bedeutung für die Entwicklung und das Selbstverständnis von Gesellschaften;</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	<p>4 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 2 Seminare à 6 Credits, 2 Seminare à vier Credits davon mind. 1 fachdidaktisches Seminar à 6 Credits insgesamt 8 SWS</p> <p>Alle Seminare mit 6 Credits orientieren die Themen nach Schul-curricularen Bedarfen aus.</p> <p>Die Prüfungsleistung erfolgt in dem fachdidaktischen und einem fachwissenschaftlichen Seminar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Studentischer Arbeitsaufwand	Seminar à 6 Credits, fachdidaktisches Seminar: Präsenzzeit 30 Std. (2 SWS)

	<p>Selbststudium: 150 Std., insgesamt: 180 Std.</p> <p>Seminar à 4 Credits: Präsenzzeit 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 600 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Studienleistungen: In den Seminaren maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden.</p> <p>2 Modulteilprüfungen:: In dem Seminar, in dem 6 Credits erworben werden: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 3500 bis 5000 Wörtern nach Maßgabe der Lehrenden. Im fachdidaktischen Seminar: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 3500 bis 5000 Wörtern nach Maßgabe der Lehrenden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p>Gesamtanzahl der Credits: 20 c 2 Seminare à 6 Credits, darunter mindestens ein fachdidaktisches Seminar 2 Seminare à 4 Credits</p>

Modulnummer, Modulname	Modul 6: Geschichte und Öffentlichkeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, historische Zusammenhänge und Prozesse durch einen kritischen Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur zu verstehen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und zu interpretieren. Sie sind fähig den Aussagewert von historischem Material auf spezifische Fragestellungen hin differenziert zu beurteilen und geeignete historische Präsentations- und Dokumentationsformen für ein fachliches und nicht-fachliches Publikum zu erarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, veröffentlichte und unveröffentlichte historische Quellen unterschiedlichen Formats (Texte, Bilder, Karten, Objekte, audiovisuelle Materialien, Oral History-Quellen) selbständig zu recherchieren und mit Hilfe einer Vielzahl geschichts- und kulturwissenschaftlicher Ansätze und Methoden zu analysieren. Darüber hinaus sind sie fähig, Dokumentations- und Vermittlungsformen von Geschichte (Ausstellungen, Dokumentationen, Präsentationen, Denkmäler u.Ä.) für ein breites Publikum zu analysieren und in Bezug auf die herangezogenen Quellen und die gewählten Narrationen zu dekonstruieren, um daraus Techniken der Vermittlung und Präsentation abzuleiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, mittels des erworbenen methodischen Instrumentariums die Ergebnisse ihrer Recherchen und Analysen zu evaluieren. Zudem sind sie fähig, geeignete Techniken der Aufarbeitung, Präsentation und Vermittlung zu reflektieren, um die gewonnenen wissenschaftlich komplexen Ergebnisse praktisch anzuwenden und damit einer breiten nichtwissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreativer Umgang <p>Die Studierenden sind in Kooperation mit lokalen Akteuren in der Lage, historische Zusammenhänge auch für ein breites öffentliches Publikum verständlich und interessant darzustellen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Dokumentationsformen (Text, Comic, Audio- oder Fotoreportage, Video, Web-Portale, Blogs, Formen des kreativen Schreibens, fotografische Dokumentationen u.Ä.) zu ermitteln und diese praktisch anzuwenden. Sie erlernen die Fähigkeit, eigenständig Projekte zur Vermittlung zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu entwickeln.</p>
Lerninhalte	Dokumentation und Vermittlung historischer Zusammenhänge und Prozesse für ein breites öffentliches Publikum in Kooperation mit lokalen Akteuren und Einrichtungen (u.a. Medien, Museen, Archive und Dokumentationsstätten).
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Seminare (Epochen in allen Veranstaltungen frei wählbar), insges. 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Jedes Semester
Sprache	Deutsch, Englisch, Französisch

Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Studentischer Arbeitsaufwand	Je Seminar: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 210 Std., insgesamt 240 Std. Insgesamt: 480 Std
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Studienleistung: Maximal 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audiovisuelle und digitale Formate, u. ä. 2 Modulteilprüfungen: Pro Seminar eine praxisorientierte Projektarbeit (z.B. Essay, Blogs, Ausstellungstexte, Ton- und Filmbeiträge, Veranstaltungs- und Projektkonzepte, Wikis) nach Maßgabe der Lehrenden
Anzahl Credits für das Modul	16 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 7: Schulpraxis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Erste eigene Unterrichtserfahrungen im Fach Geschichte, damit verbunden Einsicht in die Komplexität von Unterrichtsvorbereitung und –gestaltung; Einblick in Möglichkeiten und Grenzen der Vermittlung historischer Erkenntnis; Einsicht in das Zusammenwirken fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und pädagogischer Aspekte im Unterricht.
Lerninhalte	Verfahren der theoriegeleiteten Planung, Gestaltung, Durchführung und Auswertung von historischem Lernen. Auseinandersetzung mit (Selbst-)Bildern im Hinblick auf die Rolle des Lehrenden. Reflexion und Perspektiven der Geschichtsdidaktik: Vertiefte Kenntnisse theoretischer Grundlagen didaktischer Entscheidungen; Möglichkeiten didaktischer Reduktion. Kenntnis der Bedeutung von zentralen Methoden und Medien zum historischen Lernen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Teilnahme an einer Schulveranstaltung von 2-3 Stunden während des gesamten Semesters (Schulpraktische Studien). Begleitseminar à 3 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien.
Studentischer Arbeitsaufwand	Schulpraktische Studien: Präsenzzeit in der Schule und Selbststudium: 150 Std. Begleitseminar: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std., insgesamt: 90 Std. Insgesamt: 240 Std.
Studien- und Prüfungsleistung	Studienleistungen: - Im Begleitseminar: theoretische und praktische Vorstellung einer geschichtsdidaktischen Methode oder eines geschichtsdidaktischen Mediums im Seminar - SPS: Portfolio (Hospitations- und Gesprächsnotizen, eigene Stundenentwürfe, Arbeitsmaterialien etc.) Modulprüfungsleistung: Praktikumsbericht von etwa 3500 bis 5000 Wörtern: Auswertung von Unterrichtsbeobachtungen und der eigenen Unterrichtsversuche
Anzahl Credits für das Modul	Gesamtanzahl der Credits: 8 c Schulpraktische Studien: 6 c Begleitseminar: 2 c

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel 23. Januar 2019

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 04. Juli 2007 (MittBl. 14/2007, S. 1189) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 15 wird ein neuer § 16 eingefügt:

„§ 16 Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30. September 2019 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten;

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.08.2019

Der Dekan
des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung

Prof. Dr.-Ing. Uwe Altröck

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel 23. Januar 2019

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 04. Juli 2007 (MittBl. 15/2007, S. 1334) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 15 wird ein neuer § 16 eingefügt:

„§ 16 Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30. September 2019 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten;

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.08.2019

Der Dekan
des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung

Prof. Dr.-Ing. Uwe Altröck

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien vom 15. Mai 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien vom 28. November 2012 (MittBl. 12/2013, S. 1318) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Modul 9a, Spanische Landes- und Kulturwissenschaften, Aufbaumodul I, wird wie folgt neu gefasst:

Modulnummer, Modulname	Modul 9a: Spanische Landes- und Kulturwissenschaften Aufbaumodul I (Vertiefung)
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Vorlesung (2 SWS) oder ein Seminar „angewandte Sprache“ (2 SWS), 1 Hauptseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>- Wissen/Verstehen/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels des 19. und 20. Jahrhunderts in Spanien selbstständig zu recherchieren, unter Sichtung und kritischer Verwendung der wichtigsten Forschungsliteratur zu erschließen und im westeuropäischen Zusammenhang zu verorten. Zudem verfügen sie über theoretische, methodische und inhaltliche Kenntnisse zu ausgewählten Forschungsthemen und haben sich anschlussfähiges Wissen erarbeitet, das in der weiteren Auseinandersetzung mit romanistischen Themen angewendet und ausgebaut werden kann. Das Modul integriert auch Veranstaltungen („angewandte Sprache“), die die Möglichkeit zur spezifischen Vertiefung fremdsprachlicher Kompetenzen bieten.</p> <p>- Reflektieren/Analysieren/Evaluieren Die Studierenden sind in der Lage, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Strukturen, Tendenzen und Entwicklungen im französischen Raum zu reflektieren, zu analysieren und zu diskutieren sowie unterschiedliche kulturspezifische Sichtweisen auf historische und aktuelle Ereignisse zu interpretieren.</p> <p>- Kreativer Umgang Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team mit geschichts- und landeswissenschaftlichen Methoden Problemstellungen zu erkennen und Fallstudien anzufertigen.</p>
Lehrinhalte	<p>Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“ Überblickswissen über politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen in Westeuropa im 19. und 20. Jahrhundert mit epochenspezifischen und/oder themenspezifischen Schwerpunkten.</p> <p>Hauptseminar Aspekte der Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte Spaniens des 19. und 20. Jahrhunderts sowie Aspekte des Kulturtransfers im deutsch-französischen sowie im europäischen Kontext.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Spanisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“: einsemestrig, jährlich Hauptseminar: einsemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Studiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Landes- und Kulturwissenschaften
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherer Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur in spanischer Sprache. ▪ Fundierte Kenntnisse der spanischen (Zeit-)Geschichte und Landeswissenschaften“
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“, 30 Stunden Hauptseminar (= 60 Stunden, 4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden, davon 30 Stunden Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“, 90 Stunden Hauptseminar
Studienleistungen als empfohlene Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Seminar „angewandte Sprache“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme ▪ Erbringen einer der folgenden Studienleistungen (nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten): beispielsweise Referat mit Handout, Portfolio, Bearbeitung von Übungsaufgaben u.a. <p>Hauptseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme im Rahmen des Kontaktstudiums sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen (nach Maßgabe des Dozenten): Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	1 Wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 20 Standard-Textseiten)
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 2 Credits Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“), 4 Credits Hauptseminar)

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. August 2019

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Angela Schrott

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 15. Mai 2019

Die Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 21. Mai 2014 (MittBl. 16/2014, S. 2676), zuletzt geändert am 27. April 2016 (MittBl. 16/2016, S. 611), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Modul 9a, Spanische Landes- und Kulturwissenschaften, Aufbaumodul I, wird wie folgt neu gefasst:

Modulnummer, Modulname	Modul 9a: Spanische Landes- und Kulturwissenschaften Aufbaumodul I (Vertiefung)
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Vorlesung (2 SWS) oder ein Seminar „angewandte Sprache“ (2 SWS), 1 Hauptseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>- Wissen/Verstehen/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels des 19. und 20. Jahrhunderts in Spanien selbstständig zu recherchieren, unter Sichtung und kritischer Verwendung der wichtigsten Forschungsliteratur zu erschließen und im westeuropäischen Zusammenhang zu verorten. Zudem verfügen sie über theoretische, methodische und inhaltliche Kenntnisse zu ausgewählten Forschungsthemen und haben sich anschlussfähiges Wissen erarbeitet, das in der weiteren Auseinandersetzung mit romanistischen Themen angewendet und ausgebaut werden kann. Das Modul integriert auch Veranstaltungen („angewandte Sprache“), die die Möglichkeit zur spezifischen Vertiefung fremdsprachlicher Kompetenzen bieten.</p> <p>- Reflektieren/Analysieren/Evaluieren Die Studierenden sind in der Lage, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Strukturen, Tendenzen und Entwicklungen im spanischen Raum zu reflektieren, zu analysieren und zu diskutieren sowie unterschiedliche kulturspezifische Sichtweisen auf historische und aktuelle Ereignisse zu interpretieren.</p> <p>- Kreativer Umgang Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team mit geschichts- und landeswissenschaftlichen Methoden Problemstellungen zu erkennen und Fallstudien anzufertigen.</p>
Lehrinhalte	<p>Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“ Überblickswissen über politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen in Westeuropa im 19. und 20. Jahrhundert mit epochenspezifischen und/oder themenspezifischen Schwerpunkten. Geographisch liegt das Schwergewicht auf Deutschland, England, Frankreich und Spanien.</p> <p>Hauptseminar Aspekte der Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte Spaniens des 19. und 20. Jahrhunderts sowie Aspekte des Kulturtransfers im deutsch-französischen sowie im europäischen Kontext.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Spanisch für das Lehramt an Gymnasien Spanisch für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Vorlesung: einsemestrig, jährlich Hauptseminar: einsemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immatrikulation im Studiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik ▪ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Landes- und Kulturwissenschaften
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherer Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur in spanischer Sprache. ▪ Fundierte Kenntnisse der spanischen (Zeit-)Geschichte und Landeswissenschaften“
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“, 30 Stunden Hauptseminar (= 60 Stunden, 4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden, davon 30 Stunden Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“, 90 Stunden Hauptseminar
Studienleistungen als empfohlene Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme ▪ 1 Klausur (90 Minuten) <p>Seminar „angewandte Sprache“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme ▪ Erbringen einer der folgenden Studienleistungen (nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten): beispielsweise Referat mit Handout, Portfolio, Bearbeitung von Übungsaufgaben u.a. <p>Hauptseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige und aktive Teilnahme im Rahmen des Kontaktstudiums sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen (nach Maßgabe des Dozenten): Referat mit Handout/Thesepapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungs-bibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	1 Wissenschaftliche Hausarbeit (ca. 20 Standard-Textseiten)
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 2 Credits Vorlesung/Seminar „angewandte Sprache“), 4 Credits Hauptseminar)

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. August 2019

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Angela Schrott

Ordnung zur Änderung der Satzung gemäß § 5 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen (SozAnerkG) vom 21.12.2010 (GVBl. I 2010, 614), zuletzt geändert durch Gesetz v. 17.10.2014 (GVBl. S. 235) zur Durchführung der Berufspraktischen Studien (Praxismodul) und des Berufspraktikums des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 29.05.2019

Die Satzung gemäß § 5 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen (SozAnerkG) vom 21.12.2010 (GVBl. I 2010, 614), zuletzt geändert durch Gesetz v. 17.10.2014 (GVBl. S. 235) zur Durchführung der Berufspraktischen Studien (Praxismodul) und des Berufspraktikums des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 13. März 2019 (MittBl. 3/2019, S. 224) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach Punkt 6 wird ein neuer Punkt 7 „Übergangsbestimmungen“ eingefügt und wie folgt gefasst:

„Diese Satzung gilt für Studierende, die das Bachelorstudium „Soziale Arbeit“ der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2019/20 begonnen haben. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/20 das Bachelorstudium „Soziale Arbeit“ begonnen haben, gilt weiterhin die Satzung vom 03.02.2015 (MittBl. 02/2015, S. 253).“

In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. August 2019

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck

Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang „Politik und Wirtschaft“ für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 12. Juni 2019

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen
- § 13 Studienbeginn

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Beispielstudienpläne

Anlage 2: Modulhandbuch

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang „Politik und Wirtschaft“
für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 28. September 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Februar 2016 und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen „Politik und Wirtschaft“ für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

(1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters - dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.

(2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang „Politik und Wirtschaft“ entfallen hiervon 57 Credits bzw., wenn das Modul „Fachdidaktische Vertiefung mit Unterrichtsbezug“ gewählt wird, 63 Credits. Für die Meldung zur ersten Staatsprüfung muss einer der Teilstudiengänge mit 63 Credits abgeschlossen werden.

(3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang „Politik und Wirtschaft“ 22 Credits.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt „Politik und Wirtschaft“

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt „Politik und Wirtschaft“ besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren sowie einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, die im Studiengang „Politik und Wirtschaft“ lehren, und einer oder einem Studierenden. Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat Gesellschaftswissenschaften gewählt. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

(2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt „Politik und Wirtschaft“ ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

(3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt „Politik und Wirtschaft“ ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

(4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

(2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern, die mit der selbständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind, sowie Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben abgenommen.

(3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.

(2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.

(3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.

(4) Das Studium des Fachs „Politik und Wirtschaft“ umfasst Module von insgesamt 57 Credits, wovon 27 Credits auf die Fachdidaktik entfallen. Wird in „Politik und Wirtschaft“ das Modul „Politische Bildung: Vertiefung mit Unterrichtsbezug“ gewählt, erhöht sich die Gesamtpunktzahl auf 63 und der Fachdidaktik-Anteil auf 33 Credits. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der HLbGDV.

(5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach „Politik und Wirtschaft“ vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

(6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

(7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzziele des Moduls entsprechen.

(8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet.

(9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.

(10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in § 15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

(11) Aufgrund der didaktisch geforderten und notwendigen Interaktion der Studierenden besteht Anwesenheitspflicht im Seminar und im Tutorium zur Einführung in politikwissenschaftliches Arbeiten sowie im Modul 7 mit maximal drei unentschuldigten Fehltagen je Veranstaltung.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen immatrikuliert ist.

(2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt „Politik und Wirtschaft“ festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

(1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:

1. schriftliche Prüfung
2. mündliche Prüfung
3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Modulhandbuchs fest.

(2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

(3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.

(6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.

(7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie/er wegen

- a) einer schweren oder chronischen Krankheit oder einer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX,
- b) Erkrankungen von betreuungsbedürftigen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen,
- c) Mutterschutz oder Elternzeiten

nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der festgelegten Fristen abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9.

Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

(8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.

(9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)"	= die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,
"Gut (2)"	= die Leistung entspricht voll den Anforderungen,
"Befriedigend (3)"	= die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,
"Ausreichend (4)"	= die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,
"Mangelhaft (5)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
"Ungenügend (6)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

(1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

(3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt „Politik und Wirtschaft“ entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.

(3) Beim Vorliegen einer besonders schweren Täuschung oder eines wiederholten Täuschungsversuchs in einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung oder einer Täuschung unter Beifügung einer schriftlichen Erklärung der/des Studierenden über die selbstständige Anfertigung einer Arbeit ohne unerlaubte Hilfsmittel kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt „Politik und Wirtschaft“ den Ausschluss von der Wiederholungsprüfung beschließen. Die Schwere der Täuschung ist anhand der vom Prüfling aufgewandten Täuschungsenergie und der durch die Täuschung verursachten Beeinträchtigung der Chancengleichheit zu werten.

(4) Für Hausarbeiten und Referate gelten die von den Fachbereichen bekannt gegebenen Zitierregeln für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten. Bei erheblicher Nichtbeachtung ist Abs. 1 Satz 1 anzuwenden.

(5) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt „Politik und Wirtschaft“ überprüft werden.

(6) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt „Politik und Wirtschaft“ sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt und keine der Teilprüfungen mit 0 Punkten bewertet wurde. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in „Politik und Wirtschaft“ für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben. Der Nachteilsausgleich gem. § 7 Abs. 7 ist dabei zu berücksichtigen.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß § 60 HLbG angerechnet.

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang „Politik und Wirtschaft“

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Aufgabe des Studiums als der ersten – wissenschaftlichen – Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist die wissenschaftliche Sozialisation in ein reflexives Begründungswissen als Grundlage professionellen Lehrerhandelns. Ziel ist, die Studierenden zu befähigen, fachliche und didaktische Entscheidungen unter wissenschaftlichen Kriterien treffen zu können. Dazu gehört auch die Aneignung von gesellschaftswissenschaftlichen Fragestellungen, Begriffs- und Theoriebildungen, Forschungsmethoden und –ergebnissen. Wissenschaftliche Aneignungsfähigkeit und zeitdiagnostische Kompetenz bilden zugleich die Grundlage für eine berufslebenslange Erneuerungsfähigkeit vermittlungsrelevanten Wissens über Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und werden in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen besonders gefördert.

§ 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Politikwissenschaft: Einführung	10 Credits
Pflichtmodul	Modul 2/3: Politikwissenschaft: Grundlagen und Aufbau	9 Credits
Pflichtmodul	Modul 4: Soziologie: Interaktion und Sozialstruktur	5 Credits
Pflichtmodul	Modul 5: Politische Bildung: Grundlagen	10 Credits (Fachdidaktik)
Pflichtmodul	Modul 6: Politische Bildung: Aufbau	8 Credits (davon 6 für Fachdidaktik)
Wahlpflichtmodul	Modul 7: Politische Bildung: Vertiefung mit Unterrichtsbezug	6 Credits (Fachdidaktik)
Pflichtmodul	Modul 8: Ökonomische Bildung: Grundlagen	8 Credits (davon 4 für Fachdidaktik)
Pflichtmodul	Modul 12b Praxissemester	7 von 30 Credits (Fachdidaktik)

Darüber hinaus wird angeboten und empfohlen ein abschließendes Gespräch mit einem Lehrenden zur Reflexion der Studienerfahrungen und über berufliche Perspektiven.

(2) Die Zwischenprüfung für das Fach „Politik und Wirtschaft“ ist abgelegt, wenn aus den Modulen 1, 2/3,4 und 5 mindestens 22 Credits erreicht sind. Außerdem ist zum Bestehen der Zwischenprüfung ein Gespräch mit einem Lehrenden zur Reflexion der bisherigen Studienerfahrungen und über weitere Studienperspektiven erforderlich.

(3) In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gehen die folgenden vier Module ein:

- zwei der Module 3, 4 und 8,
- zwei der Module 5, 6 und 7.

Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Haupt- und Realschulen an der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium nach der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 27. November 2014 begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag bis einschließlich 31.12.2019 nach der bisher für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden.

(2) Für Studierende, die das Studium nach der der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 27. November 2014 begonnen haben, gelten folgende Übergangsregelungen.

- Modul 5 „Politische Bildung: Grundlagen“: Studierende, die die Vorlesung zum Modul 5 „Grundlagen der Didaktik“ besucht haben, aber noch nicht das Seminar und die Übung zu diesem Modul, besuchen gemäß der ab Wintersemester 2019/20 gültigen Modulprüfungsordnung eine Lehrveranstaltung zur Didaktik der politischen Bildung sowie die zugehörige Übung. Der Besuch des Tutoriums ist freiwillig. Die Prüfungsleistung wird zur Lehrveranstaltung zur Didaktik der politischen Bildung erbracht. Studierende, die das Seminar mit Übung zum Modul 5 „Grundlagen der Didaktik“ besucht und die Prüfungsleistung erbracht haben, aber noch nicht die Studienleistung zur Vorlesung zu diesem Modul erbracht haben, besuchen gemäß der ab Wintersemester 2019/20 geltenden Prüfungsordnung die Lehrveranstaltung „Politikwissenschaft und politische Bildung“.

Modul 8 „Ökonomische Bildung: Grundlagen“: Bis zum Sommersemester 2020 einschließlich werden in diesem Modul die Lehrveranstaltung „Mikroökonomik“ und die Lehrveranstaltung „Makroökonomik“ angeboten. Studierende, die im Modul 8 „Fachwissenschaftliche Grundlagen der Ökonomie“ vor dem Wintersemester 2019/20 entweder die Lehrveranstaltung „Mikroökonomik“ oder die Lehrveranstaltung „Makroökonomik“ erfolgreich abgeschlossen haben, besuchen zum Abschluss des Moduls gemäß der ab dem Wintersemester 2019/20 geltenden Modulprüfungsordnung noch ein Seminar zu einem ökonomischen Thema der Sekundarstufe I; die bereits zur Lehrveranstaltung „Mikroökonomik“ oder zur Lehrveranstaltung „Makroökonomik“ erbrachte Studien- bzw. Prüfungsleistung gilt als Prüfungsleistung gemäß dieser Modulprüfungsordnung. Bis einschließlich Sommersemester 2020 wird die Prüfungsleistung entweder in der Lehrveranstaltung „Mikroökonomik“ oder in der Lehrveranstaltung „Makroökonomik“ erbracht, ab dem Wintersemester 2020/21 in der Lehrveranstaltung „Ökonomie in der Sekundarstufe I“.

§ 17 In-Kraft-Treten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 02.09.2019

Die Dekanin
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

Anlage 1: Beispielstundenpläne für das Lehramt „Politik und Wirtschaft“ an Hauptschulen und Realschulen

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Modul 1: Politikwissenschaft: Einführung 1 V: Was ist Politikwissenschaft? 1 S und 1 T: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten 10 Credits	Modul 5: Politische Bildung: Grundlagen 1 V/S: Politikwissenschaft und Politische Bildung Je 1 S, T und Ü: Didaktik der Politischen Bildung 10 Credits (FD)	Modul 12 b: Praxissemester 1 S: Unterrichtsplanung zur politischen Bildung 7 Credits (FD)	Modul 4: Soziologie: Interaktion und Sozialstruktur 1 S 5 Credits	Modul 6: Politische Bildung: Aufbau 1 S: FW/FD 8 Credits (davon 6 für FD)	1 S: FD	1. Staatsexamen
Modul 2/3: Politikwissenschaft: Grundlagen und Aufbau 1 V: Politisches System der BRD 9 Credits			Modul 8: Ökonomie: Grundlagen 1S: FD oder FW/FD 8 Credits (davon 4 für FD)	1 V/S und 1 T	Modul 7: Politische Bildung: Vertiefung mit Unterrichtsbezug 1 S 6 Credits (FD)	

FW = Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung,
 FW/FD = Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit fachdidaktischen Anteilen,
 FD = Fachdidaktische Lehrveranstaltung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Modul 1: Politikwissenschaft: Einführung 1 V: Was ist Politikwissenschaft? 1 S und 1 T: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten 10 Credits	Modul 5: Politische Bildung: Grundlagen Modul 2/3: Politikwissenschaft: Aufbau 1 V/S: Politikwissenschaft und Politische Bildung 10 Credits (FD)	Je 1 S, T und Ü: Didaktik der Politischen Bildung	Modul 12 b: Praxissemester 1 S: Unterrichtsplanung zur politischen Bildung 7 Credits (FD)	Modul 6: Politische Bildung: Aufbau 1 S: FW/FD 1 S: FD 8 Credits (davon 6 für FD)	Wahlpflichtmodul 7: Politische Bildung: Vertiefung mit Unterrichtsbezug 1 S 6 Credits (FD)	1. Staatsexamen
Modul 2/3: Politikwissenschaft: Grundlagen und Aufbau 1 V: Politisches System der BRD 9 Credits	1 S	Modul 4: Soziologie: Interaktion und Sozialstruktur 1 S 5 Credits		Modul 8: Ökonomie: Grundlagen 1 V/S und 1 T 1 S: FD oder FW/FD 8 Credits (davon 4 für FD)		

FW = Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung,
 FW/FD = Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit fachdidaktischen Anteilen,
 FD = Fachdidaktische Lehrveranstaltung

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt „Politik und Wirtschaft“ an Hauptschulen und Realschulen

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Politikwissenschaft: Einführung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Fachwissenschaftliche Kompetenzen: Kennen und Verstehen: Methoden politikwissenschaftlichen Arbeitens kennen; Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft erklären, Geschichte und Selbstverständnis des Faches wiedergeben können; Politisches Alltagswissen und politikwissenschaftliche Erkenntnisse unterscheiden können Anwenden: In den Einführungsseminaren/ Propädeutika werden die fachwissenschaftlichen Kompetenzen der Einführungsvorlesung genutzt, die kennengelernten politikwissenschaftlichen Methoden anhand einer konkreten wissenschaftlichen Fragestellung umzusetzen.
Lerninhalte	Lerninhalte sind Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft und das Selbstverständnis des Faches, Fragestellungen und Gegenstände der Politikwissenschaft, Differenzierung politisches Alltagswissen/politikwissenschaftliche Erkenntnis, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Recherchieren und systematisches Bibliographieren sowie Erlernen der Standards und Formate wissenschaftlichen Schreibens.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS), darunter ein Seminar und ein verpflichtendes Tutorium zur Einführung in politikwissenschaftliches Arbeiten (einschließlich Einführung in Bibliotheknutzung und Datenbanken) insgesamt 6 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien Bachelor Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestriges Modul, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenzzeit 30 Std. Selbststudium: 30 Std., insgesamt 60 Std. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit Tutorium: Präsenzzeit 60 Std. Selbststudium: 60 Std., insgesamt 120 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt 300 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Im Seminar zur Einführung in politikwissenschaftliches Arbeiten und im Tutorium besteht Anwesenheitspflicht mit maximal drei unentschuldigtem Fehltagen. Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Literaturrecherchen, Literaturverzeichnisse, Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Portfolio, Exzerptsammlung, Kurzfilm u. Ä. Modulprüfungsleistung, die mit bestanden / nicht bestanden gewertet wird: eine Hausarbeit von 10-12 Seiten oder ein Portfolio mehrerer Leistungen (Essay, Testat, Haus- und Übungsaufgaben u. Ä.)
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Politische Theorie
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 2/3: Politikwissenschaft: Grundlagen und Aufbau
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Fachwissenschaftliche Kompetenzen:</p> <p><i>Wissen:</i> zentrale Vertreter und deren Ansätze der Teildisziplinen nennen können und deren Argumente wiedergeben können</p> <p><i>Verstehen:</i> die Bedeutung der Ansätze in Hinblick auf politische Situationen diskutieren</p> <p><i>Anwenden:</i> aktuelle Situationen mit Hilfe der erlernten normativen und empirischen Ansätze interpretieren und erklären können</p> <p><i>Analysieren/Recherchieren</i> von Texten und problembezogenen Quellen</p> <p><i>Evaluieren/Reflektieren</i> von theoretischen Argumenten und empirischen Analysen</p>
Lerninhalte	<p>Rezipieren, Verstehen, Analysieren und Bewerten zentraler theoretischer Konzepte der Politik:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart vor dem Hintergrund der Herausbildung des modernen Staats- und Demokratieverständnisses 2. Politische Institutionen der BRD (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), politische Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), politische Prozesse insbesondere Steuerung und Demokratie 3. Lesen, Paraphrasieren, Kommentieren und Verstehen der zentralen Texte der IB, IPÖ (Internationale politische Ökonomie) und der postkolonialen Studien; Analysieren der Rolle von Ideen, Institutionen und Akteuren im politischen Prozess; Darlegung der Bedeutung der komparativen Methode für solche Analysen. Vermittlung der Fachausdrücke. Analyse von Konfliktkonstellationen mittels unterschiedlicher theoretischer Perspektiven. Entwicklung der Weltpolitik und der Weltwirtschaft ab dem 20. Jahrhundert mit Blick auf Machtasymmetrien; Analyse von Globalisierungs- und Regionalisierungsprozessen
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	<p>1 Vorlesung zum Politischen System der BRD (2 SWS)</p> <p>1 weitere Lehrveranstaltung (2 SWS) aus einem der Arbeitsfelder a) Politisches System der BRD, b) Politische Theorien, c) Internationale Politik/Globalisierung, d) Politikwissenschaftliche Komparatistik</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen</p> <p>Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien</p> <p>Bachelor Politikwissenschaft Hauptfach</p> <p>Bachelor Berufs- und Wirtschaftspädagogik</p>
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Beginnend jeweils im Wintersemester; jährliches Angebot
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit 60 Std.,</p> <p>Selbststudium: 90 Std., insgesamt 150 Std.</p> <p>Obligatorische Studienleistung: 60 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 60 Std.</p> <p>Insgesamt 270 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	<p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden:</p> <p>Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Portfolio, Exzerptsammlung, Kurzfilm u. Ä.</p> <p>Obligatorische Studienleistung, die mit bestanden / nicht bestanden gewertet wird: eine 45 minütige Klausur oder eine 45 minütige Multiple Choice-Klausur oder eine 20minütige mündliche Prüfung oder Referat/Gruppenreferat oder Essay oder Exzerptsammlung oder Portfolio oder Protokoll oder Lesejournal u. Ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung:</p>

	Eine Hausarbeit im Umfang von 12-15 Seiten.
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Politisches System der BRD / Wandel von Staatlichkeit
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Soziologie: Interaktion und Sozialstruktur
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können die Breite und Pluralität des Faches Soziologie darlegen, zwischen Ansätzen und Perspektiven differenzieren und Schwerpunkte entwickeln. Sie können unterschiedliche Perspektiven recherchieren, unterscheiden und evaluieren. Ziel ist es, eine kritische Herangehensweise an Gelesenes, Gehörtes und zuvor im schulischen Kontext Erlerntes zu wecken. Die Studierenden können wissenschaftliche Kontroversen nachvollziehen und die unterschiedlichen Perspektiven auf soziologische Fragestellungen anwenden.
Lerninhalte	Das Modul beschäftigt sich mit mikro- und makrosoziologischen Gesellschaftsanalysen. Ein Schwerpunkt liegt auf sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive und Theorien sozialen Wandels. Themen sind hierin z. B. Mechanismen und Phasen der sozialen Platzierung im Lebenslauf, Generationen und Kohorten, Mediatoren sozialer Ungleichheit sowie transnationale Organisationsstrukturen und Vergemeinschaftungsformen. Zweiter Schwerpunkt sind die mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns. Themen sind hier z. B. Sozialisationstheorien und Identitätskonzepte, interaktionstheoretische Grundlagen, Prozesse der Habitusformierung, alltägliche Skripts, kommunikative Gattungen und kulturelle Rahmungen von Sichtweisen. Dabei werden Sozialisationsprozesse, Interaktionen und Sozialstrukturen systematisch in ihrer Wechselwirkung reflektiert.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien Bachelor Soziologie Hauptfach MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestriges Modul, Angebote jedes Semester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Std. Selbststudium: 30 Std., insgesamt 60 Std. Prüfungsleistung: 90 Std. Insgesamt 150 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, u. Ä. Modulprüfungsleistung: Z.B. eine Hausarbeit von ca. 26.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) oder eine Klausur von 60 Minuten oder eine 20min. mündliche Prüfung oder 2 Verlaufs- und 2 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsverschriftlichung oder 1 Buchexzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapiere oder 2 Essays oder eine Projektpräsentation im Gesamtumfang von ca. 26.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen).
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits
Lehreinheit	Soziologie
Modulverantwortliche/r	Professur Makrosoziologische Analyse von Gegenwartsgesellschaften
Lehrende	Lehrende der Soziologie
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 5: Politische Bildung: Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können wesentliche didaktische Konzeptionen und Curricula beschreiben sowie themenbezogen anwenden. Sie können aktuelle Herausforderungen der politischen Bildung durch soziale, ökonomische und politische Entwicklungen identifizieren und mögliche Antworten auf diese Herausforderungen analysieren, entwickeln und bewerten.
Lerninhalte	Geschichte, Theorien und Methoden sowie Planungsmodelle politischer Bildung in der Schule; zentrale Fragestellungen und Kontroversen heutiger Politikdidaktiken; Verhältnis von Gesellschaftswissenschaften und politischer Bildung; schulische und außerschulische Aufgabenfelder politischer Bildung und deren theoriegeleitete Begründungen
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	4 Lehrveranstaltungen, davon: 1 Lehrveranstaltung zu Politikwissenschaft und politischer Bildung (2 SWS) 1 Lehrveranstaltung zur Didaktik der politischen Bildung (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS) 1 Übung (1 SWS) insgesamt 7 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik Bachelor Politikwissenschaft Hauptfach
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, Seminar und Übung werden jedes Semester angeboten, Vorlesung werden einmal im Jahr (im Sommersemester) angeboten
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Vier Lehrveranstaltungen: Präsenzzeit: 105 Std. Selbststudium: 75 Std., insgesamt 180 Std. Vorleistung zur Modulprüfung: 30 Std. Prüfungsleistung: 90 Std. insgesamt 300 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Eine obligatorische Studienleistung (i.d.R. in Form einer Klausur oder eines wissenschaftlichen Essays) zu „Politikwissenschaft und politische Bildung“, die mit bestanden / nicht bestanden gewertet wird. Maximal zwei weitere Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Portfolio, Exzerptsammlung, Präsentation, Referat, Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Moderation, Diskussion, Experten-Interview, Video/Bilddokumentation, Planspiel u. Ä. Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit von 10-12 Seiten oder eine Klausur (2-std.) oder eine 15-minütige mündliche Prüfung zum Seminar.
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Didaktik der politischen Bildung
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 6: Politische Bildung: Aufbau
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können für den Unterricht in sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern relevante Themen und Fragestellungen identifizieren. Sie können Konzepte der didaktischen Analyse und Aufbereitung sozialwissenschaftlicher Themen darstellen (Unterrichtsmodelle), selbst entwickeln und aus fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Perspektiven bewerten.
Lerninhalte	Fachdidaktische Konzepte und fachwissenschaftliche Grundlagen zu verschiedenen schulrelevanten Themen; Analyse von Lehrmaterialien (Schulbücher, Themenhefte u.ä.); kooperative projektorientierte Lernarrangements; Perspektiven fächerverbindenden Unterrichts.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen (jeweils 2 SWS), und zwar <ul style="list-style-type: none"> - zwei fachdidaktische Lehrveranstaltungen oder eine fachdidaktische vierstündige Lehrveranstaltung (Projektseminar) - oder eine fachdidaktische Lehrveranstaltung und eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit Curriculumsbezug oder ein forschungsbezogenes Seminar zur Vorbereitung der Wissenschaftlichen Hausarbeit im Rahmen des 1. Staatsexamens
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	Die Module 1, 2 und 5 sollten erfolgreich abgeschlossen worden sein.
Studentischer Arbeitsaufwand	Zwei Lehrveranstaltungen: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 60 Std., insgesamt 120 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. insgesamt 240 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä. Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit von 10-12 Seiten oder eine Klausur (2-std.) oder eine 15-minütige mündliche Prüfung im fachdidaktischen Seminar.
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits (davon 6 Credits für Fachdidaktik)
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Didaktik der politischen Bildung
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 7: Politische Bildung: Vertiefung mit Unterrichtsbezug
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können Unterricht fachbezogen beobachten und Unterrichtsideen bzw. Unterrichtssequenzen unter Anleitung entwickeln, ausarbeiten und erproben. Sie können Lernvoraussetzungen und –chancen von Lerngruppen bzw. Lernsubjekten gegenstandsbezogen einschätzen. Sie sind zu reflexivem, diskursivem, kooperativem Umgang in pädagogisch-didaktischer Praxis in der Lage.
Lerninhalte	Unterrichtsplanung, Unterrichtsmethoden, Konzeption von Unterrichtsentwürfen sowie die Diskussion konkreter Unterrichtssequenzen bzw. Unterrichtsmaterialien; Erörterung der Lehrpläne im Fach Politik und Wirtschaft; Benotung von Schülerleistungen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Neben dem Seminar können die Lehrenden insbesondere für Studierende, die in ihrem Praxissemester nicht schwerpunktmäßig Politik und Wirtschaft unterrichtet haben, Unterrichtsbegleitung, Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsdurchführung im Fach „Politik und Wirtschaft“ vorsehen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen; Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	Mindestens zwei der Module 1, 2, 5 und 6 sollten erfolgreich abgeschlossen sein.
Studentischer Arbeitsaufwand	1 Lehrveranstaltung: Präsenzzeit: 30 Std., Selbststudium und Unterricht: 90 Std., insgesamt 120 Std. Prüfungsleistung: 60 Stunden Insgesamt 180 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Es besteht Anwesenheitspflicht mit maximal drei unentschuldigten Fehltagen. Maximal 2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: Erörterung von ein oder zwei Unterrichtsversuchen in Beratungsgesprächen, Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä. Modulprüfungsleistung: Ein ca. 6-seitiger Entwurf einer Unterrichtssequenz mit abschließender schriftlicher Reflexion oder Hausarbeit im Umfang von 10-12 Seiten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Didaktik der politischen Bildung
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 8: Ökonomie - Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden lernen die wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie benötigen, um erfolgreich Ökonomie im Politikunterricht lehren zu können. Im Einzelnen: Sie können zentrale Fragestellungen der Wirtschaftswissenschaft identifizieren sowie zentrale Konzepte der Wirtschaftswissenschaft definieren und anwenden. Sie können Prinzipien und wesentliche Regelungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik darlegen. Darüber hinaus können sie wirtschaftswissenschaftliche Methoden und Theorien nachvollziehen und unterscheiden und auf konkrete Probleme anwenden. Die Studierenden können aus der Perspektive verschiedener Theorien Lösungsansätze für komplexe ökonomische Probleme entwickeln und vergleichen. Sie können Theorien auf logische Konsistenz und empirischen Gehalt hin überprüfen sowie wirtschaftspolitische Implikationen verschiedener Theorien feststellen bzw. wirtschaftspolitische Positionen und Aussagen theoretisch vertorten und an normativen Kriterien bewerten.
Lerninhalte	Zentrale Begriffe sowie Methoden und Theorien der Wirtschaftswissenschaft; Konzeptionen und Instrumente der Wirtschaftspolitik; Prinzipien und wesentliche Regelungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland und der EU
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS), davon eine Lehrveranstaltung zu „Ökonomie in der Sekundarstufe I“, eine weitere Lehrveranstaltung mit Curriculumsbezug und ein Tutorium insgesamt 6 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Drei Lehrveranstaltungen: Präsenzzeit: 90 Std. Selbststudium: 110 Std., insgesamt 180 Std. Prüfungsleistung: 60 Std. insgesamt 240 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Maximal zwei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Portfolio, Exzerptsammlung, 15-minütige Präsentation, ca. 20-30 minütiges Referat, Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Moderation, Diskussion, Experten-Interview, Video/Bilddokumentation, Planspiel u. Ä. Modulprüfungsleistung: Zu „Ökonomie in der Sekundarstufe I“ eine Klausur (1-std.) oder eine Hausarbeit von 10-12 Seiten oder eine 15-minütige mündliche Prüfung.
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Didaktik der politischen Bildung
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft oder der Soziologie
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 12b: Praxissemester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Schul- und Unterrichtspraxis beobachtend erfahren und theoriegeleitet auswerten (Assistieren im Unterricht; eigenverantwortliche Teilaufgaben) • Ausgewählte Methoden des Lehrens und Lernens sowie deren Planung und Evaluation erprobend kennen- und praktizieren lernen • Unterrichtlich-erzieherische Handlungskompetenzen erprobend und exemplarisch erwerben (eigene Unterrichtsversuche) • Unterricht und Schule in Ansätzen auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht interpretieren lernen • Sich im Prozess des Lehrerwerdens wahrnehmen und weiterentwickeln (Übernahme der Lehrerrolle; eigene Stärken und Schwächen erfahren) • Reflexion der eigenen Berufsmotivation und Auseinandersetzung mit den psychosozialen Basiskompetenzen für den Lehrerberuf • Lehrstrategien und Verfahren kennen lernen, Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler/-innen in ihrer Unterschiedlichkeit zu erkennen und zu diagnostizieren • Flankierende Veranstaltung (Lehrforschungsprojekt[e] oder Projektseminar[e]) im Kernstudium im Umfang von insgesamt 4 SWS im Kernstudium zur vertiefenden Auseinandersetzung mit a) „Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe“ oder b) „Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld“ mit folgenden Lernergebnissen, Kompetenzen, Qualifikationszielen: <ul style="list-style-type: none"> a) Vertiefende Auseinandersetzung: <ul style="list-style-type: none"> - Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten - Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren b) Vertiefende Auseinandersetzung: <ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse der Kindheits- und Jugendforschung und Bildungsforschung sowie der Entwicklungspsychologie kennen und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren - Heterogenität erfassen und reflektieren - Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung darstellen und Bewältigungsstrategien analysieren und bewerten Für a und b) zu erwerben durch: <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begriffen und theoretischen Konzepten - Vertiefende Auseinandersetzung mit empirischen Studien - Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung - Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld - Projektarbeit in pädagogischen Handlungsfeldern • Lernergebnisse im flankierenden Seminar „Politik und Wirtschaft“: Die Studierenden können Lernintentionen für Unterrichtseinheiten zur politischen Bildung formulieren. Sie können ausgehend von Lernintentionen eine Unterrichtseinheit zu einem Thema der politischen Bildung und innerhalb der Unterrichtseinheit eine Unterrichtsstunde inhaltlich und methodisch planen. • Weitere Lernergebnisse im zweiten Unterrichtsfach sind in der Modulbeschreibung des Praxissemesters im jeweiligen Fach zu finden
Lerninhalte	Lerninhalte im flankierenden Seminar „Politik und Wirtschaft“: <ul style="list-style-type: none"> • Curriculare Vorgaben für Unterricht zur politischen Bildung • Formulierung von Lernintentionen für Unterricht zur politischen Bildung • Didaktisch-inhaltliche und didaktisch-methodische Planung von Unterrichtseinheiten und Unterrichtsstunden zur politischen Bildung
Lehr-/Lernformen	(1) Praktika an der Schule (ca. 250 Stunden); (2) Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Schulpraktikums

	(Begleitseminare, 4 SWS); teilweise geblockt; (3) Flankierende Seminare und Vorlesungen (gesamt 8 SWS), teilweise geblockt: 2 LV aus dem Schwerpunktbereich des Kernstudiums (4 SWS); Flankierende LV zu „Politik und Wirtschaft“: „Unterrichtsplanung zur politischen Bildung“ (2 SWS); Flankierende LV Fachdidaktik in einem weiteren Unterrichtsfach (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig; Vorbereitung teils in der vorlesungsfreien Zeit Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für Lehramt an Hauptschulen und Realschulen
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen	Modul 1b im Kernstudium, sowie einführende Veranstaltungen in beide Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit Schulpraktikum: ca. 250 Stunden Präsenzzeit Lehrveranstaltungen: 180 Stunden (12 SWS) Selbststudium Vor- und Nachbereitung: 360 Stunden Selbststudium Praktikumsbericht: ca. 110 Stunden Gesamt: 900 Stunden
Studien- und Prüfungsleistungen Voraussetzung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Praktikum: Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle, mind. 4 eigene Unterrichtsversuche 2. In den Begleitseminaren: Gestaltung einer Seminarsitzung, schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsvorhaben, Lerntagebuch. 3. Veranstaltungen Kernstudium: Gestaltung einer Seminarsitzung, Ausarbeitung eines Referats oder Essay (ca. 10 Seiten) und Teilnahmenachweis in 2. Veranstaltung 4. Im Seminar „Unterrichtsplanung zur politischen Bildung“: Bis zu drei Studienleistungen: Planung einer Unterrichtseinheit, Gestaltung einer Seminarsitzung, Referat, Protokoll, Exzerpt, Essay o.Ä. 5. Im Seminar des anderen Fachs: Gestaltung einer Seminarsitzung Ausarbeitung eines Referats oder Essay (ca. 10 Seiten) Modulprüfungsleistung: Schriftlicher Bericht über die Aufgaben der Praktikumsvorbereitung, den Verlauf des Schulpraktikums und die Präsentationen der Praktikumsauswertung (ca. 50 Seiten) Studienleistungen sind Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung
Anzahl Credits für das Modul	30, davon 7 für den Teilstudiengang „Politik und Wirtschaft“

Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien vom 12. Juni 2019

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienpläne
Anlage 2: Modulhandbuch

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft
für das Lehramt an Gymnasien

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 28. September 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Februar 2016 und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang „Politik und Wirtschaft“ für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.

(2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des HLBG in der jeweils geltenden Fassung die Modulprüfungsordnung für Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Politik und Wirtschaft die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

§ 2

Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

(1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters - viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.

(2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft entfallen hiervon 94 Credits.

(3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Politik und Wirtschaft 37 Credits.

(4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3

Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Politik und Wirtschaft, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Politik und Wirtschaft und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

(2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

(3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

(4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

(2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern, die mit der selbständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind, sowie Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben abgenommen.

(3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5

Module und Credits

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.

(2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.

(3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.

(4) Das Studium des Fachs Politik und Wirtschaft umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der HLbGDV.

(5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Politik und Wirtschaft vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

(6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

(7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.

(8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).

(9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.

Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.

(10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

(11) Aufgrund der didaktisch geforderten und notwendigen Interaktion der Studierenden besteht Anwesenheitspflicht im Seminar und im Tutorium zur Einführung in politikwissenschaftliches Arbeiten sowie im Modul 7 mit maximal drei unentschuldigten Fehltagen je Veranstaltung.

§ 6

Anmeldung zu den Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.

(2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7

Prüfungsleistungen

(1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:

1. schriftliche Prüfung
2. mündliche Prüfung
3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Modulhandbuchs fest.

(2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

(3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.

(6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.

(7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen

- a) einer schweren oder chronischen Krankheit oder einer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX,
- b) Erkrankungen von betreuungsbedürftigen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen,
- c) Mutterschutz oder Elternzeiten

nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

(8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.

(9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8

Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)"	= die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,
"Gut (2)"	= die Leistung entspricht voll den Anforderungen,
"Befriedigend (3)"	= die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,
"Ausreichend (4)"	= die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,
"Mangelhaft (5)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
"Ungenügend (6)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9

Versäumnis und Rücktritt

(1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

(3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10

Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.

(3) Beim Vorliegen einer besonders schweren Täuschung oder eines wiederholten Täuschungsversuchs in einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung oder einer Täuschung unter Beifügung einer schriftlichen Erklärung der/des Studierenden über die selbstständige Anfertigung einer Arbeit ohne unerlaubte Hilfsmittel kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt „Politik und Wirtschaft“ den Ausschluss von der Wiederholungsprüfung beschließen. Die Schwere der Täuschung ist anhand der vom Prüfling aufgewandten Täuschungsenergie und der durch die Täuschung verursachten Beeinträchtigung der Chancengleichheit zu werten.

(4) Für Hausarbeiten und Referate gelten die von den Fachbereichen bekannt gegebenen Zitierregeln für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten. Bei erheblicher Nichtbeachtung ist Abs. 1 Satz 1 anzuwenden.

(5) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft überprüft werden.

(6) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Politik und Wirtschaft sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11**Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen**

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt und keine der Teilprüfungen mit 0 Punkten bewertet wurde. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben. Der Nachteilsausgleich gem. § 7 Abs. 7 ist dabei zu berücksichtigen.

§ 12**Anrechnung von Modulprüfungen**

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt**Fachspezifische Bestimmungen
für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft****§ 13****Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14**Allgemeine Ziele des Studiums**

Aufgabe des Studiums als der ersten – wissenschaftlichen – Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist die wissenschaftliche Sozialisation in ein reflexives Begründungswissen als Grundlage professionellen Lehrerhandelns. Ziel ist, die Studierenden zu befähigen, fachliche und didaktische Entscheidungen unter wissenschaftlichen Kriterien treffen zu können. Dazu gehört auch die Aneignung von gesellschaftswissenschaftlichen Fragestellungen, Begriffs- und Theoriebildungen, Forschungsmethoden und –ergebnissen. Wissenschaftliche Aneignungsfähigkeit und zeitdiagnostische Kompetenz bilden zugleich die Grundlage für eine berufslebenslange Erneuerungsfähigkeit vermittlungsrelevanten Wissens über Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und werden in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen besonders gefördert.

§ 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflicht-modul	Modul 1: Politikwissenschaft: Einführung	10 Credits
Pflicht-modul	Modul 2: Politikwissenschaft: Grundlagen	14 Credits
Pflicht-modul	Modul 3: Politikwissenschaft: Aufbau, Politische Soziologie	10 Credits
Pflicht-modul	Modul 4: Soziologie: Interaktion und Sozialstruktur	10 Credits
Pflicht-modul	Modul 5: Politische Bildung: Grundlagen	10 Credits (Fachdidaktik)
Pflicht-modul	Modul 6: Politische Bildung: Aufbau	8 Credits (davon 6 für Fachdidaktik)
Pflicht-modul	Modul 7: Politische Bildung: Schulpraktische Studien (SPS)	6 Credits (Fachdidaktik)
Pflicht-modul	Modul 8: Ökonomische Bildung: Grundlagen	10 Credits (davon 4 für Fachdidaktik)
Pflicht-modul	Modul 9: Politische und ökonomische Bildung: Vertiefung	16 Credits (davon 4 für Fachdidaktik)

(2) Für die Zwischenprüfung im Fach Politik und Wirtschaft müssen die Module 1 und 2 sowie zwei Module aus den Modulen 3, 4 und 5 bestanden sein.

(3) Das Modul 6, das Modul 9 und zwei Module aus den Modulen 3, 4, 5, 7 und 8 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag bis einschließlich 31.12.2019 nach der bisher für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden.

(2) Für Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, gelten folgende Übergangsregelungen.

- Modul 3 „Politikwissenschaft: Aufbau, Politische Soziologie“: Die o.g. Studierenden besuchen lediglich eine Lehrveranstaltung. Die Prüfungsleistung wird zu dieser Lehrveranstaltung erbracht.
- Modul 5 „Politische Bildung: Grundlagen“: Studierende, die gemäß der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien vom 26. Mai 2010, zuletzt geändert am 16. Juli 2014, die Vorlesung und das zugehörige Tutorium zum Modul 5 „Grundlagen der Didaktik“ besucht haben, aber noch nicht das Seminar und die Übung zu diesem Modul, besuchen gemäß der ab Wintersemester 2019/20 gültigen Modulprüfungsordnung eine Lehrveranstaltung zur Didaktik der politischen Bildung sowie die zugehörige Übung. Der Besuch des Tutoriums ist freiwillig. Die Prüfungsleistung wird zur Lehrveranstaltung zur Didaktik der politischen Bildung erbracht. Studierende, die gemäß der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft vom 26. Mai 2010 das Seminar mit Übung zum Modul 5 „Grundlagen der Didaktik“ besucht und die Prüfungsleistung erbracht haben, aber noch nicht die

Studienleistung zur Vorlesung zu diesem Modul erbracht haben, besuchen gemäß der ab Wintersemester 2019/20 geltenden Prüfungsordnung die Lehrveranstaltung „Politikwissenschaft und politische Bildung“.

Modul 8 „Ökonomische Bildung: Grundlagen“: Bis zum Sommersemester 2020 einschließlich werden in diesem Modul die Lehrveranstaltung „Mikroökonomik“ und die Lehrveranstaltung „Makroökonomik“ angeboten. Studierende, die gemäß der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft vom 26. Mai 2010 das Modul 4 „Fachwissenschaftliche Grundlagen der Ökonomie“ begonnen haben, sowie Studierende, die das Modul 8 nach der ab dem Wintersemester 2019/20 gültigen Modulprüfungsordnung vor dem Wintersemester 2020/21 beginnen, müssen das Modul bis einschließlich Sommersemester 2020 abgeschlossen haben.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 02.09.2019

Die Dekanin
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

Anlage 1: Beispielstundenpläne für das Lehramt „Politik und Wirtschaft“ an Gymnasien

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
Modul 1: Politikwissenschaft: Einführung V: Was ist Politikwissenschaft? S und T: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten 10 Credits	Modul 2: Politikwissenschaft: Grundlagen V/S und T: Politische Theorie oder Internationale Politik / Globalisierung 14 Credits	V und T: Politisches System der BRD	Modul 3: Politikwissenschaft: Aufbau, Politische Soziologie 2 S 10 Credits	Modul 4: Soziologie: Interaktion und Sozialstruktur 1 S 10 Credits	1 S	Modul 8: Ökonomie: Grundlagen 1 V/S und T: Ökonomie in der Sekundarstufe I 10 Credits (davon 4 für FD)	1 V/S: Ökonomie in der Sekundarstufe II	1. Staatsexamen
	Modul 5: Politische Bildung: Grundlagen V/S Politikwissenschaft und Politische Bildung 10 Credits (FD)	S, T und Ü: Didaktik der Politischen Bildung	Modul 6: Politische Bildung: Aufbau 1 S: FD oder FW/FD 8 Credits (davon 6 für FD)	1 S: FD	Modul 7: Politische Bildung: Schulpraktische Studien 1 S 6 Credits (FD)	Modul 9: Politische und ökonomische Bildung: Vertiefung 2 S: FW 16 Credits (davon 4 für FD)	1 S: FW/FD oder Examenskolloquium	

FW = Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung,

FW/FD = Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit fachdidaktischen Anteilen,

FD = Fachdidaktische Lehrveranstaltung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
Modul 1: Politikwissenschaft: Einführung V: Was ist Politikwissenschaft? S und T: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten 10 Credits	Modul 2: Politikwissenschaft: Grundlagen V/S und T: Politische Theorie oder Internationale Politik / Globalisierung 14 Credits	V und T: Politisches System der BRD 1 S	Modul 5: Politische Bildung: Grundlagen V/S Politikwissenschaft und Politische Bildung 10 Credits (FD)	S, T und Ü: Didaktik der Politischen Bildung 1 S	Modul 6: Politische Bildung: Aufbau 1 S: FD oder FW/FD 1 S: FD 8 Credits (davon 6 für FD)	Modul 9: Politische und ökonomische Bildung: Vertiefung 1 S: FW 1 S: FW 1 S: FW/FD oder Examenskolloquium 16 Credits (davon 4 für FD)		1. Staatsexamen
	Modul 3: Politikwissenschaft: Aufbau, Politische Soziologie 1 S 10 Credits	1 S	Modul 4: Soziologie: Interaktion und Sozialstruktur 2 S 10 Credits	Modul 8: Ökonomie: Grundlagen 1 V/S und T: Ökonomie in der Sekundarstufe I 1 V/S: Ökonomie in der Sekundarstufe II 10 Credits (davon 4 für FD)	Modul 7: Politische Bildung: Schulpraktische Studien 1 S 6 Credits (FD)			

FW = Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung,

FW/FD = Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit fachdidaktischen Anteilen,

FD = Fachdidaktische Lehrveranstaltung

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt „Politik und Wirtschaft“ an Gymnasien

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Politikwissenschaft: Einführung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Fachwissenschaftliche Kompetenzen:</p> <p>Kennen und Verstehen: Methoden politikwissenschaftlichen Arbeitens kennen; Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft erklären, Geschichte und Selbstverständnis des Faches wiedergeben können; Politisches Alltagswissen und politikwissenschaftliche Erkenntnisse unterscheiden können</p> <p>Anwenden: In den Einführungsseminaren/ Propädeutika werden die fachwissenschaftlichen Kompetenzen der Einführungsvorlesung genutzt, die kennengelernten politikwissenschaftlichen Methoden anhand einer konkreten wissenschaftlichen Fragestellung umzusetzen.</p>
Lerninhalte	<p>Lerninhalte sind Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft und das Selbstverständnis des Fachs, Fragestellungen und Gegenstände der Politikwissenschaft, Differenzierung politisches Alltagswissen/politikwissenschaftliche Erkenntnis,</p> <p>Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Recherchieren und systematisches Bibliographieren sowie Erlernen der Standards und Formate wissenschaftlichen Schreibens.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	<p>3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS), darunter ein Seminar und ein verpflichtendes Tutorium zur Einführung in politikwissenschaftliches Arbeiten (einschließlich Einführung in Bibliotheknutzung und Datenbanken)</p> <p>insgesamt 6 SWS</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen</p> <p>Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien</p> <p>Bachelor Politikwissenschaft Hauptfach</p> <p>Bachelor Berufs- und Wirtschaftspädagogik</p>
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestriges Modul, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Vorlesung:</p> <p>Präsenzzeit 30 Std.</p> <p>Selbststudium: 30 Std., insgesamt 60 Std.</p> <p>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit Tutorium:</p> <p>Präsenzzeit 60 Std.</p> <p>Selbststudium: 60 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt 300 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Im Seminar zur Einführung in politikwissenschaftliches Arbeiten und im Tutorium besteht Anwesenheitspflicht mit maximal drei unentschuldigtem Fehltagen.

	<p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Literaturrecherchen, Literaturverzeichnisse, Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Portfolio, Exzerptsammlung, Kurzfilm u. Ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung, die mit bestanden / nicht bestanden gewertet wird: eine Hausarbeit von 10-12 Seiten oder ein Portfolio mehrerer Leistungen (Essay, Testat, Haus- und Übungsaufgaben u. Ä.)</p>
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Politische Theorie
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Politikwissenschaft: Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Fachwissenschaftliche Kompetenzen: <i>Wissen</i> : zentrale Vertreter und deren Ansätze der Teildisziplinen nennen können und deren Argumente wiedergeben können <i>Verstehen</i> : die Bedeutung der Ansätze in Hinblick auf politische Situationen diskutieren <i>Anwenden</i> : aktuelle Situationen mit Hilfe der erlernten normativen und empirischen Ansätze interpretieren und erklären können <i>Analysieren/Recherchieren</i> von Texten und problembezogenen Quellen <i>Evaluieren/Reflektieren</i> von theoretischen Argumenten und empirischen Analysen
Lerninhalte	Rezipieren, Verstehen, Analysieren und Bewerten zentraler theoretischer Konzepte der Politik: 1. Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart vor dem Hintergrund der Herausbildung des modernen Staats- und Demokratieverständnisses 2. Politische Institutionen der BRD (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), politische Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), politische Prozesse insbesondere Steuerung und Demokratie 3. Lesen, Paraphrasieren, Kommentieren und Verstehen der zentralen Texte der IB, IPÖ (Internationale politische Ökonomie) und der postkolonialen Studien; Analysieren der Rolle von Ideen, Institutionen und Akteuren im politischen Prozess; Darlegung der Bedeutung der komparativen Methode für solche Analysen. Vermittlung der Fachausdrücke. Analyse von Konfliktkonstellationen mittels unterschiedlicher theoretischer Perspektiven. Entwicklung der Weltpolitik und der Weltwirtschaft ab dem 20. Jahrhundert mit Blick auf Machtasymmetrien; Analyse von Globalisierungs- und Regionalisierungsprozessen
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	4 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 1. 1 Vorlesung mit 1 verpflichtenden Tutorium zum Politischen System der BRD 2. 1 Vorlesung oder 1 Seminar mit 1 verpflichtenden Tutorium zu Politischen Theorien oder zu Internationaler Politik / Globalisierung insgesamt 8 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien Bachelor Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestriges Modul; jährliches Angebot
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit 120 Std., Selbststudium: 180 Std., insgesamt 300 Std.

	<p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt 420 Std.</p>
<p>Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung</p>	<p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Portfolio, Exzerptsammlung, Kurzfilm u. Ä.</p> <p>Zwei Modulteilprüfungsleistungen, die mit bestanden / nicht bestanden gewertet wird: In jeder Veranstaltung eine 45 minütige Klausur oder eine 45 minütige Multiple Choice-Klausur oder eine 20minütige mündliche Prüfung oder Referat/Gruppenreferat oder Essay oder Exzerptsammlung oder Portfolio oder Protokoll oder Lesejournal u. Ä. Beide Modulteilprüfungsleistungen müssen bestanden sein.</p>
Anzahl Credits für das Modul	14 Credits
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Politisches System der BRD / Wandel von Staatlichkeit
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Politikwissenschaft: Aufbau, Politische Soziologie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Fachwissenschaftliche Kompetenzen: <i>Wissen</i> : zentrale Vertreter und deren Ansätze der Teildisziplinen nennen können und deren Argumente wiedergeben können <i>Verstehen</i> : die Bedeutung der Ansätze in Hinblick auf politische Situationen diskutieren <i>Anwenden</i> : aktuelle Situationen mit Hilfe der erlernten normativen und empirischen Ansätze interpretieren und erklären können <i>Analysieren/Recherchieren</i> von Texten und problembezogenen Quellen <i>Evaluieren/Reflektieren</i> von theoretischen Argumenten und empirischen Analysen
Lerninhalte	Gegenstände können sein: 1. Politisches System der BRD, Politische Theorien, Internationale Politik/Globalisierung, Politikwissenschaftliche Komparatistik, 2. Politische Soziologie, Politische Ökonomie. Mindestens eine Lehrveranstaltung muss zu einem Thema aus dem Inhaltsfeld 1 belegt werden.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS) insgesamt 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien Bachelor Politikwissenschaft Hauptfach MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestriges Modul, beginnend jeweils im Sommersemester; jährliches Angebot
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Zwei Seminare: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std., insgesamt 180 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. insgesamt 300 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Protokoll, Referat, Rezension, Essay, Portfolio, Exzerptsammlung u. Ä. Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit im Umfang von 12-15 Seiten.
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Vergleichende Politikwissenschaft
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft und der Soziologie
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Soziologie: Interaktion und Sozialstruktur
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können die Breite und Pluralität des Faches Soziologie darlegen, zwischen Ansätzen und Perspektiven differenzieren und Schwerpunkte entwickeln. Sie können unterschiedliche Perspektiven recherchieren, unterscheiden und evaluieren. Ziel ist es, eine kritische Herangehensweise an Gelesenes, Gehörtes und zuvor im schulischen Kontext Erlerntes zu wecken. Die Studierenden können wissenschaftliche Kontroversen nachvollziehen und die unterschiedlichen Perspektiven auf soziologische Fragestellungen anwenden.
Lerninhalte	Das Modul beschäftigt sich mit mikro- und makrosoziologischen Gesellschaftsanalysen. Ein Schwerpunkt liegt auf sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive und Theorien sozialen Wandels. Themen sind hierin z. B. Mechanismen und Phasen der sozialen Platzierung im Lebenslauf, Generationen und Kohorten, Mediatoren sozialer Ungleichheit sowie transnationale Organisationsstrukturen und Vergemeinschaftungsformen. Zweiter Schwerpunkt sind die mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns. Themen sind hier z. B. Sozialisierungstheorien und Identitätskonzepte, interaktionstheoretische Grundlagen, Prozesse der Habitusformierung, alltägliche Skripts, kommunikative Gattungen und kulturelle Rahmungen von Sichtweisen. Dabei werden Sozialisierungsprozesse, Interaktionen und Sozialstrukturen systematisch in ihrer Wechselwirkung reflektiert.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Zwei Lehrveranstaltungen, davon mindestens ein Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien Bachelor Soziologie Hauptfach MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std., insgesamt 180 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt 300 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation u. Ä. Modulprüfungsleistung:

	Z.B. eine Hausarbeit von ca. 35.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) oder eine Klausur von 90 Minuten oder eine 30min. mündliche Prüfung oder 2 Verlaufs- und 2 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsverschriftlichung oder 1 Buchexzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapiere oder 2 Essays oder eine Projektpräsentation im Gesamtumfang von ca. 35.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen).
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits
Lehreinheit	Soziologie
Modulverantwortliche/r	Professur Makrosoziologische Analyse von Gegenwartsgesellschaften
Lehrende	Lehrende der Soziologie
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 5: Politische Bildung: Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können wesentliche didaktische Konzeptionen und Curricula beschreiben sowie themenbezogen anwenden. Sie können aktuelle Herausforderungen der politischen Bildung durch soziale, ökonomische und politische Entwicklungen identifizieren und mögliche Antworten auf diese Herausforderungen analysieren, entwickeln und bewerten.
Lerninhalte	Geschichte, Theorien und Methoden sowie Planungsmodelle politischer Bildung in der Schule; zentrale Fragestellungen und Kontroversen heutiger Politikdidaktiken; Verhältnis von Gesellschaftswissenschaften und politischer Bildung; schulische und außerschulische Aufgabenfelder politischer Bildung und deren theoriegeleitete Begründungen
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	4 Lehrveranstaltungen, davon: 1 Lehrveranstaltung zu Politikwissenschaft und politischer Bildung (2 SWS) 1 Lehrveranstaltung zur Didaktik der politischen Bildung (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS) 1 Übung (1 SWS) insgesamt 7 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik Bachelor Politikwissenschaft Hauptfach
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweistemestrig, Seminar und Übung werden jedes Semester angeboten, Vorlesung wird einmal im Jahr (im Sommersemester) angeboten
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Vier Lehrveranstaltungen: Präsenzzeit: 105 Std. Selbststudium: 75 Std., insgesamt 180 Std. Vorleistung zur Modulprüfung: 30 Std. Prüfungsleistung: 90 Std. insgesamt 300 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Eine obligatorische Studienleistung (i.d.R. in Form einer Klausur oder eines wissenschaftlichen Essays) zu „Politikwissenschaft und politische Bildung“, die mit bestanden / nicht bestanden gewertet wird. Maximal zwei weitere Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Portfolio, Exzerptsammlung, Präsentation, Referat, Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Moderation, Diskussion, Experten-Interview, Video/Bilddokumentation, Planspiel u. Ä.

	Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit von 10-12 Seiten oder eine Klausur (2-std.) oder eine 15-minütige mündliche Prüfung zum Seminar.
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Didaktik der politischen Bildung
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 6: Politische Bildung: Aufbau
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können für den Unterricht in sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern relevante Themen und Fragestellungen identifizieren. Sie können Konzepte der didaktischen Analyse und Aufbereitung sozialwissenschaftlicher Themen darstellen (Unterrichtsmodelle), selbst entwickeln und aus fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Perspektiven bewerten.
Lerninhalte	Fachdidaktische Konzepte und fachwissenschaftliche Grundlagen zu verschiedenen schulrelevanten Themen; Analyse von Lehrmaterialien (Schulbücher, Themenhefte u.ä.); kooperative projektorientierte Lernarrangements; Perspektiven fächerverbindenden Unterrichts.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen (jeweils 2 SWS), und zwar - zwei fachdidaktische Lehrveranstaltungen oder eine vierstündige fachdidaktische Lehrveranstaltung (Projektseminar) - oder eine fachdidaktische Lehrveranstaltung und eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit Curriculumsbezug
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	Die Module 1, 2 und 5 sollten erfolgreich abgeschlossen worden sein.
Studentischer Arbeitsaufwand	Zwei Lehrveranstaltungen: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 60 Std., insgesamt 120 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. insgesamt 240 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä. Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit von 10-12 Seiten oder eine Klausur (2-std.) oder eine 15-minütige mündliche Prüfung im fachdidaktischen Seminar.
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits (davon 6 Credits für Fachdidaktik)
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Didaktik der politischen Bildung
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 7: Politische Bildung: Schulpraktische Studien
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können Unterricht fachbezogen beobachten und Unterrichtsideen bzw. Unterrichtssequenzen unter Anleitung entwickeln, ausarbeiten und erproben. Sie können Lernvoraussetzungen und –chancen von Lerngruppen bzw. Lernsubjekten gegenstandsbezogen einschätzen. Sie sind zu reflexivem, diskursivem, kooperativem Umgang in pädagogisch-didaktischer Praxis in der Lage.
Lerninhalte	Unterrichtsplanung, Unterrichtsmethoden, Konzeption von Unterrichtsentswürfen sowie die Diskussion konkreter Unterrichtssequenzen bzw. Unterrichtsmaterialien; Erörterung der Lehrpläne im Fach Politik und Wirtschaft; Benotung von Schülerleistungen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Es besteht neben der Seminarteilnahme die Verpflichtung, während des Semesters eine Klasse oder einen Kurs im Fach Politik und Wirtschaft zu begleiten, den Unterricht zu beobachten und selbst einige Stunden zu unterrichten.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen; Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	Mindestens zwei der Module 1, 2, 5 und 6 sollten erfolgreich abgeschlossen sein.
Studentischer Arbeitsaufwand	1 Lehrveranstaltung: Präsenzzeit: 30 Std., Selbststudium und Unterricht: 90 Std., insgesamt 120 Std. Prüfungsleistung: 60 Stunden Insgesamt 180 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Es besteht Anwesenheitspflicht mit maximal drei unentschuldigtem Fehltagen. Studienleistung: Nach Maßgabe der Lehrenden Erörterung von ein oder zwei Unterrichtsversuchen in Beratungsgesprächen Modulprüfungsleistung: Ein ca. 6-seitiger Entwurf einer Unterrichtssequenz mit abschließender schriftlicher Reflexion.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Didaktik der politischen Bildung
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 8: Ökonomische Bildung: Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden lernen die wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie benötigen, um erfolgreich Ökonomie im Politikunterricht lehren zu können. Im Einzelnen: Sie können zentrale Fragestellungen der Wirtschaftswissenschaft identifizieren sowie zentrale Konzepte der Wirtschaftswissenschaft definieren und anwenden. Sie können Prinzipien und wesentliche Regelungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik darlegen. Darüber hinaus können sie wirtschaftswissenschaftliche Methoden und Theorien nachvollziehen und unterscheiden und auf konkrete Probleme anwenden. Die Studierenden können aus der Perspektive verschiedener Theorien Lösungsansätze für komplexe ökonomische Probleme entwickeln und vergleichen. Sie können Theorien auf logische Konsistenz und empirischen Gehalt hin überprüfen sowie wirtschaftspolitische Implikationen verschiedener Theorien feststellen bzw. wirtschaftspolitische Positionen und Aussagen theoretisch verorten und an normativen Kriterien bewerten.
Lerninhalte	Zentrale Begriffe sowie Methoden und Theorien der Wirtschaftswissenschaft; Konzeptionen und Instrumente der Wirtschaftspolitik; Prinzipien und wesentliche Regelungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland und der EU
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS), davon 2 Vorlesungen oder Seminare mit Curriculumsbezug („Ökonomie in der Sekundarstufe I“ und „Ökonomie in der Sekundarstufe II“), 1 Tutorium insgesamt 6 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestriges Modul, beginnend jeweils im Wintersemester; jährliches Angebot
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Zwei Lehrveranstaltungen: Präsenzzeit: 90 Std. Selbststudium: 90 Std., insgesamt 180 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. insgesamt 300 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Maximal zwei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Portfolio, Exzerptsammlung, 15-minütige Präsentation, ca. 20-30-minütiges Referat, Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Moderation, Diskussion, Experten-Interview, Video/Bilddokumentation, Planspiel u. Ä. Modulprüfungsleistung: Eine Klausur (2-std.), bestehend aus einer Teilklausur (1-std.) zu „Ökonomie in der Sekundarstufe I“ und einer Teilklausur (1-std.) zu „Ökonomie

	in der Sekundarstufe II“, eine Hausarbeit von 10-12 Seiten oder eine 30-minütige mündliche Prüfung.
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits, davon 4 für die Fachdidaktik
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Didaktik der politischen Bildung
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 9: Politische und ökonomische Bildung: Vertiefung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können fachinhaltliche und –methodische Kenntnisse aus den Modulen 1-4 und 8 sowie fachdidaktische Kenntnisse aus den Modulen 5 und 6 vertiefen oder ergänzen. Sie können komplexe sozial- oder wirtschaftswissenschaftliche sowie fachdidaktische Fragestellungen unter Verwendung sozialwissenschaftlicher Methoden bearbeiten.
Lerninhalte	Gegenstände können u.a. sein: <ul style="list-style-type: none"> - Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Politikfeldforschung (u.a. Vergleich auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden; praktische Dimension von Politik anhand von Politikinhalten, Entscheidungsprozessen und Ergebnissen) - Wirtschaftspolitik: Formen und Wandel staatlicher Eingriffe in Wirtschaft sowie deren sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Begründungen - Allgemeine und spezielle Soziologien: Soziale Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen (Handeln, Interaktionen, Organisationen, Institutionen, Strukturen) und ihre Beziehungen und Wechselwirkungen; wissenschaftliche Kontroversen um die Interpretation sozialen Wandels - Methoden der empirischen Sozialforschung, Statistik - Neuzeitliche Geschichte - Politische Bildungsforschung - Fachdidaktische Rekonstruktion schulrelevanter fachwissenschaftlicher Themen
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	In der Regel zwei fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen (je 2 SWS) und eine Lehrveranstaltung mit Curriculumsbezug oder ein forschungsbezogenes Seminar zur Vorbereitung der Wissenschaftlichen Hausarbeit im Rahmen des 1. Staatsexamens insgesamt i.d.R. 6 SWS Werden Methoden der Datenerhebung oder Methoden der Datenanalyse gewählt, erhöhen sich die Anzahl der Lehrveranstaltungen und die Anzahl der SWS: <ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Datenerhebung werden in einer Vorlesung mit einem verpflichtenden Tutorium gelehrt (4 SWS). - Methoden der Datenanalyse werden in einer Vorlesung mit einer Übung und einem verpflichtenden Tutorium gelehrt (6 SWS). Zwei Veranstaltungen können aus den Modulen 1, 2, 3, 4 und 6 des Masters Politikwissenschaft gewählt werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Lehrveranstaltungen aus BA Politikwissenschaft Modul 5; aus BA Soziologie Module 3, 4 und 8; aus BA Geschichte Modul 4; aus MA Politikwissenschaft Module 1, 2, 3, 4 und 6)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge

Empfohlene Voraussetzungen	Die Module 1 bis 6 sollten erfolgreich abgeschlossen, das Modul 8 begonnen worden sein.
Studentischer Arbeitsaufwand	In der Regel 3 Lehrveranstaltungen: Präsenzzeit: 90 Std. Selbststudium: 150 Std., insgesamt: 240 Std. Prüfungsleistung: 240 Std. insgesamt 480 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Maximal zwei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Portfolio, Protokoll, Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Essay, Teilnehmendendiskussion, Reflexionspapiere, Exzerptsammlungen, Übungsaufgaben, Planspiel, Posterpräsentation, Rezension, regelmäßige Mitarbeit über E-Learning, Unterrichtsentwürfe u. Ä. Modulprüfungsleistung: Zwei Modulteilprüfungsleistungen jeweils in Form eines Essay oder einer Hausarbeit (12 bis 16 Seiten) oder einer zweistündigen Klausur oder einer 15-minütigen mündliche Prüfung zu den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen (zusätzlich Teilnahmenachweis in der dritten Lehrveranstaltung).
Anzahl Credits für das Modul	16 Credits (davon 4 Credits für Fachdidaktik)
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Entwicklungspolitik und Postkoloniale Studien
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft, der Soziologie, der Geschichte
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Vierte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 08. Mai 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 26. Mai 2010 (Mittbl. 11/2010, S. 958), zuletzt geändert am 16. Juli 2014 (MittBl. Nr. 1/2015, S. 219) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 18 Außer-Kraft-Treten

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen tritt am **30.09.2020** außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21.08.2019

Die Dekanin
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda - University of Applied Sciences – und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel für den gemeinsam durchgeführten Bachelor-Studiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit vom 5. Juni 2019

Die Fachprüfungsordnung der Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda - University of Applied Sciences – und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel für den gemeinsam durchgeführten Bachelor-Studiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit vom 11. April 2018 (Mittbl. 6/2018, S. 489) wird wie folgt geändert:

Artikel 1: Änderungen

1. In § 5 Abs. 2 werden nach „die Module KE 1, KE 2“ ein Komma sowie „KE 3“ eingefügt.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) in Absatz 3 werden nach den Wörtern „Katholische Religion“ ein Komma sowie die Wörter „Politik und Wirtschaft“ angefügt.
 - b) Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Dafür sind für das Fach Physiotherapie die Module PT 03, PT 16, PT 20 und PT 23 sowie BBG 12, für das Fach Pflege die Module P 07, P 12 und P 14 der Prüfungsordnung vom 20. Januar 2010 in der aktuellen Fassung vom 19. April 2017 oder die Module P 09, P 11 und P 14 der Prüfungsordnung Pflege vom 16.01.2019 sowie BBG 12 und für das Fach Hebammenkunde die Module H 10, H 11, H 15 und H 16 sowie BBG 12 zu absolvieren.“
3. Das Modulhandbuch wird wie in der Anlage aufgeführt neu gefasst.

Artikel 2: In-Kraft treten

Diese Änderungen treten am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Kassel, den 26.08.2019

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Universität Kassel

Prof. Dr. Patrick Spieth

Fulda, den 21.08.2019

Die Dekanin
des Fachbereichs Pflege- und Gesundheit der Hochschule Fulda

Prof. Dr. Dea Niebuhr

Anlage: Modulhandbuch

a) Gesundheitswissenschaftliches Fachstudium (Hochschule Fulda)

Gesundheitswissenschaftliches Denken, Arbeiten und Forschen				
Modulcode FB: BBG 1		Englische Modulbezeichnung: Academic Reasoning, Techniques and Research in Health Sciences		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium		ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 1. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester
Art: Pflichtmodul		Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge	
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden können eine gesundheitswissenschaftliche Problemstellung formulieren, sich den Stand wissenschaftlicher Literatur erarbeiten, die Methodik gesundheitswissenschaftlicher Studien im Groben nachvollziehen und in Gruppen diskutieren. Unter Nutzung einschlägiger Datenbanken, der Bibliothek und Online-Zugängen lernen sie wissenschaftliche Veröffentlichungen zu recherchieren, nach den formalen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens den Erkenntnisstand fachlich korrekt aufzubereiten und schriftlich wie mündlich zu präsentieren.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärungen: Wissenschaft, Theorie, Empirie; Prinzipien wissenschaftlichen Denkens; Kontextabhängigkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse • Relevanz von Fachbegriffen und Fachsprache sowie von Primärliteratur für die „scientific community“, insbesondere in den Gesundheitswissenschaften • Wissenschaftliche Problemsituationen und Fragestellungen, Prinzipien ihrer Bearbeitung, methodische Designs wissenschaftlicher Arbeiten • Grundlagen der Methodik klinischer und epidemiologischer Studien • Informationsbeschaffung und Informationsbearbeitung; Lesen, Exzerpieren und Diskutieren von deutschen und englischen Fachtexten • Online-Kurs Englisch • Ergebnisaufbereitung: Erstellen wissenschaftlicher Texte nach formalen, inhaltlichen und sprachlichen Kriterien, wissenschaftliches Referieren, Präsentieren und Diskutieren 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Prüfung des Online-Kurs Englisch Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Health Technology Assessment und Gesundheitssystemdesign			

Humanbiologische Grundlagen				
Modulcode FB: BBG 2		Englische Modulbezeichnung: Basics of Human Biology		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 1. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen relevante physikalische, chemische und biologische Phänomene und können die ihnen zugrundeliegenden Gesetzmäßigkeiten auf ihre Bedeutung für menschliches Leben übertragen. Sie kennen virale und zelluläre Strukturen, ihre Interaktionen und die Mechanismen ihrer endogenen und exogenen Beeinflussung. Sie verstehen grundlegende Prinzipien biologischer Antworten auf stimulierende und schädigende Reize und sind in der Lage präventive Konzepte im Grundsatz abzuleiten.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Zytologie und Histologie: Aufbau und Funktion zellulärer Strukturen; • Genetische Determinanten und ihre Beeinflussung; • Physische Umgebungs determinanten menschlichen Lebens; Naturgesetze und biologische Prozesse; • Physiologie: Prinzipien der zellulären Steuerung und ihrer Beeinflussung; Gewebeatmung, Blut- und Abwehrsystem, • Formen der Energietransformation in lebenden Systemen; Nahrungsbausteine und Stoffwechsel; • Pathophysiologie, Pathologie der Zelle, Störungen der immunologischen Reaktionen, Entzündungen und Ödeme; • Degenerative Veränderungen und seine Störungen, gutartige und bösartige Neubildungen, Wachstum und seine Störungen; • Mikrobiologie und Hygiene; nosokomiale Infektionen. 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Humanbiologie und Statistik			

Strukturen der Gesundheitsversorgung				
Modulcode FB: BBG 3		Englische Modulbezeichnung: Structures of Health Care Provision		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 1. und 2. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheits- und pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Aspekte der gesundheitlichen Versorgung hinsichtlich der politikwissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und gesundheitsökonomischen Sichtweisen. In der Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen können die Studierenden politische, rechtliche und ökonomische Problemstellungen erkennen und kritisch reflektieren, sich den Stand der wissenschaftlichen Diskussion unter Nutzung verfügbarer Literatur- und Datenquellen erschließen sowie Problemlösungskonzepte bewerten.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung in Deutschland • Strukturmerkmale, Strukturprinzipien, Funktionsweise, Organisations- und Finanzierungsformen des gesundheitlichen Versorgungssystems, insbesondere der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung • Aktuelle Entwicklungen in der Gesundheitspolitik sowie Strukturprobleme in ausgewählten Versorgungssektoren • Relevante Rechtsbeziehungen im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich Patienten- und Leistungsrecht sowie im Bereich der Vertragsbeziehungen zwischen Leistungserbringern und Finanzierungsträgern • Grundsatzfragen und Methoden der Gesundheitsökonomie, Analyse ökonomischer Probleme im Gesundheitswesen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Politik der Gesundheitsberufe			

Organfunktionen				
Modulcode FB: BBG 4		Englische Modulbezeichnung: Organ Functions		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 2. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Prinzipien der Organisation des offenen Systems „Mensch“, der Hierarchie der Steuerung von Organfunktionen und ihrer Beeinflussung. Sie können klinische Zeichen lebensbedrohlicher Störungen des Zentralen Nervensystems, des Herz-Kreislaufsystems, des Atmungssystems, der Niere, der Leber, des Säure-Basen-Haushaltes und des Stoffwechsels ableiten und prinzipielle Antworten des Organismus auf schädigende Reize erkennen und interpretieren. Auf Basis ihrer Kenntnisse der Physiologie können sie Handlungsgrundsätze für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Vitalfunktionen entwickeln, anwenden und begründen und Wiederbelebungsmaßnahmen sowie nicht invasive Maßnahmen zum Erhalt der Atemfunktion bei Erwachsenen durchführen.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Organsysteme des Menschen und ihre Koordinierung; • Allgemeine Anatomie, Anatomie der inneren Organe, Einführung in das Nervensystem, Makroskopische Anatomie des Nervensystems, Peripheres Nervensystem, Anatomie der Sinnesorgane und der Haut, Vegetatives Nervensystem, Gleichgewichtssystem; • Herz-, Blut- und Gefäßphysiologie, Physiologie des Respirationssystems, Physiologie des Verdauungs-, Urogenital-, Stoffwechsel- und endokrinen Systems, Zusammenwirken der Systeme; • Grundlegende physiologische und pathophysiologische Konzepte; • Ursachen und Symptome akut lebensbedrohlicher Schädigungen; Örtliche und allgemeine Kreislaufstörungen, Blutungen, Störungen des Gasaustausches und der Sauerstoffversorgung; • Wundheilung und Prinzipien der Wundversorgung; • Notfalldiagnostik und –therapie; die Atmung unterstützende Maßnahmen; Allgemeines Verhalten bei Notfällen: Erstversorgung von Verletzten, Blutstillung und Wundversorgung, Maßnahmen bei Schockzuständen, Reanimation, Transport von Verletzten, Verbandtechniken.			
3	Lehr- und Lernmethoden: 9 SWS Seminaristischer Unterricht, 1 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Medizinische Grundlagen der Pflege			

Gesundheitsbeeinträchtigungen in Bevölkerungen				
Modulcode FB: BBG 5	Englische Modulbezeichnung: Health Issues within Populations			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 2. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Anhand ausgewählter bevölkerungsbezogen relevanter Gesundheitsbeeinträchtigungen haben die Studierenden physiologische und pathophysiologische Kenntnisse erworben bzw. vertieft. Sie verfügen über grundlegende epidemiologische Kenntnisse, können Prinzipien der Prävention, Diagnostik, der Intervention und der Begutachtung im komplementären Zusammenspiel der unterschiedlichen Berufsgruppen des Gesundheitswesens reflektieren. Sie verfügen über Strategien, sich klinisch relevantes Wissen als Basis für Entscheidungsprozesse in der Prävention und Gesundheitsförderung zu erschließen. Die Studierenden kennen grundlegende naturwissenschaftliche Theorien und deren Anwendung auf Regulationsvorgänge im menschlichen Organismus. Sie erwerben die Kompetenzen, eine Gesundheitsbeeinträchtigung zu konkretisieren, unter Anwendung der medizinischen Terminologie zu beschreiben, den Stand der medizinischen Erkenntnis dazu in aktuellen Übersichtsartikeln zu recherchieren, zusammen zu fassen und Erkenntnislücken zu identifizieren. Sie können Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge von Gesundheitsbeeinträchtigungen sowie die Problematik ihres Nachweises reflektieren und Ansätze für eine bevölkerungsbezogene Sichtweise auf Gesundheit und Krankheit entwickeln.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Erkenntnisgewinnung in der Medizin, Informationsquellen für präventiv relevantes Wissen, Strategien zur Erschließung medizinischen Wissens, Fachterminologie und Klassifikationssysteme • Datenquellen für Erkenntnisse über die Verbreitung von Gesundheitsbeeinträchtigungen und deren Aussagekraft • Pathogenese akuter und chronischer Erkrankungen unterschiedlicher Ätiologie und Verbreitung sowie Auswirkungen auf die Betroffenen und die Gesellschaft Strategien der (medizinischen) Prävention, Früherkennung und Diagnostik, Therapie und Rehabilitation 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Kolloquium oder Fachgespräch			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Medizin mit dem Schwerpunkt Sozialmedizin und Arbeitsmedizin			

Gesundheitsberufe in der Versorgungspraxis				
Modulcode FB: BBG 6	Englische Modulbezeichnung: Health Care Professionals in Practice			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen relevante berufsrechtliche Regelungen der Gesundheitsberufe, insbesondere Tätigkeitsvorbehalte, Delegations- und Substitutionsmöglichkeiten, unterschiedliche Ausbildungsformen im Gesundheitswesen, auch im internationalen Vergleich. Sie können die Sonderrolle der Qualifikation von Gesundheitsfachberufen in Deutschland und das Zusammenspiel der Gesundheitsberufe kritisch reflektieren. Sie können Strategien zur Reduktion des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen beschreiben und diskutieren. Die Studierenden kennen relevante Aspekte des Qualitätsmanagements in Einrichtungen des Gesundheitswesens und können das Zusammenspiel von Evidenzbasierung, klinischer Expertise und der Beteiligung von Patient*innen unter Berücksichtigung ethischer Aspekte diskutieren. Die Studierenden kennen grundlegende Regeln des Arbeitsschutzes im Gesundheitswesen.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung und Zusammenspiel der Gesundheitsberufe in Deutschland und im internationalen Vergleich • Strategien zur Reduktion des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen, internationale Mobilität und Integration ausländischer Fachkräfte • Klinische Entscheidungen und Betreuungskonzepte (Shared Decision Making) • Einführung in das Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen Arbeitsschutz an Arbeitsplätzen des Gesundheitswesens 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Fachdidaktik Gesundheit			

Fachdidaktik Gesundheit I				
Modulcode FB: BBG 7		Englische Modulbezeichnung: Didactics of Health Sciences I		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 3. und 4. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche und pädagogische Studiengänge		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden können didaktische Modelle der Gesundheitswissenschaften und der Pflege mit ihren Bezügen zu allgemeindidaktischen Theorien sowie wissenschaftliche Diskurse zu ausgewählten Fragestellungen der gesundheitsberuflichen Bereichsdidaktik verstehen. Sie können Anforderungen, Rollen und Aufgabenfelder von Lehrenden im Feld der Gesundheitsberufe und die Strukturen von lehrerqualifizierenden Bildungsangeboten analysieren. Sie kennen Vorgehensweise und Ergebnisse exemplarisch ausgewählter Bildungsforschungsprojekten in den Gesundheitsfachberufen.</p> <p>Die Studierenden können Schlüsselprobleme des Wissenstransfers sowie des Wissensmanagements der Gesundheitsberufe entwickeln, Lösungsansätze identifizieren und fachkundliche Inhalte didaktisch aufbereiten, die der Entwicklung fachlicher, personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen im gesundheitsberuflichen Handlungsfeld dienen.</p> <p>Die Studierenden können spezifische Methoden des situierten Lernens im Kontext gesundheitsberuflicher Bildung verstehen und Formen der Leistungsmessung im Kontext gesundheitsberuflicher Bildung analysieren. Sie können einen Perspektivwechsel von der lernenden zur lehrenden Rolle vollziehen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Institutionen gesundheitsberuflicher Bildung • Handlungs-, Subjekt- und Fallorientierung als Prinzipien gesundheitsberuflicher Didaktik • Theorien und Modelle der Pflegedidaktik, Relevanz für andere Gesundheitsberufe • Ausgewählte Projekte der Berufsbildungsforschung in den Gesundheitsberufen • Lernortverknüpfung im Kontext gesundheitsberuflicher Bildung • Methoden situierten Lernens • Gestaltung von Leistungsbeurteilungen und Abschlussprüfungen in gesundheitsberuflichen Bildungsprozessen • Selbst- und Fremdrelexion gesundheitsberuflichen Unterrichts. 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Fachdidaktik Gesundheit			

Gesundheitliche Ungleichheit				
Modulcode FB: BBG 8		Englische Modulbezeichnung: Health Inequalities		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium		ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 4. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester
Art: Pflichtmodul		Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge	
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen, dass die soziale ungleiche Verteilung von Gesundheitschancen ein zentrales Thema von Public Health ist, das zudem exemplarisch Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Gesellschaft aufzeigt. Studierende können soziale Ungleichheit von Gesundheitschancen sekundärdatenanalytisch differenzieren, soziologische bzw. gesundheitssoziologische Theorien zu ihrer Erklärung verstehen und das Modell der Salutogenese als ein mögliches integrierendes und für die Gesundheitswissenschaft leitendes Modell diskutieren.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe vertikaler und horizontaler Ungleichheit: Konzepte von Schicht, Milieu, Lebenslage; soziale Konstruktionen von Geschlecht, Alter, Migration, Behinderung, Gesundheit und Krankheit; Verständnis von ‚Diversity‘ und Intersektionalität • Theorien zur sozialen Ungleichheit und zu gesundheitlicher Ungleichheit, Erklärungsgehalt verschiedener Theorien • Datenquellen der Sozialepidemiologie, Sozialindikatoren, Vorgehen bei der Identifikation von sozialer Ungleichheit; Unterscheidung von Querschnitt- und Längsschnittdaten • Lebensbedingungen als gesundheitsfördernde beziehungsweise krankmachende Faktoren; relative und absolute Armut als Indikatoren für Gesundheitschancen • Soziale Differenzierung von Gesundheits- und Krankheitsvorstellungen, von Gesundheitsbewusstsein, Gesundheitsverhalten und Gesundheitshandeln • Modell der Salutogenese. 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Kolloquium oder Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für qualitative Gesundheitsforschung – soziale Ungleichheit und Public Health Strategien			

Strategien der Gesundheitsförderung				
Modulcode FB: BBG 9	Englische Modulbezeichnung: Health Promotion Strategies			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 4. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen Gesundheitsförderung in Anlehnung an die WHO als einen Prozess, der Individuen und Gemeinschaften ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit ermöglicht. Sie kennen die zentralen Diskussionen zur Gesundheitsförderung auf internationaler Ebene und zentrale theoretisch begründete Strategien der Gesundheitsförderung (u. a. Settings-Ansatz, Community-Ansatz, Empowerment-Ansatz, Partizipation). Sie können Maßnahmen der Gesundheitsförderung gemäß dem Public Health Action Cycle bewerten und konzipieren, Implementierungsstrategien entwickeln sowie Ansätze der Qualitätssicherung berücksichtigen.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Strategien und Konzepte von Old und New Public Health; Public Health Action Cycle; Grundsatzpapiere der WHO und internationale Diskussionen • Gesundheitsziele und deren Definitionsprozess • Empowermentprozesse und Partizipation in ihrer Verbindung zum Modell der Salutogenese; Gesundheitshandeln und Lebensbedingungen • Strategien der Arbeit mit primär relevanten Zielgruppen, Bedeutung sozialer Interaktionen und Community-Ansatz • Strukturen und Vorgehen in Settings an den Beispielen Betrieb, Schule und Kommune • Strategien der Implementierung unter Berücksichtigung politischer und rechtlicher Vorgaben • Kriterien für erfolgreiche Interventionen, Bewertung vorhandener Interventionen, Maßnahmen und Tools der Qualitätssicherung 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Gesundheitsförderung			

Fachdidaktik Gesundheit II (SPS II)				
Modulcode FB: BBG 10		Englische Modulbezeichnung: Didactics of Health Sciences II		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 72 h Präsenzzeit 128 h Selbststudium 100 Stunden Praxis	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 5. und 6. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche und gesundheits- oder pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden können handlungsorientierte Lehr-/Lernprozesse planen, durchführen und evaluieren. Sie kennen spezifische Methoden der pflege- und gesundheitsberuflichen Pädagogik und können diese in verschiedenen Lehr-/Lernprozessen einsetzen. Die Studierenden können makrodidaktische Probleme der Lehrplanentwicklung im Bereich der pflege- und gesundheitsberuflichen Bildung lösen und eine professionelle Haltung hinsichtlich eines reflektierten beruflichen Selbstkonzepts mit Rekurs auf rationale Begründungen weiterentwickeln.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Durchführung und Evaluation von pflege- und gesundheitsberuflichen Lehr-/Lernsituationen • Propädeutik pflege- und gesundheitsberuflicher Forschung • Curriculumtheorie der pflege- und Gesundheitsberuflichen Bildung Systematische Reflexionsmethoden, Microteaching.			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Seminar, 5 Wochen Blockpraktikum			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Nachweis der Praxisphase; Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Fachdidaktik Gesundheit			

Bachelor-Arbeit				
Modulcode FB: BBG 11	Englische Modulbezeichnung: Bachelor Thesis			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 36 h Präsenzzeit 264 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 6. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Kompetenzen zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Berufspädagogik im Fach Gesundheit.			
2	Inhalte des Moduls: Die Fragestellung muss für die Berufspädagogik Fach Gesundheit relevant sein und innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitbar sein. Die Abschlussarbeit muss folgenden Anforderungen genügen: <ul style="list-style-type: none"> • Abstrakt in Deutsch und Englisch, auf maximal einer Seite, das Auskunft über Fragestellung, methodisches Vorgehen und Ergebnisse gibt • Begründung der Fragestellung und deren Relevanz • Darlegung des Erkenntnis- oder Forschungsstandes zur Fragestellung • Begründung des methodischen Vorgehens, das gegenstandsangemessen sein muss • Nachvollziehbare Darlegung der gewonnenen Erkenntnisse und der Schlussfolgerungen • Einhaltung aller Anforderungen und formalen Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens • Dokumentation des erhobenen bzw. genutzten Datenmaterials im Anhang (ggf. elektronisch). • Im Begleitseminar werden typische Arbeitsschritte einer wissenschaftlichen Arbeit behandelt, Vorgehensweisen kritisch reflektiert und Textbeispiele diskutiert. 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: Nachweis von 90 ECTS im Studiengang empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Studiengangsleitung			

b) Bildungswissenschaftliches Kernstudium (Universität Kassel)

Einführung in die Berufspädagogik				
Modulcode FB: KE-Modul 1		Englische Modulbezeichnung: Introduction to Methodology in Vocational Education		
Arbeitsaufwand: 120 h, davon 45 h Präsenzzeit 75 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 4	Studiensemester: 1. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Lehramtsstudiengänge, Studiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der formalen und inhaltlichen Regelungen der Prüfungs- und Studienordnungen und in Auseinandersetzung mit dem künftigen Berufsfeld Perspektiven für die eigene Studien- und Berufsbiographie entwickeln und in ein persönliches Qualifizierungskonzept und Studienprofil umsetzen können • Das Theorie-Praxis-Verhältnis des Lehramtsstudiums in Auseinandersetzung mit Motiven für die Studien- und Berufswahl verstehen • Mit Formen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut werden und mit diesen gezielte berufspädagogische Erkenntnisse und Einsichten gewinnen und darstellen können • Wissen und Verständnis für grundlegende Aspekte der Funktionen, Strukturen und Systeme beruflicher Bildung und ihrer Erforschung, Darstellung und Diskussion in der Berufs- und Pflegepädagogik und anderen Sozialwissenschaften entwickeln und auf dieser Grundlage die Veränderungen des Berufsfeldes und der Berufsrollen reflektieren können • Ein einführendes Lehrbuch der Berufs- und Wirtschaftspädagogik kennen und in seinen Grundzügen darstellen und kritisch diskutieren können • Einführende Literatur der Berufspädagogik kennen und die Nutzung bibliographischer Hilfsmittel (Bibliographien, Datenbanken usw.) zur Erschließung weiterführender Literatur beherrschen 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Theorien der Arbeit und des Berufs • Geschichte der beruflichen und gesundheitsberuflichen Bildung • Grundlagen der Berufspädagogik • Strukturen und Institutionen allgemeiner sowie gesundheitsberuflicher Bildung 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 1 Orientierungsveranstaltung (1 SWS) mit ergänzenden Arbeitsaufträgen, 1 Vorlesung (1 SWS), 1 vorlesungsbegleitende Veranstaltung (Tutorium, Lektürekurs u.a.) (1 SWS)			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Schriftliche Prüfung			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Erbringung der geforderten Studienleistung (Arbeitsprotokolle, Präsentationen, Kolloquien o.a.)			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Berufs- und Wirtschaftspädagogik			

Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe				
Modulcode FB: KE-Modul 2	Englische Modulbezeichnung: Teaching, Learning, Instructing in secondary stage			
Arbeitsaufwand: 180 h, davon 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 6	Studiensemester: 2. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Lehramtsstudiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten • Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte von Bildung, Erziehung und Unterricht in Geschichte und Gegenwart • Theorien, Grundlagen und Bedingungen des Lehrens und Lernens • Gestaltung von Lernprozessen und Lernumgebungen • Didaktische, methodische und mediale Unterrichtskonzepte • Bildungsstandards, curriculare Ziele und curriculare Konzepte • Lehrer*innenkompetenzen, Lehrer*innenhandeln und Schüler*innenhandeln Schul- und Unterrichtsqualität 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Seminar oder 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Eine Studienleistung (mögliche Studienleistungen sind z. B: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Projektbericht, Lerntagebuch, Portfolio, ausführliches Protokoll, Klausur)			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Berufspädagogik			

Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul)				
Modulcode FB: KE-Modul 3		Englische Modulbezeichnung: Observing, Advising and Supporting in Educational Settings		
Arbeitsaufwand: 180 h, davon 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 6	Studiensemester: 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Lehramtsstudiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten • Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte von Bildung, Erziehung und Unterricht in Geschichte und Gegenwart • Theorien, Grundlagen und Bedingungen des Lehrens und Lernens • Gestaltung von Lernprozessen und Lernumgebungen • Didaktische, methodische und mediale Unterrichtskonzepte • Bildungsstandards, curriculare Ziele und curriculare Konzepte • Lehrer*innenkompetenzen, Lehrer*innenhandeln und Schüler*innenhandeln Schul- und Unterrichtsqualität 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Vorlesung und Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Eine Studienleistung (mögliche Studienleistungen sind z. B: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Projektbericht, Lerntagebuch, Portfolio, ausführliches Protokoll, Klausur)			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Wissenschaftliche Mitarbeiter*in für Berufspädagogik der Pflege- und Gesundheitsberufe			

Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul)				
Modulcode FB: KE-Modul 4	Englische Modulbezeichnung: Helping to Shape and Develop Schools and Educational Institutions			
Arbeitsaufwand: 180 h, davon 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 6	Studiensemester: 4. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Lehramtsstudiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Bedingungen, Verfahren und Ziele von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen • Schule, Schulsystem und Lehrerberuf in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Struktur, Recht und Organisation des Bildungswesens • Historische Entstehung, Entwicklung sowie Situation des Bildungssystems in Deutschland, in den Staaten der europäischen Union und anderen Ländern • Reformmodelle allgemeiner und beruflicher Bildung • Ziele und Formen der Schulentwicklung und Konzepte der Qualitätsentwicklung für Bildungsinstitutionen Berufsrolle von Lehrer*innen in ihren sozialen, psychischen und gesellschaftspolitischen Dimensionen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Seminar oder 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Eine Studienleistung (mögliche Studienleistungen sind z. B: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Projektbericht, Lerntagebuch, Portfolio, ausführliches Protokoll, Klausur)			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Berufs- und Wirtschaftspädagogik			

Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul)				
Modulcode FB: KE-Modul 5		Englische Modulbezeichnung: Education in a Social Context		
Arbeitsaufwand: 180 h, davon 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 6	Studiensemester: 5. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Lehramtsstudiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Bildungstheorien und ihr Verhältnis zu Gesellschaftstheorien kennen und Erziehungs- und Bildungsstandards danach einschätzen • Prozesse und Maßnahmen der Koedukation, interkultureller, nachhaltigkeitsbezogener sowie integrativer Erziehung und Bildung beschreiben und einschätzen • den Einsatz neuer Medien pädagogisch begründen und argumentativ vertreten 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • gesellschaftliche Bedingungen von Erziehung und Bildung • gesellschaftstheoretische und gesellschaftsgeschichtliche Hintergründe von Bildungsfragen • Bildung und Erziehung im Kontext des sozialen und globalen Wandels • aktuelle, für Bildung und Erziehung relevante gesellschaftliche, politische, philosophische und zeitgeschichtliche Fragen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Vorlesung oder Seminare			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Eine Studienleistung (mögliche Studienleistungen sind z. B: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Projektbericht, Lerntagebuch, Portfolio, ausführliches Protokoll, Klausur)			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für allgemeine Erziehungswissenschaft			

c) Schulpraktische Studien 1 (Hochschule Fulda)

Schulpraktische Studien (SPS 1)				
Modulcode FB: KE-Modul 10	Englische Modulbezeichnung: Practical School Studies			
Arbeitsaufwand: 240 h, davon 60 h Präsenzzeit 80 h Selbststudium 100 h Praxis	ECTS-Punkte: 8	Studiensemester: 3. und 4. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Lehramtsstudiengänge, Studiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Schul- und Unterrichtspraxis beobachtend erfahren und theoriegeleitet auswerten, ausgewählte Methoden des Lehrens und Lernens sowie deren Planung und Evaluation erprobend kennen- und praktizieren lernen, unterrichtlich-erzieherische Handlungskompetenzen erprobend und exemplarisch erwerben, Unterricht und Schule in Ansätzen auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht interpretieren lernen, sich im Prozess des Lehrer*innenwerdens wahrnehmen und weiterentwickeln, Klärung der eigenen Berufsmotivation und Auseinandersetzung mit den psychosozialen Basis-kompetenzen für den Lehrerberuf, Lehrstrategien und Verfahren kennen lernen, Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler*innen in ihrer Unterschiedlichkeit erkennen und diagnostizieren. 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Assistieren im Unterricht, eigenverantwortliche Teilaufgaben eigene Unterrichtsversuche im Blockpraktikum Übernahme der Lehrrolle; eigene Stärken und Schwächen erfahren 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS (1 Vorbereitungs- und 1 Nachbereitungsseminar), Blockpraktikum (5 Wochen) Zur Erprobung neuer Praxisbezüge können alternative Organisationsformen durchgeführt werden, sofern sie in Umfang und Inhalt den Praxismodulanforderungen entsprechen			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Schriftlicher Bericht über die Aufgaben der Praktikumsvorbereitung, den Verlauf des Blockpraktikums und die Präsentationen der Praktikumsauswertung; wird die Modulprüfung nicht bestanden, findet die Wiederholungsprüfung in Form eines Kolloquiums statt.			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Nachweis des erfolgreichen Praktikums, bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Fachdidaktik Gesundheit			

d) Zweifach Physiotherapie (Hochschule Fulda)

Physiotherapie im stationären Setting				
Modulcode FB: PT 20	Englische Modulbezeichnung: The Physiotherapist as a Direct Contact Practitioner focussed on Inpatient Care			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5	Studiensemester: 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul im Zweitfach	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Zweifach Physiotherapie im Studiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit, Studiengang Physiotherapie		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden können die Versorgung in einem Akutkrankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik durch sinnvolle physiotherapeutische Maßnahmen ergänzen, ohne dass dies einer speziellen ärztlichen Verordnung bedarf.</p> <p>Sie sind in der Lage ein valides Assessment durchzuführen. Sie können die gängigen Befunde der schulmedizinischen Diagnostik interpretieren und sind in der Lage, deren Einfluss auf die Beeinträchtigungen der Patient*innen abschätzen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, den kausalen Zusammenhang zwischen den erhobenen medizinischen Befunden und den Beeinträchtigungen der Patient*innen abzuschätzen und ihre Therapie dementsprechend zu fokussieren.</p> <p>Sie können sich auf einrichtungsspezifische Standards (Behandlungspläne) stützen und sind in der Lage, diese mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen weiterzuentwickeln (Evidenzabgleich). Sie können Assessment und Therapie ICF-gestützt in der elektronischen Krankenakte dokumentieren.</p> <p>Sie können Ihre Maßnahmen mit Patient*innen und Angehörigen sowie den Stationsteams kommunizieren.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fälle aus den Bereichen Innere Medizin und Geriatrie sowie Neurologie und Psychiatrie; • Klinische Diagnostik: Neuroradiologie, Labordiagnostik, EKG und Spirometrie, Elektrophysiologie; • Evidenzen für physiotherapeutische Behandlungsansätze im Einsatz in der Akutklinik; red Flags; Therapiestandards in den Fachbereichen; • Methoden (und Kennwerte) der Verlaufs- und Ergebnisdokumentation; • Physiotherapeutische Behandlungspfade (Behandlungspläne), STERN Konzept; Dokumentationssoftware 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden:</p> <p>4 SWS Seminaristischer Unterricht, 1 SWS fachpraktischer Unterricht</p>			
4	<p>Sprache:</p> <p>Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</p> <p>notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung:</p> <p>Fachgespräch oder Kolloquium</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden:</p> <p>benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung</p>			
9	<p>Bemerkungen:</p> <p>Modulverantwortung: Professur für Physiotherapie</p>			

Physiotherapie im ambulanten Setting				
Modulcode FB: PT 16	Englische Modulbezeichnung: The Physiotherapist as a Direct Contact Practitioner focussed on Outpatient Care			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5	Studiensemester: 4. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul im Zweitfach	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Zweifach Physiotherapie im Studiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit, Studiengang Physiotherapie		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden können ihre professionellen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Physiotherapie-Praxis und einer tagesklinischen Einrichtung selbstständig einsetzen. Sie können dort ohne vorausgegangene ärztliche Diagnostik und Verordnung tätig werden. Sie sind in der Lage, ein valides Assessment zu ermitteln und durchzuführen. Sie erkennen die klinischen Zeichen und Informationen (Red Flags) die anzeigen, dass eine ärztliche Untersuchung oder Behandlung erforderlich ist.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die funktionellen Zusammenhänge zwischen einzelnen physiotherapeutischen Befunden zu erkennen, wählen die geeigneten Maßnahmen aus und ordnen diese entsprechend der Kausalität. Sie können sich auf aktuelle Leitlinien stützen und zu den jeweiligen Empfehlungen geeignete physiotherapeutische Maßnahmen (Evidence-Based Practice oder Best Practice) wählen, sowie das Assessment und die Therapie ICF-gestützt dokumentieren. Sie sind kompetent, Ihre Maßnahmen mit Patient*innen und deren Angehörigen im ambulanten Setting zu kommunizieren.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fälle aus den Bereichen Unfallchirurgie, Orthopädie, Sportmedizin; • Manuelle Untersuchung des Bewegungsapparates und des peripheren Nervensystems; Methoden radiologischer Diagnostik; • Konservative (inkl. pharmakotherapeutischer) Therapiestandards in den Fachbereichen; • Güte klinischer Tests, Evidenz für Maßnahmen bei den häufigsten Erkrankungen und Verletzungen des Bewegungsapparates; Red Flags; • Fallbezogene Sichtung, kritische Bewertung, inhaltliche Übersetzung und praktische Umsetzung relevanter Leitlinien • ICF-gestützte Dokumentation an konkreten Fällen 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Seminaristischer Unterricht, 1 SWS fachpraktischer Unterricht</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden: benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung</p>			
9	<p>Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Physiotherapie</p>			

Physiologische Bewegung				
Modulcode FB: PT 03	Englische Modulbezeichnung: Biology of the Sensorimotor System			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 5. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul im Zweitfach	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Zweifach Physiotherapie im Studiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit, Studiengang Physiotherapie		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden haben umfangreiche Kenntnisse der Anatomie des Nervensystems und des Bewegungsapparates sowie des motorischen Systems. Sie können ihre theoretischen Kenntnisse der Funktionen und Strukturen des Bewegungsapparates und des peripheren Nervensystems für die Untersuchung von Beweglichkeit und Kraft gezielt anwenden. Sie kennen relevante Forschungsergebnisse und haben grundlegende Kenntnisse von häufigen in der physiotherapeutischen Versorgung relevanten Symptomen/Symptomkomplexen. Sie beherrschen die theoretischen Grundlagen und die Prinzipien für die praktische Anwendung der physiotherapeutischen Basistechniken und können diese anwenden.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Anatomische und physiologische Grundlagen von Haltung und Bewegung • Grundlegende pathophysiologische Vorgänge bei Bewegungsstörungen • Grundlegende Vorgänge der neurologischen Funktionswiederherstellung • Exemplarische Anwendung von grundlegenden Untersuchungs- und Behandlungstechniken mit direktem Bezug zu Anatomie und Physiologie am Beispiel Beweglichkeit und Kraft 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht, 2 SWS fachpraktischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Physiotherapie			

Klinische Physiotherapie				
Modulcode FB: PT 23	Englische Modulbezeichnung: Clinical Practice			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 36 h Präsenzzeit 104 h Selbststudium 160 h Praxis	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 6. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul im Zweitfach	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Zweifach Physiotherapie im Studiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit, Studiengang Physiotherapie		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden können unabhängig vom jeweiligen Setting die physiotherapeutische Expertise selbstständig bei der Planung und Durchführung von Versorgungsprozessen im multiprofessionellen Team einbringen. Sie sind in der Lage ein zielgerichtetes, physiotherapeutisches Assessment durchzuführen und dabei alle verfügbaren Befunde anderer Fachrichtungen (inkl. Labormedizin und Radiologischer Diagnostik) zu nutzen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Strukturen und Prozesse der an der Versorgung beteiligten Professionen und passen die Maßnahmen der Physiotherapie unter besonderer Berücksichtigung von Evidenzen, Wechselwirkungen und Dosierungsgrenzen in das Gesamtkonzept ein.</p> <p>Sie sind in der Lage, interdisziplinäre Behandlungspfade (Clinical Pathways), umzusetzen, kritisch zu hinterfragen und auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse mit- oder weiter zu entwickeln. Sie können das Assessment und Therapie icf-gestützt dokumentieren und sind in der Lage prägnante und valide Berichte zu verfassen. Sie können Ihre Maßnahmen mit Betroffenen und Angehörigen sowie in einem Netzwerk kommunizieren.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Komplexe Fälle aus klinischen Bereichen, in denen Physiotherapie zum Einsatz kommt; • Individuelles Assessment und Therapieplanung; Praxisreflexion; • Erstellen von evidenzbasierten Behandlungsplänen für komplexe Fälle in unterschiedlichen Settings; Red Flags; • Clinical Prediction Rules; • Interdisziplinäre Behandlungspfade (Critical Pathways); Leistungsdokumentation und Berichterstellung. 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminaristischer Unterricht</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Praktische Prüfung</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden: benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung, Nachweis von 160 Stunden klinisches Fachpraktikum</p>			
9	<p>Bemerkungen: Modulverantwortung: Praxisreferent*in Physiotherapie</p>			

Fachpraktische Anleitung				
Modulcode FB: BBG 12		Englische Modulbezeichnung: Teaching practical Skills		
Arbeitsaufwand: 120 h, davon 36 h Präsenzzeit 30 h Selbststudium 54 h Hospitation und Anleitung im fachprak- tischen Unterricht	ECTS-Punkte: 4	Studiensemester: 6. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul im Zweit- fach	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Zweifach Pflege, Physiotherapie oder Hebammenkunde im Studi- engang Berufspädagogik Fach Gesundheit		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden können fachpraktische Übungen in der Pflege, der Physiotherapie oder der Hebammenkunde anleiten.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Hospitation im fachpraktischen Unterricht • Konzeption, Planung, Durchführung eines Themenblocks im fachpraktischen Unterricht der jeweiligen Berufsgruppe an der Hochschule oder einer Fachschule des Gesundheitswesens • Reflexion der Erfahrungen im Seminar 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: Nicht benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Nachweis der Hospitation und Anleitung von fachpraktischem Unterricht im Umfang von 54 Stunden. Teilnahme am Reflexionsseminar. Bestandene Modulprüfung.			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Fachdidaktik der Gesundheit			

e) Zweifach Pflege (Hochschule Fulda)

Pflege partizipativ gestalten				
Modulcode FB: P 07	Englische Modulbezeichnung: Organising Participatory Nursing Care			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 90 h Präsenzzeit 50 h Selbststudium 160 h Praxis	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul im Zweitfach	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Pflegerwissenschaftliche Studiengänge, Zweifach Pflege im Studiengang BGG		
1	Qualifikationsziele: Studierende erwerben die Kompetenz, unmittelbar und fachgerecht in Akut- und Notfallsituationen zu reagieren. Sie entwickeln die Fähigkeit, pflegebedürftige Personen und deren Angehörige fach- und sachgerecht zu informieren, Entscheidungen gemeinsam mit den Betroffenen zu treffen und ihre Vorgehensweise bei pflegerischen Maßnahmen zu begründen. Sie kennen Indikationen für und Qualitätsmerkmale von Schulungsprogrammen und können Evaluationskriterien im Grundsatz entwickeln.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Notfallmanagement, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen • Bedarfs- und bedürfnisgerechte Pflege bei Menschen mit akuten oder chronischen Erkrankungen; partizipative Entscheidungsfindung • präventive Pflegeinterventionen • Information, Anleitung und Beratung in der Pflege, Schulungskonzepte und -programme zu akuten und chronischen Krankheitsbildern 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 3 SWS Seminaristischer Unterricht, 2 SWS fachpraktischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Praktische Prüfung (OSCE)			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Pflegewissenschaft			

Menschen mit neurologischen und psychischen Erkrankungen pflegen				
Modulcode FB: P 12	Englische Modulbezeichnung: Caring for People with neurological and psychiatric Disorders			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 4. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul im Zweitfach	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Pflegerwissenschaftliche Studiengänge, Zweitfach Pflege im Studiengang BBG		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden können bei ausgewählten Patientengruppen mit neurologischen oder psychischen Erkrankungen den Pflegeprozess unter Berücksichtigung einer pflegetheoretischen Begründung anwenden und evaluieren.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eine pflegerische Versorgung von Patient*innen unter Berücksichtigung psychischer, neurologischer oder psychiatrischer Faktoren wissenschaftlich fundiert, prozessorientiert und in multiprofessioneller Kooperation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des SBG V und XI durchzuführen. Sie können pflegerische Interventionen unter Aspekten der Prävention, Kuration, Rehabilitation sowie Palliativpflege auf der Ebene des erkrankten Individuums, der Familien und Angehörigen und der Gemeinde anwenden und dabei mit anderen Berufsgruppen kooperieren.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> wissenschaftlich fundierte, prozessgesteuerte Praxis und Pflegeinterventionskonzepte auf der Ebene der Prävention, Kuration und Rehabilitation bei Patient*innen mit neurologischen Krankheiten (z.B. M. Parkinson, Apoplexie, usw.), psychiatrischen Krankheiten (z.B. Depressionen, Schizophrenie), psychosomatischen Krankheiten (z.B. Somatoforme Störungen nach ICD-10 F45), gerontopsychiatrischen Krankheiten (z.B. M. Alzheimer), sowie Krankheiten, die häufig zu großen psychischen Belastungen führen (z.B. onkologische Krankheiten) Körperbild und Körperbildstörungen und ihre Auswirkung auf die Pflege Der multiprofessionelle Ansatz in der Gesundheitsversorgung Nosologie, Klinik, Diagnostik und Therapie der relevanten neurologischen, psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder aus medizinischer Sicht <p>Grundlagen der Allgemeinen Psychologie und der Entwicklungspsychologie</p>			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht, 2 SWS fachpraktischer Unterricht</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Klausur</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden: benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung</p>			
9	<p>Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Medizin mit Schwerpunkt Neurologie und Psychiatrie</p>			

In komplexen Pflegesituationen handeln				
Modulcode FB: P 14	Englische Modulbezeichnung: Acting in Complex Care Situations			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 162 h Präsenzzeit 138 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 6. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul im Zweitfach	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Pflegerwissenschaftliche Studiengänge, Zweitfach Pflege im Studiengang BBG		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden können Pflegesituationen in ihrer Komplexität einschätzen, analysieren und einer zielorientierten Lösung zuführen, so dass eine für die zu pflegenden Personen angemessene Versorgungssituation entsteht. Sie haben die Fähigkeit und Kompetenz, problemorientierte Assessments durchzuführen sowie eine Priorisierung von Problemsituationen und -lösungen vorzunehmen. Die Studierenden sind in der Lage, sich weitgehend selbstständig auf den Kenntnisstand über Verfahren, Risiken, Aussagefähigkeit und Reichweite der wichtigsten diagnostischen und therapeutischen Prozeduren zu bringen und zu ihrer sicheren Anwendung beizutragen. Sie können unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen Pflegediagnose bezogene Interventionen ableiten, einen fallorientierten Versorgungsplan gestalten und zwischen medizinischen und pflegerischen Interventionen differenzieren. Sie berücksichtigen Managed Care Konzepte, wenden ausgewählte Evaluationsmethoden an, reflektieren und übernehmen Verantwortung für ihr pflegerisches Handeln. Sie können Zusammenhänge erkennen und einschätzen und die pflegebedürftige Person und bei Bedarf deren Angehörige durch Information, Beratung und Anleitung einbinden.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und Durchführen eines problemorientierten Assessments in den unterschiedlichen Handlungsfeldern im Gesundheitswesen einschließlich der Palliativpflege und Hospizbetreuung; • Diagnostik von Problemen, Priorisierung von Problemsituationen, geeignete Problemlösungsstrategien recherchieren, vorstellen, wählen, vereinbaren, planen und umsetzen unter Nutzung von Ressourcen • Handlungsalgorithmen und interdisziplinäre Kooperation bei medizinischer Diagnostik und Therapie • fallorientierte Gestaltung eines Versorgungsplans (Fallidentifikation, Fallbewertung, Fallbegleitung); Managed Care Konzepte zuordnen, MC-Instrumente einsetzen und Evaluationsmethoden anwenden 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 9 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Pflegewissenschaft und Klinische Pflege			

Pflege in der Geburtshilfe und Pädiatrie				
Modulcode FB: P 09	Englische Modulbezeichnung: Obstetrics and Paediatric Care			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul im Zweitfach	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Gesundheitsberufe, in denen klinische Handlungskompetenzen ausgebildet werden, Zweitfach Pflege im Studiengang BBG		
1	Qualifikationsziele: Studierende kennen die psychischen und körperlichen Entwicklungsphasen in der Lebensspanne vom Neugeborenen bis zum Jugendalter. Sie wissen im Grundsatz um die besonderen Erfordernisse bei der Pflege und Überwachung von Früh- und kranken Neugeborenen sowie akut und chronisch erkrankter Säuglingen, Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen in spezifischen Versorgungssettings. Sie können Geburtsverletzungen, angeborene Fehlbildungen, spezifische Krankheitsbilder und Krankheitsverläufe sowie Anzeichen von Entwicklungsstörungen erkennen. Sie können Eltern zu gängigen Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen unter Anleitung beraten sowie Kinder und Jugendlichen, Eltern, Bezugspersonen und Angehörige über pflegerischen Maßnahmen informieren. Sie kennen die unterschiedlichen interdisziplinären Versorgungskonzepte und orientieren ihr pflegeberufliches Handeln an Prozessen der Persönlichkeitsentwicklung und gesundheitsbezogenen Sozialisation von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen. Sie können bestehende Therapieoptionen und geeignete Maßnahmen der Vorbeugung, Frühförderung oder Behandlung im Grundsatz benennen, beschreiben und daraus abgeleitetes pflegerisches Handeln begründen. Dies unter Bezugnahme und Reflexion entsprechender fachwissenschaftlicher Theorien und Konzepte.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Psychische und körperliche Entwicklungsphasen und -aufgaben in Kindheit und Jugend • Schwangerschaft, Geburt, Früh- und Neugeborenenperiode • Altersgemäße kognitive Entwicklung, Sprach- und Sprechentwicklung • Konzepte des Lernens in verschiedenen Altersstufen • Vorsorgeuntersuchungen / Impfungen • Ausgewählte Krankheitsbilder und Infektionskrankheiten in der Pädiatrie • Genetisch bedingte Veränderungen • Pädiatrische Versorgungssettings: stationär, ambulant, Langzeitpflege • Familiengesundheit, Stabilisierung des Familiensystems, Gesundheit und Sicherheit von Kindern und Jugendlichen mit dem Fokus auf vulnerable Gruppen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht, 2 SWS fachpraktischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Pflegewissenschaft und Klinische Pflege			

Psychiatrische und neurologische Pflege				
Modulcode FB: P 11	Englische Modulbezeichnung: Caring for people with Psychiatric and Neurological Problems			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 4. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul im Zweitfach	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Pflegerwissenschaftliche Studiengänge, Zweitfach Pflege im Studiengang BBG		
1	<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen zur Allgemeinen Psychologie sowie zur Nosologie, Klinik, Diagnostik und Therapie der relevanten neurologischen, psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder. Sie können den Pflegeprozess bei ausgewählten Patient*innengruppen aller Altersstufen mit neurologischen oder psychischen Erkrankungen anwenden, pflegetheoretisch begründen und evaluieren.</p> <p>Sie sind in der Lage, eine pflegerische Versorgung von Patient*innen unter Berücksichtigung psychischer, neurologischer oder psychiatrischer Faktoren wissenschaftlich fundiert, prozessorientiert und in multiprofessioneller Kooperation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des SBG V und XI durchzuführen. Sie können präventive, kurative, rehabilitative oder palliative Interventionen mit bzw. für eine pflegebedürftige Person, für Angehörigen und Familie auswählen, auf Evidenz überprüfen, anwenden, die Wirkung evaluieren und dabei mit anderen Berufsgruppen kooperieren. Sie können die Zusammenhänge von psychischen, physischen und psychosomatischen Erkrankungen antizipieren und begründen und ihrem Denken und Handeln zugrunde legen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Allgemeinen Psychologie • Nosologie, Klinik, Diagnostik und Therapie der relevanten neurologischen, psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder aus medizinischer und pflegewissenschaftlicher Sicht • Wissenschaftlich fundierte, prozessgesteuerte Praxis- und Pflegeinterventionskonzepte bei Patient*innen mit neurologischen; psychiatrischen, psychosomatischen; gerontopsychiatrischen Erkrankungen, Behinderungen sowie Krankheiten, die zu psychischen Belastungen führen. <p>Der multiprofessionelle Ansatz in der Gesundheitsversorgung</p>			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht, 2 SWS fachpraktischer Unterricht</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Praktische Prüfung (OSCE)</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden: benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung</p>			
9	<p>Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Medizin mit Schwerpunkt Neurologie und Psychiatrie</p>			

Pflege alter Menschen				
Modulcode FB: P 14	Englische Modulbezeichnung: Caring for the Elderly			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 80 h Selbststudium 40 h Praxis	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 5. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul im Zweitfach	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Pflegewissenschaftliche Studiengänge, Zweitfach Pflege im Studiengang BBG		
1	<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Kenntnisse über das Altern und können Veränderungen psychischer und physischer Art als Bestandteil des physiologischen Alterungsprozesses einordnen. Sie können die Lebenssituation und soziale Beziehung älterer Personen unter professioneller Anleitung systematisch erfassen und personenbezogene Hilfsangebote für Betroffene und Angehörige erarbeiten.</p> <p>Studierende haben ein integratives Verständnis von physischen, psychischen und psychosomatischen Zusammenhängen in der Pflege alter Personen, kennen spezifische geriatrische und gerontopsychiatrische Krankheitsbilder und können unter professioneller Anleitung konkrete Grenz- und Krisensituationen älterer Personen erfassen. Sie können dabei deren Autonomie, Wünsche, Anliegen und Präferenzen berücksichtigen und ihr pflegeberufliches Handeln an der Individualität und persönlichen Lebenssituation der Personen orientieren. Sie können körperliche, seelische, soziale und kulturelle Anforderungen berücksichtigen. Sie sind in der Lage ältere Personen und ihre Angehörige bei der Gestaltung ihrer individuellen Lebensweise zu unterstützen. Sie kennen die verschiedenen Versorgungsstrukturen und Anbieter in der Altenpflege.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Alters und des Alterns • Prävention in der stationären und ambulanten Pflege • Physiologische Alterungsprozesse versus Krankheitsentstehung • Geriatrische und gerontopsychiatrische Krankheitsbilder mit den Schwerpunkten Personen mit Demenz, Störungen der Sinnesorgane im Alter, Veränderungen im Bewegungsapparat • Unterstützung bei der Tagesgestaltung • Einrichtungen der Pflege für ältere Personen wie: Ambulante Pflege, Tagespflege, Geriatrische Rehabilitation, Wohnformen im Alter, Teilstationäre- und Langzeitpflege 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 7 SWS Seminaristischer Unterricht, 3 SWS fachpraktischer Unterricht</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Hausarbeit</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden: benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung</p>			
9	<p>Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Pflegewissenschaft</p>			

Fachpraktische Anleitung				
Modulcode FB: BBG 12		Englische Modulbezeichnung: Teaching practical Skills		
Arbeitsaufwand: 120 h, davon 36 h Präsenzzeit 30 h Selbststudium 54 h Hospitation und Anleitung im fachprak- tischen Unterricht	ECTS-Punkte: 4	Studiensemester: 6. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul im Zweit- fach	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Zweifach Pflege, Physiotherapie oder Hebammenkunde im Studi- engang Berufspädagogik Fach Gesundheit		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden können fachpraktische Übungen in der Pflege, der Physiotherapie oder der Hebammenkunde anleiten.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Hospitation im fachpraktischen Unterricht • Konzeption, Planung, Durchführung eines Themenblocks im fachpraktischen Unterricht der jeweiligen Berufsgruppe an der Hochschule oder einer Fachschule des Gesundheitswesens • Reflexion der Erfahrungen im Seminar 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: Nicht benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Nachweis der Hospitation und Anleitung von fachpraktischem Unterricht im Umfang von 54 Stunden. Teilnahme am Reflexionsseminar. Bestandene Modulprüfung.			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Fachdidaktik der Gesundheit			

f) Zweifach Hebammenkunde (Hochschule Fulda)

Berufliche Identität entwickeln				
Modulcode FB: H 10		Englische Modulbezeichnung: Professional Identity in Midwifery		
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5	Studiensemester: 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul im Zweitfach	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Hebammenkunde, Zweifach Hebammenkunde im Studiengang BBG		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden können den Beruf der Hebamme in seinen Merkmalen beschreiben und die Entwicklungen des Berufes sowohl historisch als auch zukunftsorientiert aus einer professionstheoretischen Perspektive reflektieren. Sie können für die Hebammenarbeit relevante Theorien, Modelle und Konzepte beschreiben und die Bedeutung für die praktische Hebammenarbeit einschätzen. Sie kennen die rechtlichen Bestimmungen und relevanten Berufsgesetze. Sie verstehen die Bedeutung und Inhalte von Qualitätsmanagement. Sie kennen die Gebührenordnung sowie verschiedene Abrechnungssysteme. Die Studierenden entwickeln ihre berufliche Identität und Haltung und können ihr Handeln daraufhin begründen und darstellen. Sie entwickeln ein vertieftes Verständnis über das eigene Berufsbild und berücksichtigen dabei sowohl berufsethische Aspekte als auch gesellschaftliche, sozial- und gesundheitspolitische Notwendigkeiten. Sie sind in der Lage sich aktiv mit Struktur, Organisation und Selbstmanagement des eigenen beruflichen Handelns auseinanderzusetzen. Sie können die Tätigkeit und berufspolitische Situation von Hebammen und Entbindungspfleger*innen in Deutschland und im internationalen Kontext einordnen, kritisch analysieren und zur Weiterentwicklung des Berufsbildes nutzen.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Berufsgeschichte, berufsrechtliche Entwicklungen in Deutschland, Regularien der Hebammentätigkeit • Professionstheorien, • Internationale Hebammenarbeit (EMA, ICM) • Hebammengeleitete Versorgungskonzepte Qualität der Hebammenarbeit (1:1 Betreuung, Patient*innensicherheit/Patientenrechtegesetz; Teamarbeit), Respektvolle Geburtshilfe			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Seminaristischer Unterricht, 1 SWS fachpraktischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräche oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Hebammenwissenschaft			

Selbständig und ökonomisch handeln				
Modulcode FB: H 15	Englische Modulbezeichnung:			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5	Studiensemester: 4. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul im Zweitfach	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Hebammenkunde, Zweitfach Hebammenkunde im Studiengang BBG		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen wirtschaftlich relevante Aspekte in der Hebammentätigkeit und können wirtschaftlich selbständig als Hebamme oder Entbindungspfleger*in arbeiten. Sie können ihre Kenntnisse zur Analyse der Optionen für eine freiberufliche und wirtschaftliche tragfähige Berufstätigkeit nutzen, insbesondere einen Businessplan zur Gründung einer selbständigen und ökonomischen durchdachten Tätigkeit als Beleg- oder außerklinisch arbeitende Hebamme/Entbindungspfleger*in mit und ohne Geburtshilfe erstellen und diskutieren. Sie sind mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen vertraut und können sie ethisch verantwortlich und zugleich betriebswirtschaftlich erfolgreich einsetzen. Darüber hinaus kennen die Studierenden relevante Aspekte des Projektmanagements. Sie können sich aktiv mit Struktur, Organisation und Selbstmanagement des eigenen beruflichen Handelns auseinandersetzen.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Formalitäten vor Start einer freiberuflichen Hebammenarbeit • Projektmanagement • Erstellung eines Business Plans (Beschreibung der Dienstleistung, Gründerpersönlichkeit, Marktanalyse, Marketing, Organisation, Finanzplanung) • Optimierung der betriebswirtschaftlichen Situation (z. B. Fragen des Marketings oder der Organisation) • Zeit- und Selbstmanagement 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräche oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Health Care Management			

Evidenzbasiert und klinisch entscheiden				
Modulcode FB: H 11		Englische Modulbezeichnung: Evidence-based clinical Decision Making		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 5. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul im Zweitfach	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengängen der Gesundheitsberufe, in denen klinische Handlungskompetenz ausgebildet werden soll, Zweifach Hebammenkunde im Studiengang BBG		
1	<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Forschungsdesigns zur Wirksamkeit klinischer Maßnahmen systematisch und kritisch zu bewerten und praxisrelevante Ergebnisse abzuleiten. Sie können zu hebammenwissenschaftlichen Fragestellungen systematische Literaturrecherchen in elektronischen Datenbanken durchführen, diese präsentieren, die Verzerrungspotenziale der identifizierten Studienergebnisse fachlich angemessen bewerten und diese für das eigene klinische Handeln in der Praxis reflektieren. Sie erarbeiten unter Anleitung eine systematische Übersichtsarbeit zu einer klinischen Fragestellung.</p> <p>Chancen und Grenzen der evidenzbasierten Methodik in Forschung und Praxis werden von den Studierenden thematisiert. Sie sind in der Lage, in ihre Analyse klinischer Entscheidungen gesundheitspolitische, ökonomische und ethische Aspekte einzubeziehen. Sie können eine systematische Übersichtsarbeit zu einer klinischen Fragestellung erstellen sowie Chancen und Grenzen der evidenzbasierten Methodik in Forschung und Praxis reflektieren.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Begriffe und Geschichte der evidenzbasierten Medizin und Hebammentätigkeit • gesundheitspolitischer und -ökonomischer Kontext der EbM-Diskussion • klinische Forschung und klinische Entscheidungsprozesse • Formulieren klinischer Fragestellungen, systematische Recherche und kritische Bewertung von Studien • systematische Reviews, Metaanalysen, Health Technology Assessments und evidenzbasierte Leitlinien • ethische Konzepte im Kontext klinischer Entscheidungsfindung Chancen und Grenzen evidenzinformierter Praxis 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 6 SWS Seminar</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch/Englisch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Hausarbeit</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden: benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung</p>			
9	<p>Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Health Technology Assessment und Gesundheitssystemdesign</p>			

Wahlpflichtmodul				
Modulcode FB: H 16		Englische Modulbezeichnung: Required elective Module		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 6. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul im Zweit- fach	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge, Zweifach Hebammenkunde im Studiengang BBG		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden haben je nach Wahl des Schwerpunkte ihre fachlichen Kompetenzen erweitert und vertieft			
2	Inhalte des Moduls: Wahlpflicht nach Katalog; pro Jahr werden mindestens 2 Module zur Wahl angeboten, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Essentials in Global Maternal and Newborn Child Health • Maßnahmen der Gesundheitsförderung professionell umsetzen • evidenzbasierte klinische Standards entwickeln • Lernsituationen für die Praxis entwerfen und systematisch gestalten • Qualitätsmanagement in Einrichtungen des Gesundheitswesens 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 6 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Kolloquium oder Fachgespräch			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Studiengangsleitung Hebammenkunde			

Fachpraktische Anleitung				
Modulcode FB: BBG 12		Englische Modulbezeichnung: Teaching practical Skills		
Arbeitsaufwand: 120 h, davon 36 h Präsenzzeit 30 h Selbststudium 54 h Hospitation und Anleitung im fachprak- tischen Unterricht	ECTS-Punkte: 4	Studiensemester: 6. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul im Zweit- fach	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Zweifach Pflege, Physiotherapie oder Hebammenkunde im Studi- engang Berufspädagogik Fach Gesundheit		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden können fachpraktische Übungen in der Pflege, der Physiotherapie oder der Hebammenkunde anleiten.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Hospitation im fachpraktischen Unterricht • Konzeption, Planung, Durchführung eines Themenblocks im fachpraktischen Unterricht der jeweiligen Berufsgruppe an der Hochschule oder einer Fachschule des Gesundheitswesens • Reflexion der Erfahrungen im Seminar 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: Nicht benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Nachweis der Hospitation und Anleitung von fachpraktischem Unterricht im Umfang von 54 Stunden. Teilnahme am Reflexionsseminar. Bestandene Modulprüfung.			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Fachdidaktik der Gesundheit			

Satzung der Universität Kassel zur Nutzung der CampusCard für Studierende

vom 16.08.2019

Aufgrund des § 37 Abs. 8 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2017 (GVBl. S. 482) i.V.m. § 5 Abs. 2 S. 4 der Hessischen Immatrikulationsverordnung (HImV) vom 24.02.2010 (GVBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.10.2018 (GVBl. I S. 666), beschließt das Präsidium die folgende Satzung:

§ 1 Studenausweis

- (1) Durch die Einschreibung (Immatrikulation) werden Studierende zu Mitgliedern der Universität Kassel (im Folgenden: Universität). Zum Nachweis der Mitgliedschaft stellt die Universität den Studierenden einen Studenausweis im Sinne des § 5 Abs. 2 HImV in Form einer Chipkarte CampusCard aus. Der Schriftzug „Studenausweis“, die Matrikelnummer sowie ein Gültigkeitszeitraum werden auf die CampusCard aufgedruckt.
- (2) Der Studenausweis wird auf die CampusCard aufgedruckt, wenn der/die Studierende die Karte an den aufgestellten Terminals validiert. Jede/r Studierende ist für die Aktualisierung des Studenausweises selbst verantwortlich. Die Gültigkeit ist auf den Zeitraum beschränkt, für den die Person zum Zeitpunkt der Validierung eingeschrieben ist.

§ 2 Semesterticket

- (1) Die CampusCard dient auch als Nachweis der Fahrtberechtigung im Rahmen des Semestertickets des AStA der Universität. Für berechtigte Studierende werden bei der Validierung der Karte der Aufdruck „Semesterticket“ sowie ergänzende Gültigkeitsdaten aufgebracht. Für nicht berechtigte Studierende wird bei der Validierung der Karte der Aufdruck „Keine Fahrtberechtigung“ aufgebracht.
- (2) Das Semesterticket ist ein Angebot des AStA der Universität Kassel. Regelungen zur Gültigkeit sowie alle anderen Details des Angebots werden vom AStA festgelegt.

§ 3 Weitere Funktionen

- (1) Neben den Funktionen des Studenausweises und des Semestertickets bietet die CampusCard folgende Funktionen:
 - Bargeldloses Bezahlen in den Einrichtungen des Studierendenwerks und der Universität

- Bibliotheksausweis
 - Zugangskarte für das Gebäudeschließsystem
 - Nutzung von Schließfächern und Bücherwagen
- (2) Die CampusCard enthält eine elektronische Geldbörse zur bargeldlosen Bezahlung in Einrichtungen des Studierendenwerks, in denen bargeldlose Bezahlung angeboten wird. Verantwortlich für die Verwaltung und Abrechnung der elektronischen Geldbörse ist das Studierendenwerk. Die Details zur Nutzung werden vom Studierendenwerk festgelegt.
- (3) Die CampusCard dient als Bibliotheksausweis zur Nutzung der Universitätsbibliothek. Die Details der Nutzung des Bibliotheksausweises werden von der Universitätsbibliothek festgelegt. Bibliotheksgebühren und -entgelte können auch bargeldlos über die vom Studierendenwerk verwaltete elektronische Geldbörse beglichen werden.
- (4) Die CampusCard kann zur bargeldlosen Bezahlung bei Nutzung der aufgestellten Drucker und Kopiergeräte der Universität verwendet werden. Die Funktion kann genutzt werden, sobald Geld auf die vom Studierendenwerk verwaltete elektronische Geldbörse geladen oder eine Kostenstelle hinterlegt wurde.
- (5) Die CampusCard kann als Zugangskarte für die Schließsysteme der Türen genutzt werden.
- (6) Die CampusCard kann zur Nutzung von Schließfächern der Universität und von Bücherwagen in der Universitätsbibliothek genutzt werden.

§ 4 Datenschutz

- (1) Die bei der Chipkartenherstellung und -anwendung verarbeiteten personenbezogenen Daten unterliegen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz, dem Hessischen Gesetz zur Anpassung des Hessischen Datenschutzrechts an die EU-Grundverordnung und der HImV in der jeweils geltenden Fassung. Daten, die im Zusammenhang mit der Chipkarte elektronisch erhoben und gespeichert werden, dürfen nicht zum Zwecke der Profilbildung zusammengeführt und ausgewertet werden. Nach der zulässigen Nutzung sind die Daten nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften zu löschen.
- (2) Das passbildähnliche Foto der/des Studierenden wird nach der Exmatrikulation gelöscht. Auf persönliche Aufforderungen der/des Studierenden kann es im Einzelfall auch früher gelöscht werden.
- (3) Bei der Nutzung der Geldbörsen-Funktion zur Bezahlung in den Einrichtungen des Studierendenwerks werden keine transaktionsbezogenen Daten bezüglich der gekauften

Ware in den Systemen der Universität gespeichert. Lediglich das aktuelle Kartenguthaben und ein technischer Transaktionszähler werden im elektronischen Speicher der Karte aktualisiert. Bei der Bezahlung wird die Kartennummer, das aktuelle Guthaben sowie ein Statusmerkmal, das als Studierender kennzeichnet, an das Kassensystem des Studierendenwerks übertragen; das Kassensystem speichert zusätzlich Angaben zur gekauften Ware sowie technische Prozessdaten. Bei der Kartennummer handelt es sich um ein personenbezogenes Datum in pseudonymisierter Form. Ein Rückschluss auf die jeweilige Person ist lediglich unter Hinzuziehung zusätzlicher Informationen möglich. Diese zusätzlichen Informationen liegen dem Studierendenwerk nicht vor, es sei denn, der/die Karteninhaber/in hat sich zur Nutzung weiterer Dienste direkt beim Studierendenwerk registriert und dabei dem Studierendenwerk solche Informationen direkt und freiwillig selbst zur Verfügung gestellt. Rechtsgrundlagen für die Übertragung der Kartennummer bei der Bezahlung zur Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i.V.m. § 3 StWG HE. Das Studierendenwerk ist dafür verantwortlich, die übertragenen personenbezogenen Daten gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften zu speichern und wieder zu löschen sowie die Nutzerinnen und Nutzer entsprechend zu informieren.

- (4) Insoweit für die vom Studierendenwerk angebotenen Verfahren zur Aufwertung der elektronischen Geldbörse zusätzlich personenbezogene Daten benötigt werden, erhebt und verarbeitet das Studierendenwerk diese selbständig und ist für die Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Eine Weitergabe solcher Daten an die Universität findet nicht statt.
- (5) Sofern durch die Nutzung der CampusCard personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist das Studierendenwerk oder die zuständige Organisationseinheit der Universität Kassel verpflichtet, ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten entsprechen Art. 30 DSGVO, § 65 HDSIG zu führen. Die Verarbeitungsverzeichnisse des Studierendenwerks sind der/dem Datenschutzbeauftragten des Studierendenwerks, die Verarbeitungsverzeichnisse von Organisationseinheiten der Universität Kassel der/dem Datenschutzbeauftragten der Universität Kassel zur Prüfung vorzulegen.

§ 5 Gespeicherte Daten

- (1) Die CampusCard beinhaltet sichtbare Aufdrucke und einen kontaktlosen Chip.
- (2) Auf der CampusCard werden folgende Informationen sichtbar aufgebracht:
 - Kartennummer,
 - Name, Vorname der/des Studierenden,
 - Passbildähnliches Foto der/des Studierenden,

- Schriftzüge „Studienausweis“ und ggf. „Semesterticket“,
- Matrikelnummer der/des Studierenden,
- Gültigkeitszeiträume des Studienausweises und des Semestertickets,
- Bibliotheksausweisnummer.

(3) Im Datenspeicher werden folgende Daten in digitaler Form abgespeichert:

- Technische Prozessdaten,
- Elektronische Geldbörse
 - o Guthaben
 - o Mensa-Status (Studierende, Bedienstete, Gäste)
 - o Kartenummer
 - o Transaktionszähler
- Seriennummer,
- Bibliotheksausweisnummer,
- Speicherung von Berechtigungsdaten bei Nutzung von Schließfächern und Bücherwagen.

§ 6 Ausgabe

- (1) Voraussetzung für die Ausgabe der CampusCard für Studierende ist eine gültige Immatrikulation an der Universität sowie die Bereitstellung eines aktuellen passbildähnlichen Fotos durch die/den Studierende/n.
- (2) Die Ausgabe der CampusCard erfolgt nach der Immatrikulation kostenfrei und automatisiert. Das Foto wird von den Bewerbenden bereits bei der Beantragung der Immatrikulation zur Verfügung gestellt. Die Karte wird per Post an die bei der Bewerbung angegebene Adresse versandt, sofern die Empfangsadresse in Deutschland liegt. Sofern kein deutscher Wohnsitz angegeben wurde, wird die Karte zur Abholung bereitgehalten.
- (3) Das von dem/der Studierenden bereitgestellte Foto wird, zwecks Identifikation, mit der Bewerbung der/des Studierenden abgeglichen. Die Universität behält sich vor, unpassende oder nicht geeignete Fotos zurückzuweisen und zur Bereitstellung eines geeigneten passbildähnlichen Fotos aufzufordern.
- (4) Nach Erhalt muss die CampusCard durch die/den Studierende/n online aktiviert werden, bevor sie validiert und verwendet werden kann.
- (5) Karten, die vor dem 15.12.2018 ausgegeben wurden, behalten auch ohne ein aufgedrucktes passbildähnliches Foto ihre Gültigkeit.

§ 7 Deaktivierung und Bereitstellung von Ersatzkarten

- (1) Bei Verlust der CampusCard soll die/der Studierende die Karte selbständig online sperren, um Missbrauch zu vermeiden. Durch den Ersatzkartendruck wird die alte Karte in jedem Fall gesperrt.
- (2) Im Fall einer Namensänderung ist diese zunächst im Studierendensekretariat anzuzeigen. Erst danach kann kostenfrei eine neue CampusCard erstellt werden.
- (3) Bei Verlust oder einer von der/dem Studierende/n zu vertretenden Beschädigung wird für die Ausgabe einer Ersatzkarte eine Gebühr erhoben, deren Höhe sich aus der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst in der jeweils gültigen Fassung ergibt.
- (4) Hat die/der Studierende den Defekt der Karte nachweisbar nicht selbst zu vertreten oder liegt ein Diebstahl vor, ist der Austausch kostenfrei. Eine defekte Karte muss beim Ersatzdruck abgegeben werden. Im Fall eines Diebstahls muss die Diebstahlmeldung der Polizei vorgelegt werden.
- (5) Im Fall der Exmatrikulation einer/eines Studierenden ist die CampusCard zurückzugeben, sofern keine weitere Nutzung gewünscht ist. Kartenfunktionen, die ausschließlich für die Nutzung durch Studierende angeboten werden, werden nach der Exmatrikulation gesperrt.
- (6) Sollte das Studierendenwerk Kassel im Rahmen der Abrechnung der elektronischen Geldbörse Unregelmäßigkeiten feststellen, so ist das Studierendenwerk berechtigt, die elektronische Geldbörse zu sperren.

§ 8 Haftung

- (1) Eine Haftung der Universität für im internen und externen Einsatz der CampusCard entstandene Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde von einer/einem Beschäftigten vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Werden Unregelmäßigkeiten im Bereich der elektronischen Geldbörsen festgestellt, dürfen die Geldbörsenbetreiber die elektronischen Geldbörsen bis zur Klärung sperren.
- (3) Die Weitergabe des Ausweises an Dritte ist untersagt. Wird ein Missbrauch des Studenausweises vermutet, kann die Universität die CampusCard sperren. Hiervon ist die/der Studierende unverzüglich zu informieren.

§ 9 Übergangsregelungen

- (1) Die bisherigen Studenausweise und Semestertickets in Papierform behalten ihre Gültigkeit bis zum aufgedruckten Gültigkeitsende. Ab dem 01.10.2019 sind ausschließlich Studenausweise und Semestertickets in Form der CampusCard gültig. Papierbasierte Ausweise werden nicht mehr ausgegeben.
- (2) Das Aufdrucken des Studenausweises und des Semestertickets bei der Validierung der CampusCard ist an den aufgestellten Terminals möglich. Die Ausweise gelten dabei erstmals ab dem Wintersemester 2019/20. Voraussetzung ist eine erfolgte Rückmeldung.
- (3) Ab dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die CampusCard für Studierende ausschließlich mit aufgedrucktem Foto ausgegeben. Bereits im Umlauf befindliche Karten ohne Foto behalten jedoch weiterhin ihre Gültigkeit. Die Ausgabe einer benötigten Ersatzkarte setzt die Bereitstellung eines Fotos voraus.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Universität in Kraft.

Kassel, den 16.08.2019

Universität Kassel

Der Präsident

Prof. Dr. Reiner Finkeldey